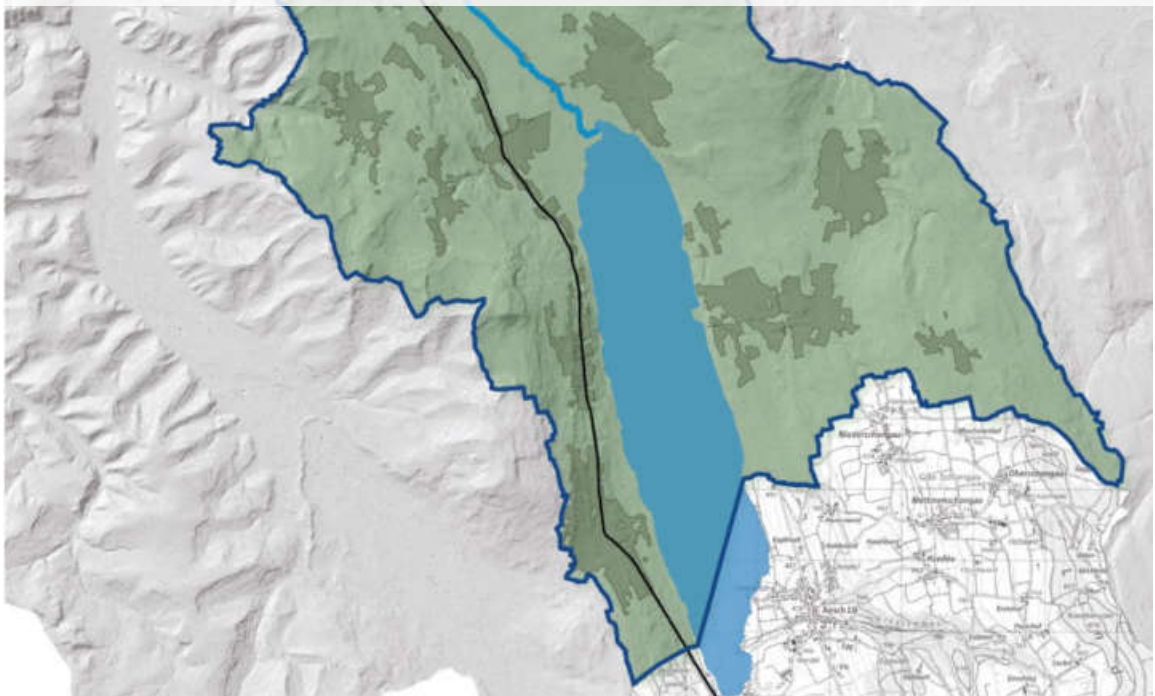


## Räumliches Entwicklungskonzept 2020 ■ REK LLS

vom Vorstand genehmigt am 20. Mai 2020



Auftraggeber	Verband Lebensraum Lenzburg Seetal, Vorstand
Projektunterstützung	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Raumentwicklung vertreten durch Thomas Frei, Kreisplaner
Projektleitung	Gabi Lauper, Vorsitzende Kerngruppe Regionalplanung Thomas Meier, Regionalplaner
Beauftragte Planer/innen	Marti Partner Architekten und Planer AG Zürich und Lenzburg Thomas Meier, Susanne Hagedorn, Lidia Räber  DüCo GmbH, Niederlenz Victor Condrau, Landschaftsarchitekt
Feedbacks während der Erarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kerngruppe Regionalplanung an Kerngruppensitzungen</li> <li>• Projektgruppen Verkehr und Landschaft</li> <li>• Vorstand an Strategieklausur 14.6.2018</li> <li>• Gemeindevertreter am Workshop vom 12.9.2018</li> <li>• Jörg Kyburz, Geschäftsstelle LLS</li> <li>• Mani Sokoll, Standortförderin LLS</li> <li>• Stellungnahme Kerngruppe Politik vom 3. April 2019</li> <li>• Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung; Stellungnahme vom 3. Mai 2019</li> <li>• Gemeinderat Seengen, Stellungnahme vom 13. Mai 2019, wonach Seengen im ländlichen Entwicklungsraum belassen werden soll.</li> <li>• Vernehmlassung bei den Gemeinderäten und benachbarten Replas; Frist Ende September 2019; 11 Gemeinderäte waren einverstanden; von 12 Gemeinderäten sind Anliegen und Anträge eingegangen; 3 Gemeinden haben keine Rückmeldung getätigt. Gemäss den Rückmeldungen der Repla' bestehen keine Widersprüche zu den eigenen Entwicklungskonzepten, bis auf eine Ausnahme, welche ausgeräumt wurde.</li> <li>• Diskussion an der Vorstandssitzung vom 27. November 2019</li> </ul>

## Vorwort

Der Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal setzt sich für die Menschen ein, die in unserer Region leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

Bereits 1974 wurde in unserer Region von fünf Gemeinden der Regionalplanungsverband Repla Lenzburg und Umgebung gegründet. Schon damals ging es darum bei Verkehrsfragen zusammen zu arbeiten und sich kantonal stärker zu positionieren. Seitdem vertiefte und erweiterte sich die regionale Zusammenarbeit; dies sowohl in Bezug auf die Verbandsgrösse als auch bei den Themen. 2007 fusionierten die beiden damaligen Verbände Repla Lenzburg und Umgebung und Repla Seetal zur Repla Lenzburg-Seetal. Mit der Gründung des Gemeindeverbandes Lebensraum Lenzburg Seetal im Jahr 2013 wurde nochmals ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Region vollzogen.

Obschon der Gemeindeverband über keine Entscheidungsbefugnis verfügt, gehört es zu seinen Aufgaben Themen von regionaler Bedeutung aufzugreifen und Lösungen vorzubereiten. Gemäss kantonalem Baugesetz gilt es im Weiteren Stellung zu nehmen ob die kommunalen und regionalen Entwicklungsabsichten aufeinander abgestimmt sind.

So wie der Aargau ein Kanton der Regionen mit ihren spezifischen Eigenheiten ist, ist auch der Lebensraum Lenzburg Seetal ein Verband mit 26 unterschiedlichen, eigenständigen Gemeinden: Darunter die Stadt Lenzburg als Regionalzentrum wie auch Gemeinden *klein und fein, top of argovia, in der Mitte des Kantons Aargau, am grossen Hallwilerseeschutzgebiet, am und im Fluss* oder Gemeinden, welche die Betonung auf *eifach andersch, hand in hand* oder *attraktiv, aktiv* legen.

Unser Leben spielt sich schon lange nicht mehr nur in der eigenen Wohngemeinde ab. Die regionale Ebene ist die richtige Grösse, um raumwirksame Entscheide, Veränderungen und Entwicklungsabsichten in einem überschaubaren Massstab aufzuzeigen und Handlungsfelder zu definieren.

Das nun vorliegende räumliche Entwicklungskonzept REK LLS dient der Region und den Gemeinden als Arbeitsinstrument um die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die Diskussionen in den LLS-Gremien und an den beiden Strategieklausuren während der Erarbeitung sowie die Rückmeldungen der einzelnen Gemeinderäte bei der Vernehmlassung waren ein wichtiger Prozess und haben den Blick auf das regional Wesentliche geschärft.

Die im REK LLS aufgeführten Handlungsfelder sind pragmatisch. Bewährtes kann so weiterentwickelt, neue Ansätze angepackt werden. Gemeindeübergreifende Projekte und Massnahmen werden vom Gemeindeverband gefördert und die Erarbeitung und Umsetzung bei Bedarf koordiniert.

Ich danke allen für die konstruktive Zusammenarbeit und eingebrachten Überlegungen und Hinweise, insbesondere auch unserem langjährigen Regionalplaner Thomas Meier und seinem Team.



Gabi Lauper Richner  
Vorsitz Kerngruppe Regionalplanung



## Genehmigung REK LLS

**Vorstandssitzung Lebensraum Lenzburg Seetal, 20.5.2020**

Gemäss Protokoll der Vorstandssitzung wird das regionale räumliche Entwicklungskonzept REK LLS genehmigt.

Daniel Mosimann  
Präsident LLS

Jörg Kyburz  
Geschäftsleiter LLS

Gabi Lauper  
Leitung Kerngruppe Regionalplanung

<b>Teil A Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>A1 Auftrag</b>	<b>1</b>
<b>A2 Organisation LLS / Plan der Regionsgemeinden</b>	<b>1</b>
<b>A3 Inhaltliche Abgrenzungen</b>	<b>3</b>
<b>A4 Beziehungen zu den Nachbarregionen, Doppelmitglieder</b>	<b>3</b>
<b>A5 Aufbauen auf den bestehenden Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>A6 Vorgegebener Rahmen für das REK</b>	<b>6</b>
<b>A7 Zusammenarbeit, Interessenwahrnehmung</b>	<b>7</b>
<b>A8 Verbindlichkeit des REK</b>	<b>7</b>
<b>A9 Monitoring / Zukünftige Anpassungen</b>	<b>7</b>
<b>A10 Planungsablauf</b>	<b>8</b>
<b>Teil B Grundlagen und Analysen</b>	<b>9</b>
<b>B1 Übergeordnete Grundlagen und Planungen</b>	<b>9</b>
B1.1 Raumkonzept Schweiz 2012	9
B1.2 Raumkonzept Aargau 2011	11
B1.3 Kantonaler Richtplan 2011/15	12
B1.4 Agglomerationsprogramm Aargau Ost	13
B1.5 Siedlung – Vorgaben gemäss dem kantonalen Richtplan	15
B1.6 Landschaft – Übersicht	17
B1.7 Materialabbau – Übersicht	19
B1.8 Verkehr – Übersicht	20
<b>B2 Bestehende regionale Entwicklungskonzepte</b>	<b>22</b>
B2.1 Entwicklungskonzepte Lenzburg 2002 und Seetal 2006	22
B2.2 Entwicklungskonzepte Nachbarregionen	22
B2.3 Entwicklungsziele KEK für das Aargauer und Luzerner Seetal	23
<b>B3 Funktionale Räume; Abgrenzung und Charakterisierung</b>	<b>24</b>
<b>B4 Siedlung</b>	<b>26</b>
B4.1 Statistische Kenndaten	26
B4.2 Siedlungsentwicklung nach innen; Siedlungsqualität	29
B4.3 Arbeitsplatzgebiete	31
B4.4 Verkaufsnutzungen	31
B4.5 Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)	32
B4.6 Regionaler Flächenabtausch infolge der Siedlungsbegrenzung	32
<b>B5 Landschaft</b>	<b>34</b>
B5.1 Regionale Bedeutung	34
B5.2 Landwirtschaft	35
B5.3 Landschaften und Lebensräume	37

<b>B6</b>	<b>Mobilität</b>	<b>46</b>
B6.1	Statistische Kenndaten	46
B6.2	Strategie mobilitätAARGAU 2016	50
B6.3	Laufende Planungen auf dem Kantonsstrassennetz und auf der A1	50
B6.4	Abstimmung Siedlungsraum / Kantonsstrasse	51
B6.5	Öffentlicher Verkehr und kombinierte Mobilität	53
B6.6	Fuss- und Velorouten	55
<b>B7</b>	<b>Naherholung, Freizeitnutzungen und Tourismus</b>	<b>57</b>
B7.1	Region der Schlösser und des Hallwilersees	57
B7.2	Seetaltourismus	57
B7.3	Verhinderung von unerwünschten Nebenwirkungen	57
<b>B8</b>	<b>Gesellschaftliche Veränderungen</b>	<b>59</b>
B8.1	Raumrelevante Trends; Einschätzung der Chancen und Risiken	59
B8.2	Wohnen im Alter	61
B8.3	Zusammenarbeit der Gemeinden	62
<b>Teil C</b>	<b>Handlungsfelder</b>	<b>63</b>
<b>C1</b>	<b>Funktionale Räume</b>	<b>63</b>
<b>C2</b>	<b>Siedlung</b>	<b>66</b>
<b>C3</b>	<b>Landschaft</b>	<b>68</b>
<b>C4</b>	<b>Mobilität</b>	<b>71</b>
<b>C5</b>	<b>Naherholung, Freizeit und Tourismus</b>	<b>73</b>
<b>C6</b>	<b>Gesellschaftliche Veränderungen</b>	<b>74</b>
C6.1	Zusammenarbeit der Gemeinden	74
C6.2	Bewahrung und Förderung öffentlicher Räume	74
C6.3	Wohnen im Alter	75
<b>Teil D</b>	<b>Leitsätze und Zielbilder</b>	<b>76</b>
<b>D1</b>	<b>Leitsätze</b>	<b>77</b>
<b>D2</b>	<b>Zusammenfassendes Zielbild</b>	<b>78</b>
<b>D3</b>	<b>Zielbild Siedlung</b>	<b>79</b>
<b>D4</b>	<b>Zielbild Landschaft</b>	<b>80</b>
<b>D5</b>	<b>Zielbild Mobilität</b>	<b>82</b>
<b>D6</b>	<b>Zielbild Naherholung, Freizeit und Tourismus</b>	<b>83</b>
<b>Teil E</b>	<b>Aufgaben LLS</b>	<b>84</b>
<b>ANHANG</b>		<b>87</b>
	Dokumente mit direktem Bezug zur regionalen Entwicklung	

## Teil A Einleitung

### A1 Auftrag

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lebensraum Lenzburg Seetal (nachfolgend LLS) hat am 20. September 2017 der Kerngruppe Regionalplanung den Auftrag erteilt, die bestehenden regionalen Entwicklungskonzepte Lenzburg und Umgebung 2002 und Seetal 2006 zusammenzuführen und zu aktualisieren.

Die Erarbeitung erfolgt 2018/19. Mit der Bearbeitung wurde das langjährige Regionalplanungsbüro Marti Partner Architekten und Planer AG, Zürich und Lenzburg, beauftragt. Die Organe LLS sind in zweckmässiger Art in den Planungsprozess einzubeziehen.

Von Seite Kanton (BVU ARE) wurde ein Beitrag von 50% der Aufwendungen zugesichert, maximal Fr. 50'000.-. Kontaktperson ist der Kreisplaner, welcher auch in der Kerngruppe Regionalplanung Einsitz hat.

### A2 Organisation LLS / Plan der Regionsgemeinden

Der regionale Entwicklungsträger «Lebensraum Lenzburg Seetal» ist ein öffentlich-rechtlicher Verband, der zum Ziel hat, den Lebens- und Wirtschaftsraum Lenzburg Seetal zu stärken. Der Verband – und somit auch das REK – umfasst 26 Mitgliedergemeinden (Stand 2019).

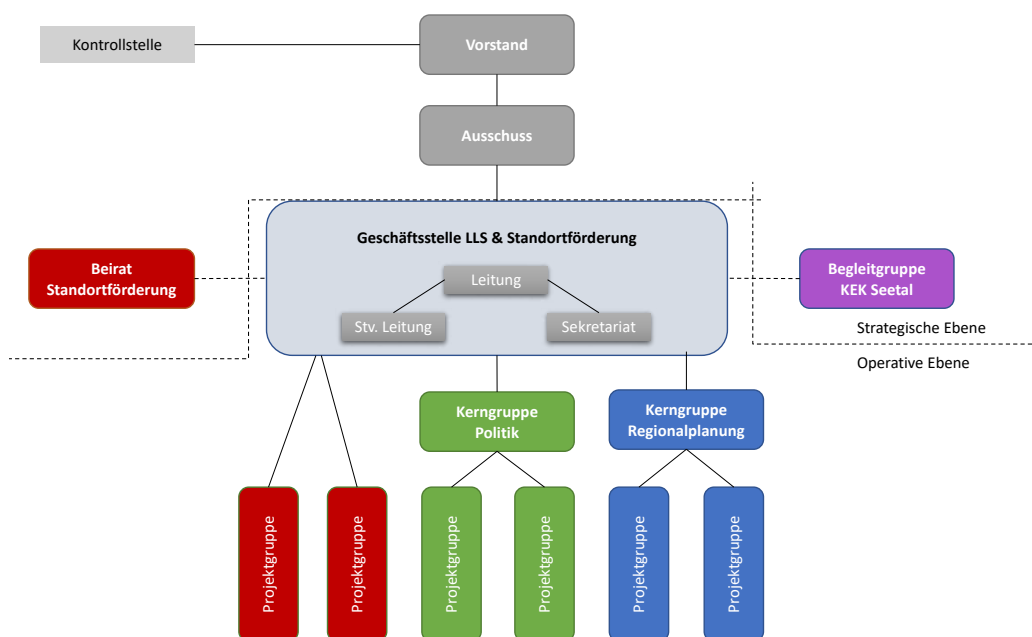


Abbildung Organisation LLS, Stand 27. November 2019

Der **Vorstand** und der **Ausschuss** bilden die strategische Ebene. Jede Gemeinde ist im Vorstand vertreten (in der Regel Gemeindeammann).

Die **Geschäftsstelle LLS & Standortförderung** – bestehend aus der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden – ist die operative Führungsebene.

Die Tätigkeiten der **Begleitgruppe KEK** (Kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept) richten sich nach der gemeinsam mit der Idee Seetal (LU) unterzeichneten Vereinbarung. Vgl. auch Kapitel A3.

Die **Kerngruppe Regionalplanung** führt diesen Geschäftsbereich auf der operativen Ebene. Sie setzt sich aus Gemeinderäten aus den verschiedenen Unterregionen, dem Regionalplaner und weiteren Personen mit Kernkompetenzen zusammen.

Die Kerngruppe Regionalplanung setzt momentan folgende **Projektgruppen** ein: Verkehr, Landschaft, Strategie & Projekte Agglomeration Lenzburg. In den Projektgruppen sind Gemeinderäte und Fachpersonen vertreten.



Abbildung 1: Mitgliedergemeinden Region Lebensraum Lenzburg Seetal, Marti Partner



### A3 Inhaltliche Abgrenzungen

Das REK befasst sich mit der **räumlichen Entwicklung** des Lebensraumes Lenzburg Seetal.

Im vorliegenden REK sind die «klassischen Themen» Siedlung, Landschaft und Mobilität behandelt. Weitere denkbare Themen wie Energie, Ver- und Entsorgung können bei Bedarf ergänzt werden.

Die zwei Kerngruppen Politik und Regionalplanung sowie die Geschäftsstelle Standortförderung ergänzen sich; sie haben aber spezifische Aufgaben und spezifische Werkzeuge. So stehen der Geschäftsstelle beispielsweise die «Strategie für die Standortförderung» vom 7. Juni 2017 und die «Positionierung des Wirtschaftsraumes Lenzburg Seetal» vom 28.9.2018 zur Verfügung (vgl. Anhang). Die Geschäftsstelle wird sich auf diese Papiere beziehen und sie wird zusätzlich das REK konsultieren, beispielsweise bezüglich der Aussagen zu den Arbeitsgebieten.

Es gibt Themen, die alle LLS-Gremien direkt betreffen, so z.B. die neue Möglichkeit des regionalen Flächenabtausches infolge der Siedlungsbegrenzung (vgl. B4.6). Wenn von einem LLS-Gremium das Bedürfnis zur Anpassung oder Erweiterung des REK angemeldet wird, dann kann der Vorstand jederzeit darüber einen entsprechenden Beschluss fassen (vgl. auch Kap. A8).

### A4 Beziehungen zu den Nachbarregionen, Doppelmitglieder

LLS grenzt an die Nachbarregionen Aarau Regio, Brugg Regio, Repla Unteres Bünztal, Repla Oberes Freiamt, IDEE SEETAL (LU) und aargauSüd Impuls (Wynental) Die Beziehungen zu den Nachbarregionen sind unterschiedlicher Natur:

**Aarau regio:** Zusammenarbeit bezüglich der Umsetzung des Pflegegesetzes (Monitoring Pflegebettenplanung; gemeinsame Steuergruppe) und sporadisch bei Verkehrsfragen von kantonaler Bedeutung (zurzeit Anschlüsse an die A1 und Ausbau der A1 auf 6 Spuren).

**Brugg Regio:** keine direkte Zusammenarbeit

**Repla Unteres Bünztal:** sporadische Zusammenarbeit bezüglich des öffentlichen Verkehrs

**Repla Oberes Freiamt:** keine direkte Zusammenarbeit

**IDEE SEETAL LU:** kantonsübergreifende Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe (Begleitgruppe KEK Seetal) auf der Basis einer im September 2011 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen den zwei Verbänden. Die Zusammenarbeit mit IDEE SEETAL ist besonders wichtig, weil **das gesamte Seetal trotz Kantonsgrenze einen funktionalen Raum** bildet. Themen (nicht abschliessend): Betriebsmassnahmen Hallwilersee, Verkehr (aktuell Taxito); Abwasserentsorgung (zurzeit Prüfung eines Verbundes mit der Abwasserreinigungsanlage in Wildegg), Seetaltourismus.



Die Präsidenten der Regionalplanungsverbände führen regelmässig Koordinationsgespräche mit den Vertretern des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (LLS wird durch die Vorsitzende der KG Repla vertreten). Es gibt also eine bewährte Koordinationsplattform.

Diverse Aargauer Gemeinden sind Mitglieder von zwei Regionalplanungsverbänden (vgl. nachfolgende Karte). Diese Gemeinden können Erfahrungen von benachbarten Replas einbringen und auch Bedürfnisse betreffend der interregionalen Zusammenarbeit.

Bei Vernehmlassungen zu Nutzungsplanungen sollten sich die Replas absprechen. Sie können z.B. vereinbaren, welche Repla welches Thema schwerwichtig behandelt.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die Zusammenarbeit mit benachbarten Replas gesucht wird, wenn Bedürfnisse auftreten oder Synergien genutzt werden können. Die Beziehungen sind namentlich auch aufgrund geografischer und verkehrlicher Bezüge verschieden intensiv.

## **A5   Aufbauen auf den bestehenden Grundlagen**

Es bestehen viele raumwirksame Grundlagen auf Stufe Gemeinden, Region, Kanton und Bund, auf denen das REK basiert (vgl. auch Kapitel B).

Auf Stufe Kanton sind der kantonale Richtplan 2011 / 15 sowie das Baugesetz des Kantons Aargau die wichtigsten Fundamente, auf denen regionale Entwicklungskonzepte basieren.

Auf Stufe Region enthält die **Strategie für die Wirtschaftsförderung**, welche der Vorstand 2017 beschlossen hat, viele wegweisende Inhalte für das REK. Der Abschlussbericht zu den Workshops zur Strategie für die Standortförderung Lenzburg Seetal vom 7. Juni 2017 enthält folgendes Zielbild:

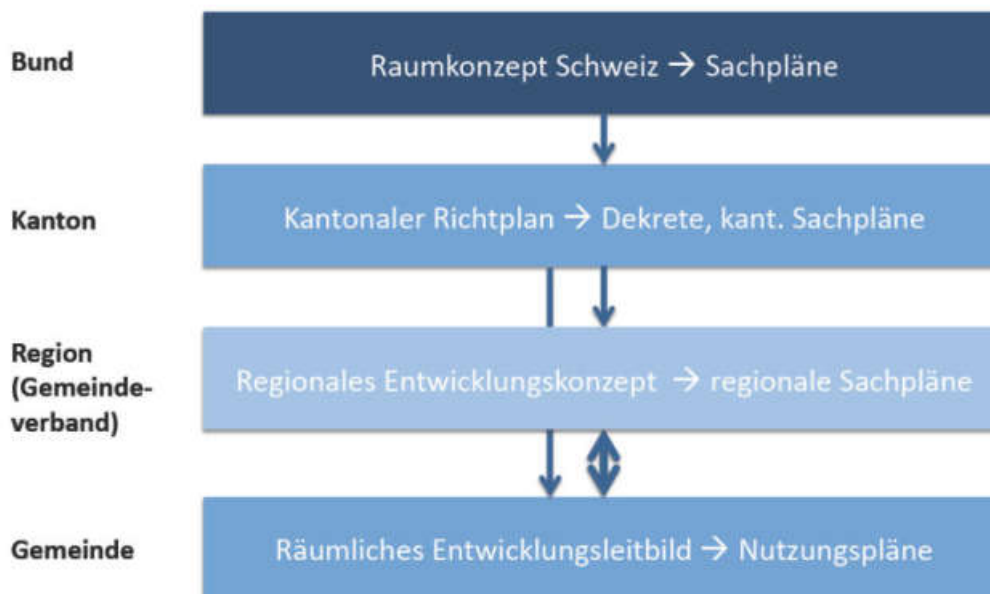
*Lenzburg Seetal ist eine Region mit eigener Identität. Die zentrale Lage und die attraktive Landschaft sind ihre wichtigsten Stärken ....* (vgl. auch Kap. B5 und D)

Die Liste der vorgeschlagenen Handlungsfelder und Massnahmen zeigt anschaulich, dass der Wirtschaftsraum, der Lebensraum und der Verkehrsraum miteinander verknüpft sind.

Die Strategie Wirtschaftsraum und das REK ergänzen sich. Es sind zwei separate Dossiers, die koordiniert werden. Einige in der Strategie Wirtschaftsraum angesprochenen Raumplanungsthemen werden im REK behandelt (vgl. Kap. B4 und C2).

## A6 Vorgegebener Rahmen für das REK

Der Stufenaufbau Raumordnung Schweiz kann wie folgt dargestellt werden:



Seit den siebziger Jahren, als der Kanton die regionalen Richtpläne abschaffte, ist der Spielraum der regionalen Planungsverbände sehr gross.

Aufgaben gemäss § 11 Baugesetz:

<sup>1</sup> **Die regionalen Planungsverbände** erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und **sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen**. Sie berücksichtigen dabei die Planungsgrundlagen und die kommunalen Planungen der Nachbarregionen.

<sup>2</sup> Die regionalen Planungsverbände können die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen. ....

Der Verband LLS hat die regionalen Aufgaben im Zweckartikel seiner Satzungen, Stand 29. November 2017, wie folgt festgehalten (Auszug § 3):

- 1 "Lebensraum Lenzburg Seetal" entwickelt Visionen und strategische Ziele für die Region und den "Lebensraum Lenzburg Seetal".
- 2 "Lebensraum Lenzburg Seetal" setzt sich ein für regionale Anliegen im Lebensraum und Wirtschaftsraum Lenzburg Seetal, fördert die regionale Zusammenarbeit, stärkt die regionale Identität und vertritt regionale Anliegen nach innen und aussen.
- 6 "Lebensraum Lenzburg Seetal" hat die Aufgabe, Themen von regionaler Bedeutung aufzugreifen und deren Lösung vorzubereiten.

## **A7 Zusammenarbeit, Interessenwahrnehmung**

Das REK ist ein **Positions- und Strategiepapier** für die Zusammenarbeit von LLS mit benachbarten Replas und dem Kanton, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung.

Das REK dient den Gemeindebehörden und den Organen dieses Verbandes zur Interessenwahrnehmung bei kantonalen Projekten, die sich auf den Lebensraum Lenzburg Seetal auswirken.

## **A8 Verbindlichkeit des REK**

Das REK ist ein **Arbeitsinstrument** für die Organe von LLS und für die Gemeinden.

Die Gemeinderäte beziehen das REK in ihre Erwägungen ein, wenn sie raumwirksame Entscheidungen von regionaler Bedeutung zu treffen haben.

Die Kerngruppe Regionalplanung und ihre Projektgruppen verwenden das REK im Sinne einer Richtschnur namentlich zur Erfüllung ihres Auftrages gemäss Baugesetz, nach welchem die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen müssen.

## **A9 Monitoring / Zukünftige Anpassungen**

Die Kerngruppe Regionalplanung zeigt in ihren Jahresberichten den Umsetzungsstand der im REK aufgelisteten Aufgaben auf.

Raumplanung ist eine rollende Aufgabe. Der Vorstand kann jederzeit beschliessen, dass das REK angepasst oder ergänzt werden soll, in der Regel auf Antrag der Kerngruppen.

## A10 Planungsablauf

Der Planungsablauf verlief programmgemäss wie folgt:

Schritt		Zeit
Zusammenstellung und Auswertung der Grundlagen; Erhebungen, Analysen, Befragungen	Einbezug Kerngruppe Repla	1. Halbjahr 2018
Strategieklausur Diskussion von Fragestellungen inkl. Vorbereitung		12. September 2018
Erster Entwurf REK laufend: Einholen Feedback an den Sitzungen der KG Repla		bis Februar 2019
Einholen Feedback kant. Fachstellen, Projektgruppen Verkehr und Landschaft, Begleitgruppe KEK		bis Ende April 2019
Bereinigter Entwurf; Verabschiedung durch Kerngruppe Repla		bis Ende Juni 2019
Vernehmlassung bei den Gemeinderäten, benachbarten Replas		2 Monate bis Ende Sept. 2019
Auswertung		bis anfangs Nov. 2019
Beratung an Vorstandssitzung		
Bereinigung		bis anfangs Feb. 2020
<b>Verabschiedung an Vorstandssitzung</b>		<b>20. Mai 2020</b>
Veröffentlichung auf der Homepage LLS; Zustellung an die Verbandsgemeinden		Juni 2020

Nach der Verabschiedung an der Vorstandssitzung vom 20. Mai 2020 wird das REK den Gemeinderäten mit der Aufforderung zugestellt, es als Arbeitsinstrument zu benutzen und per Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

## Teil B Grundlagen und Analysen

In diesem Teil werden wesentliche Grundlagen und Analysen vorgestellt.

Der blaue Text mit der vertikalen blauen Randlinie zeigt, wie diese Grundlagen bewertet werden und/oder wo für LLS Handlungsbedarf besteht. Er soll helfen, die Zusammenhänge von den Grundlagen und Analysen bis zu den Aufgaben aufzuzeigen (roter Faden, Verknüpfungen).

### B1 Übergeordnete Grundlagen und Planungen

#### B1.1 Raumkonzept Schweiz 2012

Das Raumkonzept Schweiz von 2012 dient als übergeordneter Orientierungsrahmen für die zukünftige Raumentwicklung der Schweiz. Es wurde von allen drei Staatsebenen, Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in einem mehrjährigen, partizipativen Prozess gemeinsam erarbeitet. Die Hauptstrategien beziehen sich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, die Aufwertung von Siedlungen und Landschaften und die Abstimmung von Raumentwicklung, Verkehr und Energie.

Für die Region Lebensraum Lenzburg Seetal gelten folgende Aussagen des Raumkonzeptes Schweiz (Karte siehe nächste Seite):

- Klein- und mittelstädtisch geprägter Handlungsraum mit kleinstädtischen und ländlichen Zentren
- Vernetzung des kleinstädtischen Zentrums Lenzburg mit der Agglomeration und den ländlichen Zentren untereinander
- Landschaften unter Siedlungsdruck: vor weiterer Zersiedlung schützen und Bodenverbrauch eindämmen
- Urbanen Raum (Lenzburg) qualitativ verdichten und Grünräume aufwerten
- Suburbanen Raum (um Lenzburg) aufwerten, eingrenzen und verdichten
- Agglomerationsverkehr optimieren (Agglomeration Lenzburg)
- Einzugsgebiet der grossstädtischen Zentren kontrolliert erschliessen (übrige Region)

Die Aussagen des Raumkonzeptes Schweiz sind von der Flugebene Schweiz in das Raumkonzept Aargau und den kantonalen Richtplan eingeflossen.

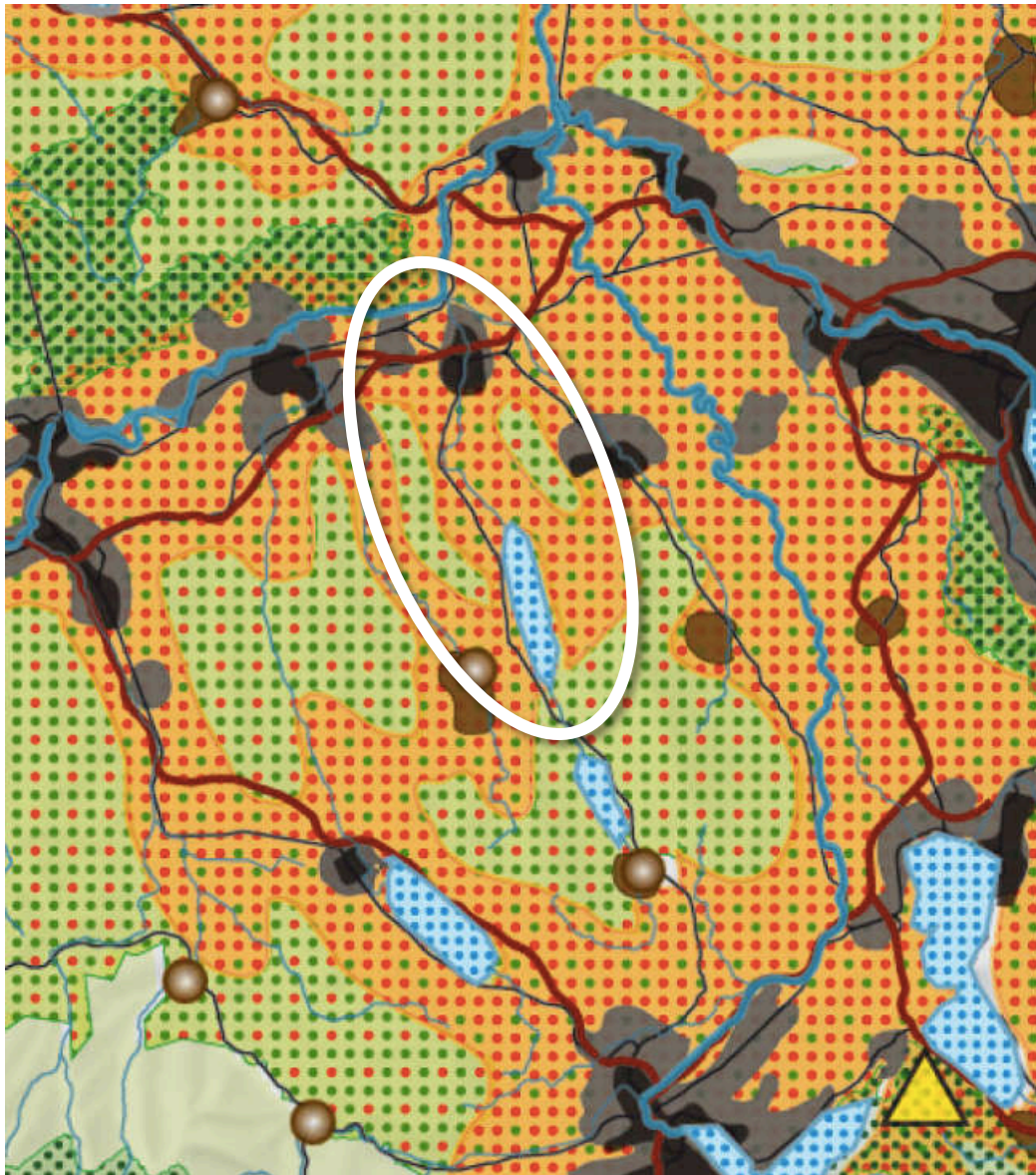


Abbildung 3: Raumkonzept Schweiz, Kartenausschnitt Strategie 2 „Siedlung und Landschaft aufwerten“

Räumlich differenzierte Handlungsansätze	
Urbanen Raum qualitativ verdichten, Grünräume sichern	
Suburbanen Raum aufwerten, eingrenzen und verdichten	
Landschaften unter Siedlungsdruck vor weiterer Zersiedlung schützen und Bodenverbrauch eindämmen	
Zentren im ländlichen Raum stärken und in die Landschaft einordnen	
Zusammenhängende Landwirtschaftsgebiete erhalten	



## B1.2 Raumkonzept Aargau 2011

Das Raumkonzept Aargau ist im Kapitel R Raumstrukturen des kantonalen Richtplanes 2015 enthalten. Es zeigt die Grundzüge der anzustrebenden künftigen räumlichen Entwicklung des Kantons Aargau auf.

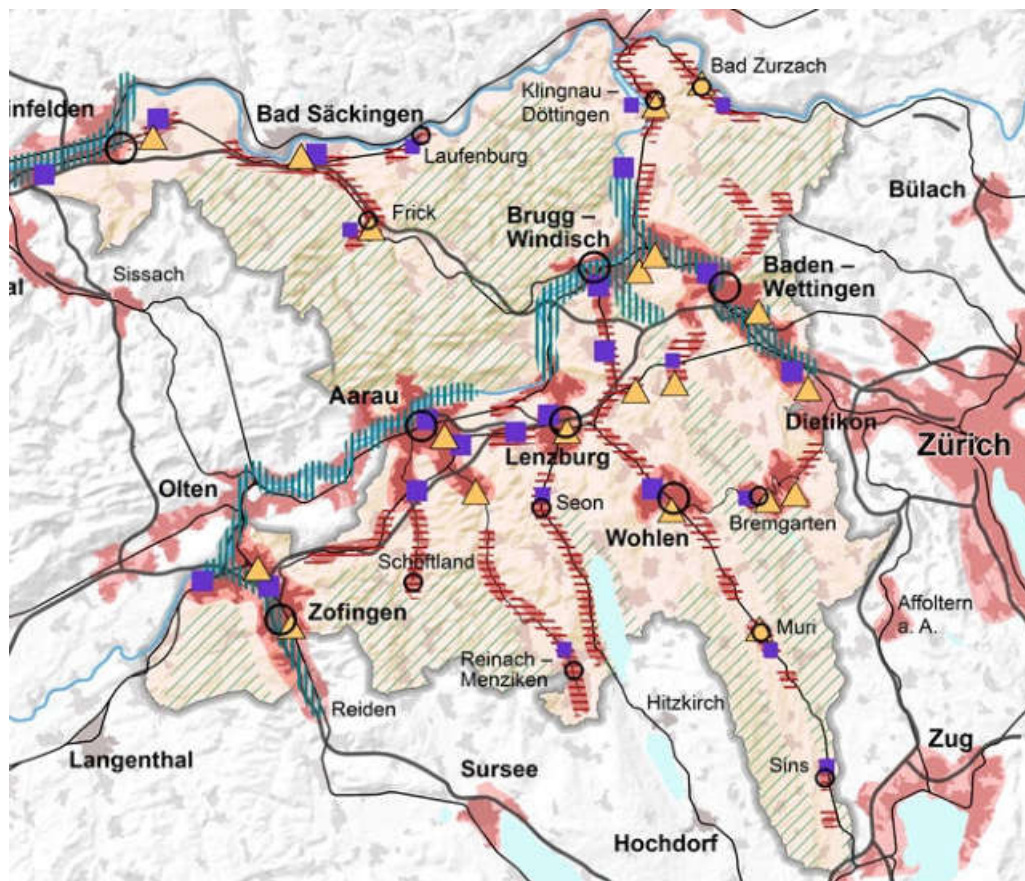


Abbildung 4 Ausschnitt Raumkonzept Aargau (Teil der Richtplan-Gesamtkarte 2015)

### Hauptsächliche Inhalte (für LLS)

- Gliederung der Region in die Raumtypen Kernstadt (Lenzburg), urbaner Entwicklungsraum, ländliche Entwicklungsachsen, ländliches Zentrum (Seon), ländliche Entwicklungsräume
- Wohnschwerpunkt (Lenzburg)
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonaler und regionaler Bedeutung  
(kantonale Bedeutung: arbeitsplatzintensive Nutzungen in Lenzburg / Niederlenz und Hunzenschwil / Schafisheim, regionale Bedeutung: arbeitsplatzintensive Nutzungen in Seon)

Das Raumkonzept Aargau ist Bestandteil des kantonalen Richtplanes. Es bildet die Basis für das REK.

### B1.3 Kantonaler Richtplan 2011/15

Der kantonale Richtplan ist die behördenverbindliche Basis für das REK.

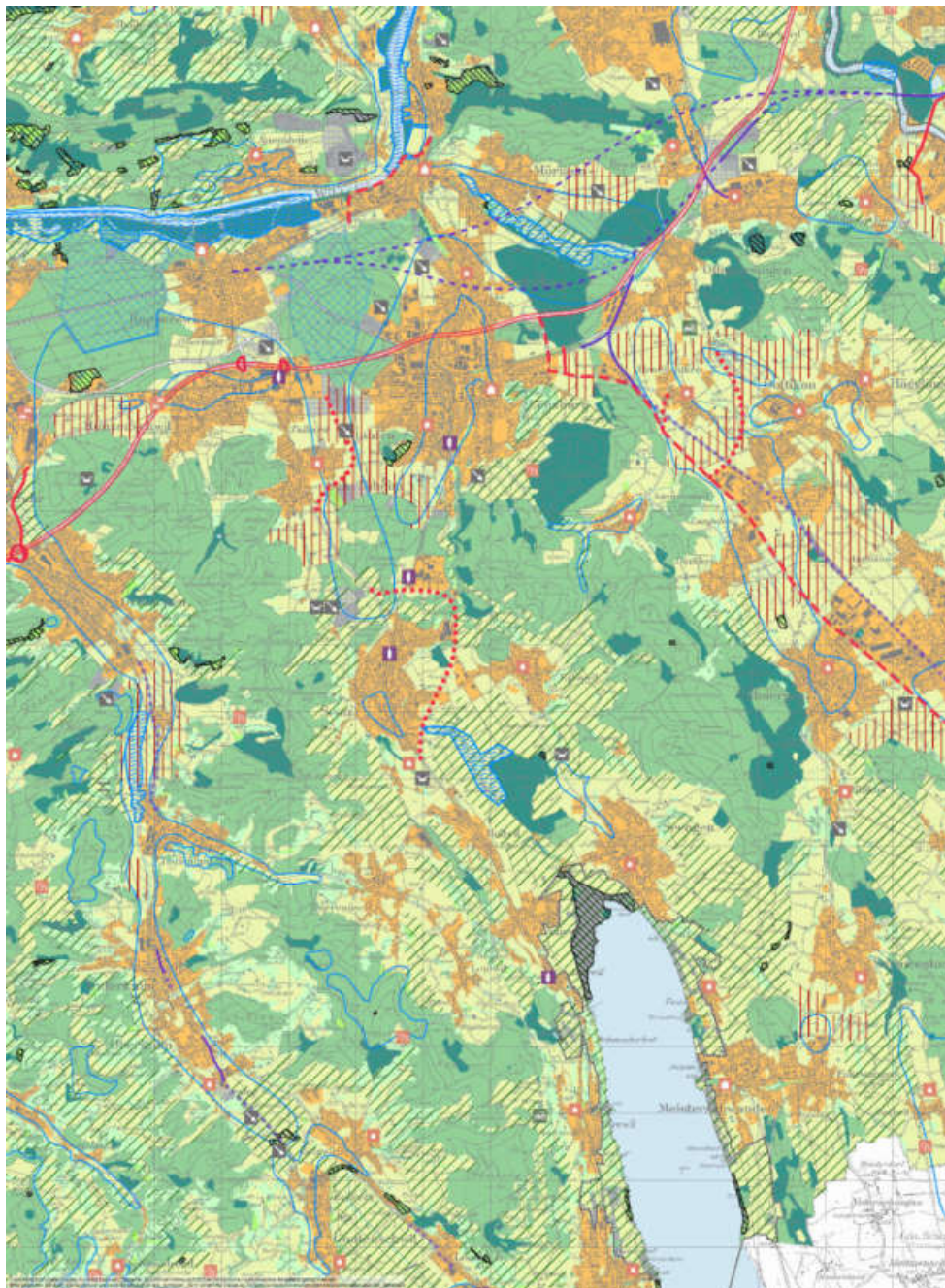


Abbildung 5: Richtplankarte Kanton Aargau 2015, Ausschnitt Region Lenzburg-Seetal

#### Wichtige Inhalte:

- Siedlungsgebiet (orange);
- Ortsbilder von nationaler /regionaler Bedeutung (Symbole)
- Landschaft von kantonaler Bedeutung (grün diagonal schraffiert)
- Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen

- Siedlungstrenngürtel (rot schraffiert)
- Auenschutzpark (blaue Wellenlinien; Aare, Bünz und Aabach)
- Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung innerhalb und ausserhalb des Waldes (schwarz schraffiert)
- Wildtierkorridore
- Materialabbaugebiete und Deponien (Symbole)
- Vorhaben Strassenverkehr (rot punktiert und gestrichelt; Anschluss A1 Lenzburg, Umfahrung Wildegg, Netzstrategie unteres Seetal)
- Geplante Eisenbahnhaltestellen (Symbole)

### Hallwilerseeschutzdekret

- Dem Hallwilersee und seiner Uferlandschaft gilt ein besonderer Schutz in Form des vom Grossen Rat beschlossenen Hallwilerseeschutzdekretes (HSD). Darin werden verschiedenartige Uferschutzzonen definiert. Die Festlegungen sind grundeigentümergebunden.

## B1.4 Agglomerationsprogramm Aargau Ost

Der Bund stellt seit 2008 während 20 Jahren grosse Beiträge für den Agglomerationsverkehr bereit. Die Gelder werden im 4-Jahres-Rhythmus auf der Grundlage von Agglomerationsprogrammen zuhanden der Agglomeration gesprochen.

Die Agglomerationsprogramme werden vom Kanton aufgeleistet und geführt. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

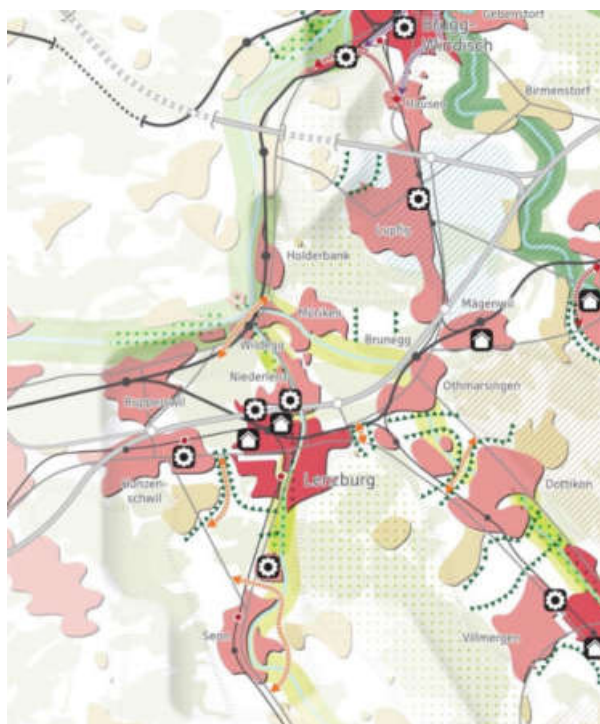


Abbildung 6: Zukunftsbild der Agglomeration Aargau-Ost, Ausschnitt Raum Lenzburg (Quelle: Metron AG 2016).

Das Zukunftsbild schärft die Inhalte des kantonalen Richtplanes. Symbole: Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (Zahnräder); Wohnschwerpunkte (Häuser)

Die Agglomeration Lenzburg ist Teil des Agglomerationsprogrammes Aargau Ost. Seit dem Programm der 2. Generation (Finanzierungsperiode 2015-18) ist zu den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr ein Zukunftsbild zu erstellen. Davon werden die Verkehrsmassnahmen abgeleitet (A-, B- und C-Massnahmen).

Das letzte eingereichte Programm der 3. Generation ist auf die Finanzierungsperiode 2019-22 ausgelegt.



Abbildung Perimeter Agglomerationsprogramm Aargau Ost:

54 Gemeinden  
7 Replas

Gemeinden im Gebiet LLS:

- Holderbank**
- Hunzenschwil**
- Lenzburg**
- Möriken-Wildegg**
- Niederlenz**
- Rapperswil**
- Schafisheim**
- Staufen**

Die Mineralölverordnung des Bundes (MinVV) bildet die Grundlage für die beitragsberechtigten Gemeinden.

Das Programm 4. Generation (Finanzierungsperiode 2023-26) wird ab 2019 entwickelt. Das Departement BVU, Abteilung Raumentwicklung übernimmt wie bis anhin die Projektleitung. Die Replas werden in den Planungsprozess eingebunden. Gemäss Bund muss mit diesem Programm ein Mehrwert geschaffen werden, verglichen mit dem Referenzzustand was wäre, ohne dieses Programm.

**Die jeweiligen Agglomerationsprogramme ergänzen das REK.** Sie beschränken sich auf das Gebiet der Agglomeration Lenzburg. (Weiterführende Unterlagen vgl. Anhang Literatur, Hinweis auf die Homepage des BVU)

### B1.5 Siedlung – Vorgaben gemäss dem kantonalen Richtplan

Die übergeordneten Vorgaben zur Siedlung befinden sich hauptsächlich im eidgenössischem Raumplanungsgesetz, im Baugesetz und im kantonalen Richtplan. Auszug Schlüsselthemen (lediglich vier von sehr vielen):

#### Grösse der Siedlungsgebiete (S1.2)

Die Siedlungsflächen bis 2040 sind im kantonalen Richtplan festgesetzt. **In der Region Lenzburg-Seetal ist kein neues, örtlich bezeichnetes Siedlungsgebiet vorgesehen.** Hallwil und Rapperswil müssen ihr Siedlungsgebiet verkleinern.

Einzelne weitere Gemeinden müssen im Rahmen von Gesamtrevisionen von Nutzungsplanungen aufgrund des verschärften Raumplanungsgesetzes (Art. 15 Abs.2 PBG) Auszonungen prüfen, wenn das Einwohner-Fassungsvermögen deutlich grösser ist als der Bedarf in den zukünftigen 15 Jahren.

Wenn solche Auszonungen erfolgen, stehen sie der Region für Einzonungen zur Verfügung. Der Mechanismus, welche Gemeinden darauf zugreifen können, ist von den Regionen zu regeln. Hier besteht Handlungsbedarf.

#### Einwohnerdichten (S1.2)

Gemäss dem kantonalen Richtplan müssen die Gemeinden aufzeigen, wie sie die folgenden festgelegten Minstdichten bis 2040 erreichen:

Raumtyp	Minstdichte [E/ha]	
	Überbaute Wohn- und Mischzonen	Unüberbaute Wohn- und Mischzonen
Kernstädte	70	90
Urbane Entwicklungsräume	70	90
Ländliche Zentren	55	75
Ländliche Entwicklungsachsen	50	70
Ländliche Entwicklungsräume	40	60

Die Analysen zeigen, dass in vielen Gemeinden die Einwohnerdichten in den überbauten Wohn- und Mischzonen sehr tief sind, namentlich in Gemeinden mit einem grossen Anteil an Einfamilienhäusern (vgl. die einzelnen Gemeindeportraits).

Die Verdichtung mit Qualität innerhalb der überbauten Wohn- und Mischzonen wird für alle involvierten Akteure eine Herausforderung werden. Es gibt viele gute Umsetzungsbeispiele.

Bei den unüberbauten Wohn- und Mischzonen wird es immer wichtiger, dass diese innert nützlicher Frist verfügbar werden. Die Gemeinden haben die Planungshoheit. Sie können gestützt auf das Baugesetz Erschliessungen durchsetzen und in speziellen Fällen die Baupflicht verfügen.

Die regionalen Planungsverbände sorgen gemäss Baugesetz dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Sie berücksichtigen dabei die Planungsgrundlagen.

LLS hat die Aufgabe zu prüfen, ob die kantonalen Vorgaben eingehalten sind und ob im REK enthaltene regionale Stossrichtungen angemessen berücksichtigt werden. Die bereits getätigten Stellungnahmen zu kommunalen Entwürfen von Nutzungsplanungen nach neuem Recht zeigen, dass es im vorgegebenen übergeordneten Rahmen durchaus noch Spielräume für die Regionen gibt.

### **Wohnschwerpunkt Lenzburg (S1.9)**

Im kantonalen Richtplan wurden im Gebiet LLS zwei Wohnschwerpunkte innerhalb des Siedlungsgebietes von Lenzburg festgesetzt. Es handelt sich um das ehemalige Zeughausareal und das ehemalige Hero-Gebiet beim Bahnhof. Solche Standorte haben ein Potential für eine qualitativ hochwertige, dichte Wohnraumentwicklung von überregionaler Bedeutung.

Die neue Nutzung beim Zeughausareal wird im laufenden Nutzungsplanverfahren der Stadt Lenzburg festgesetzt, die Umsetzung im Gebiet «Lenz» beim Bahnhof ist bereits erfolgt. Von Seite LLS besteht kein Handlungsbedarf.

### **Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (S1.3)**

Im kantonalen Richtplan werden wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonalen und regionaler Bedeutung festgesetzt. Gemäss Raumkonzept des Kantons Aargau bilden diese wichtige Stützpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung im urbanen Entwicklungsraum und in den ländlichen Entwicklungsachsen. Standortgemeinden sollen für eine frühzeitige Planungsvorbereitung und die Entwicklung sorgen. Die Bildung regionaler Branchenschwerpunkte soll unterstützt werden.

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte von kantonalen Bedeutung:  
Lenzburg/Niederlenz: Bahnhof/ehem.Hero, Lenzhard und Hammermatte  
Schafisheim / Hunzenschwil: Schoren

Wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung:  
Seon: Birren

Der ESP ehem. «Hero» ist umgesetzt (Quartier im Lenz: Arbeiten, Wohnen und Erleben). In den übrigen ESP befinden sich noch grosse Entwicklungspotentiale.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen des Projekts «Arbeitslandschaften von morgen» eine Vertiefung des Gebiets Birren in Seon erarbeitet. Vgl. Literaturhinweise im Anhang. Darin befinden sich wertvolle Hinweise zu einer massgeschneiderten Innenentwicklung mit Qualität.

## B1.6 Landschaft – Übersicht

Zur Landschaft bestehen u.a. folgende übergeordnete Grundlagen, die für die Regionen von besonderer Bedeutung sind:

- Agrarpolitik des Bundes; u.a. Möglichkeit zur Abgeltung von Leistungen der Bauernbetriebe zur Förderung der Landschaftsqualität (LQ) und Biodiversität (BFF). Diese Fördermassnahmen führten zum LEP und zum **Landschaftsqualitätsprojekt Lenzburg Seetal von 2014**. Zur Umsetzung auf Ebene Kanton wurde das Programm «Labiola» eingeführt.
- Mit dem **Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)** unterstützt der Kanton die Gemeinden und Regionen in der Aufwertung ihrer Kulturlandschaft, dies im Rahmen der kantonalen Mehrjahresprogramme Natur 2001, 2010 und 2020.  
Im Raum LLS wurden das **LEP Lenzburg und Umgebung 2000 sowie das LEP Seetal 2001** erarbeitet und von 2006 bis 2016 aktiv umgesetzt.
- Das **Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)** bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten. Das **Gebiet Hallwilersee** befindet sich in diesem Inventar (Nr. 1303).  
Inhalt: Begründung der nationalen Bedeutung; Beschreibung Landschaft, Geologie, Geomorphologie und Lebensräume; Schutzziele.

Die schöne Landschaft ist ein besonders wertvolles Gut in der Region Lenzburg Seetal.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler  
von nationaler Bedeutung BLN

## BLN 1303 Hallwilersee

Kantone	Gemeinden	Fläche
Luzern	Aesch, Beromünster, Hitzkirch	1868 ha
Aargau	Beinwil am See, Birrwil, Boniswil, Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen	



Blick über den Hallwilersee Richtung Süden



BLN 1303 Hallwilersee



Das Wasserschloss Halwyl



Riedlandschaft am Nordende des Sees beim Aabach



Blick über den Hallwilersee nach Südwesten



Historische Industriebauten von Meisterschwanden

Abbildung 7: Inventarblatt Hallwilersee; Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)



## B1.7 Materialabbau – Übersicht

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten verfügt die Region Lenzburg Seetal über umfangreiche Vorkommen von mineralischen Rohstoffen, insbesondere Sand, Kies und Ton. Der Materialabbau im nördlichen Teil des LLS-Gebietes ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Damit wird die bestehende Landschaft verändert. Der Abbau ist zudem mit Immissionen verbunden. Die Abbaugelände sind aber auch Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen.

Im Kapitel V2.1 des kantonalen Richtplanes sind die **Materialabbaugebiete von kantonalen Bedeutung** bezeichnet. Im Raum LLS betrifft dies folgende Gebiete:

Festsetzung	Lenzburg, Bergfeld und Lenzhard Nordwest Niederlenz, Herrengasse Rupperswil, Oberbann West
Zwischenergebnis	Lenzburg, Lenzhard Ost Möriken-Wildegg / Brunegg, Neufeld (K) Staufen / Schafisheim, Staufner- / Schafisheimerfeld (K)
Vororientierung	Holderbank, Weid Niederlenz, Unteres Länzertfeld Rupperswil / Schafisheim, Oberbann Ost Seon, Emmet

Zu beachten ist, dass in dieser Aufzählung die Materialabbaugebiete mit einer flächendeckenden Abbaubewilligung nicht mehr Gegenstand des Richtplanes sind und dass lokale kleine Abbaugelände nicht aufgeführt werden.

Die Voraussetzungen und Beurteilungskriterien für neue Materialabbauzonen sind im kantonalen Richtplan festgelegt. Gemäss der Planungsanweisung 2.4 besteht für die mit einem (K) bezeichneten Gebiete ein spezieller Koordinationsbedarf. Der Abbauvorgang ist in Zusammenarbeit mit Gemeinden, regionalen Planungsverbänden und Kanton dergestalt räumlich und zeitlich abzustimmen, dass zu jedem Zeitpunkt nur an einer einzigen Stelle abgebaut wird.

Die Gemeinden stellen mit ihren Nutzungsplänen sicher, dass die im Richtplan bezeichneten Gebiete nicht mit Nutzungen belegt werden, welchen einen späteren Abbau der Rohstoffe verhindern oder schwerwiegend einschränken.

Wenn neue Materialabbaugebiete festgelegt werden sollen, werden auch die Repla's und beteiligten Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen.

Ein spezifischer Handlungsbedarf, der in das REK aufgenommen werden sollte, besteht nicht.

Aus regionaler Sicht ist es wichtig, dass die Gemeinden, in denen Immissionen entstehen könnten, analog wie die Standortgemeinden frühzeitig in den Planungsprozess von neuen Abbaugeländen eingebunden werden.

Das in der Planungsanweisung 3.1 festgelegte Kriterium «Beitrag zur regionalen Versorgung» wird so verstanden, dass neue Gebiete nur abgebaut werden sollen, wenn ein regionaler Bedarf besteht.

## B1.8 Verkehr – Übersicht

Zum öffentlichen und zum Individualverkehr gibt es viele übergeordnete Grundlagen, Strategien und Projekte.

- Projekt Ausbau Autobahn A1, gestartet 2019
- Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU 2016  
Wesentliche Aussage: Verkehrsangebot auf Raumkonzept Aargau abstimmen.
- Konzept Fuss- und Radverkehr von 2015
- **Netzstrategie Unteres Seetal**, Schlussbericht vom Januar 2014  
Anbindung des Seetals an die Autobahn A1, teilweise mit Umfahringstrassen.

Ziele gemäss dem Schlussbericht:

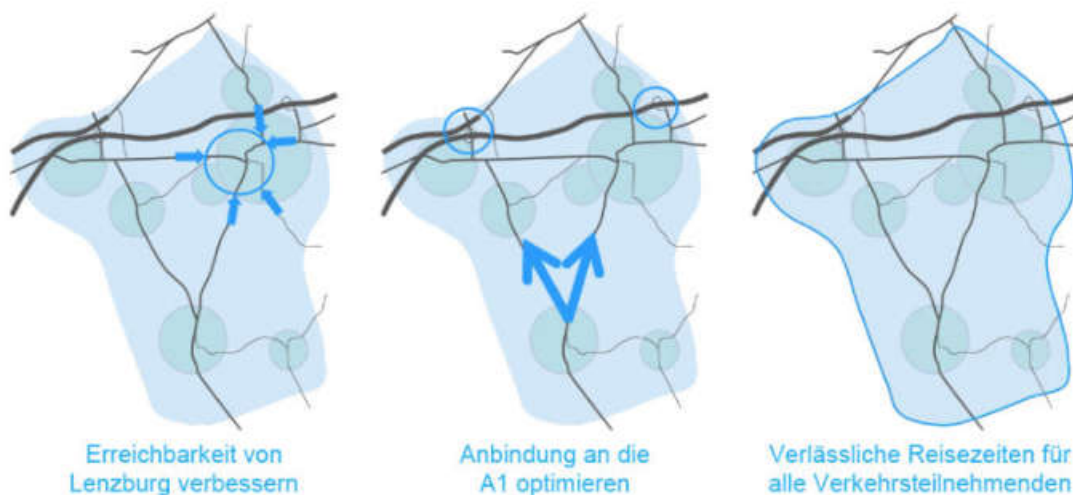


Abbildung 8: Netzstrategie Unteres Seetal, Schlussbericht Januar 2014

- **Verkehrsmanagement Grossraum Lenzburg**, Abschluss 2019  
Kurzfristige „Logistikmassnahmen“, vor allem über zusammenhängend gesteuerte Lichtsignalanlagen. Hauptziele sind die Fahrplanstabilität der Regionalen Busbetriebe Lenzburg sicherzustellen, die Verkehrsströme des MIV möglichst zu verflüssigen und Staus in Ortskernen nach aussen zu verlegen.
- ÖV-Mehrjahresprogramm 2013 / in Bearbeitung 2019  
Solche Programme werden vom Kanton Aargau alle 10 Jahre mit Hilfe der Replas erstellt. Zurzeit wird das Mehrjahresprogramm 2019 erstellt, welches Ende 2019 vom Grossen Rat beschlossen werden soll.
- Kantonales Radroutennetz (für den Alltagsverkehr) und kantonale Wanderwege, festgelegt im kantonalen Richtplan

Da bei allen Projekten in den Kapiteln zum Verkehr die Führungsfunktion bei Kanton und Bund liegen und die Repla-Delegierten Einsitz nehmen können, werden im REK nur generelle Zielsetzungen formuliert, ausgenommen das Radroutennetz, bei dem Ergänzungen beim Alltagsverkehr und der Erholungsverkehr speziell thematisiert werden.

**Die Organe von LLS helfen aktiv mit, dass die Verkehrsprojekte förderlich behandelt werden. Sie sind möglichst an vorderster Front aktiv.**

LLS unterstützt namentlich den geplanten **Ausbau der A1 auf 6 Spuren** zwischen Aarau Ost und Birrfeld und setzt sich in der vom ASTRA geleiteten Begleitkommission für eine möglichst zügige Realisierung ein.

Auch bezüglich der «Netzstrategie Unteres Seetal» besteht sofortiger Handlungsbedarf. Die Organe des LLS setzen sich zusammen mit den Standortgemeinden dafür ein, dass der Kanton die **neue Variante Westumfahrung Seon/Schafisheim** möglichst zügig abklären lässt und dass die geeignetste Linienführung vom Seetal zum Autobahnknoten Aarau Ost im kantonalen Richtplan festgesetzt wird (Status zur Zeit: Vororientierung).

## B2 Bestehende regionale Entwicklungskonzepte

### B2.1 Entwicklungskonzepte Lenzburg 2002 und Seetal 2006

Vor dem Zusammenschluss zur Repla Lenzburg Seetal 2007 und der Gründung des LLS 2013 haben die zwei Replas Lenzburg und Umgebung sowie Seetal ein eigenes Entwicklungskonzept erarbeitet:

Regionales Entwicklungskonzept Lenzburg und Umgebung von 2002:

- SWOT-Analyse
- Entwicklungsziele und Umsetzungsvorschläge (entsprechen eher Massnahmen)
- Zusammenarbeit

Regionales Entwicklungskonzept Seetal von 2006

- Entwicklungsziele / Umsetzung (entsprechen eher Massnahmen)

Mit dem vorliegenden REK 2019 werden diese beiden Konzepte zusammengeführt und aktualisiert.

### B2.2 Entwicklungskonzepte Nachbarregionen

Da auch in den Nachbarregionen regionale Entwicklungskonzepte erlassen werden, gelten für Doppel-Mitgliedgemeinden zwei Konzepte.

- Regionales Entwicklungskonzept Unteres Bünzthal, 2017  
Dintikon, Henschiken, Othmarsingen, Sarmenstorf
- Regionales Raumkonzept 2040 Aargau Süd Impuls, 2018  
Beinwil am See, Birrwil, Dürrenäsch
- Entwicklungskonzept Brugg Regio, 2015  
Brunegg
- Regionales Raumkonzept 2040 Oberes Freiamt, 2018  
Bettwil
- Regionaler Entwicklungsplan Seetal Luzern



Abbildung 9: Regionalplanung Seetal Luzern „Regionaler Entwicklungsplan Seetal in 19 Bildern“, 2013

Das Regionale Entwicklungskonzept für die Region Aarau aus dem Jahr 2011 umfasst keine Gemeinden aus dem Raum LLS.

Überschneidungen von räumlichen Konzepten sind nicht vermeidbar. Der REK-Entwurf LLS wird den benachbarten Replas zugestellt, mit der expliziten Bitte, zu prüfen, ob es Differenzen gibt, die ausgeräumt werden sollten. Eine im Entwurf noch bestandene Differenz zum Landschaftsraum im Unteren Bünztal wurde ausgeräumt.

Bei Vernehmlassungen zu Nutzungsplanungen bei Doppelmitgliedern ist die Praxis, dass beide Verbände eine Stellungnahme abgeben. Sie sprechen sich so ab, dass keine widersprüchlichen Aussagen entstehen.

### **B2.3 Entwicklungsziele KEK für das Aargauer und Luzerner Seetal**

Das Bedürfnis, rund um den Hallwilersee „Betriebsmassnahmen“ zu definieren führte nach einem längeren Prozess zur

#### **Vereinbarung 2011 über die „kantonsübergreifende Zusammenarbeit“ zwischen der Repla Lenzburg-Seetal und der Idee Seetal AG (LU) 2011**

Die seitherige erfolgreiche Zusammenarbeit in der kantonsübergreifenden, paritätisch zusammengesetzten Begleitgruppe KEK gewährleistet die raumplanerische Abstimmung an der Kantonsgrenze.

Die Begleitgruppe KEK (vgl. Kap. A2 und A3) hat für ihre Arbeit ein Zielbild, Stossrichtungen und Entwicklungsziele formuliert.

Zielbild: Das Seetal besticht durch seine Vielfalt und seine Eigenheiten. Gute Wohnlagen sowie Industrie und KMU-Hotspots in den Zentren garantieren eine hohe Lebensqualität. Für den Erhalt des Wohlstandes im Seetal gilt es, trotz unterschiedlicher Gesetzgebung, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese sollen über die Kantonsgrenzen hinaus Gültigkeit haben. Durch Optimierungen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Wohnen und Tourismus soll das Seetal in seiner Gesamtheit als innovationsfreundliches Tal wahrgenommen werden.



Stossrichtungen:

#### **Zwei Seen – ein Tal – eine Identität**

- vorhandene Synergien nutzen;
- gemeinsamer Auftritt nach aussen.

Gemeinsame Entwicklungsziele:

- Lösungen für Verkehrsprobleme;
- Standortförderung;
- Grossprojekte;
- touristische Zielsetzung

Die Begleitgruppe KEK leistet Projektanschub und Begleitung der Umsetzung (zur Zeit: Projekt eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) Seetal in Wildeggen und Aufhebung der diversen kleinen ARAs; Projekt Taxito; Durchführung von Seetal-Konferenzen, alle 1 bis 2 Jahre, Plattform für Politik und Wirtschaft).

### B3 Funktionale Räume; Abgrenzung und Charakterisierung

Im Raumkonzept des Kanton Aargau werden funktionale Räume bezeichnet mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten (vgl. auch Kap. B1.2):

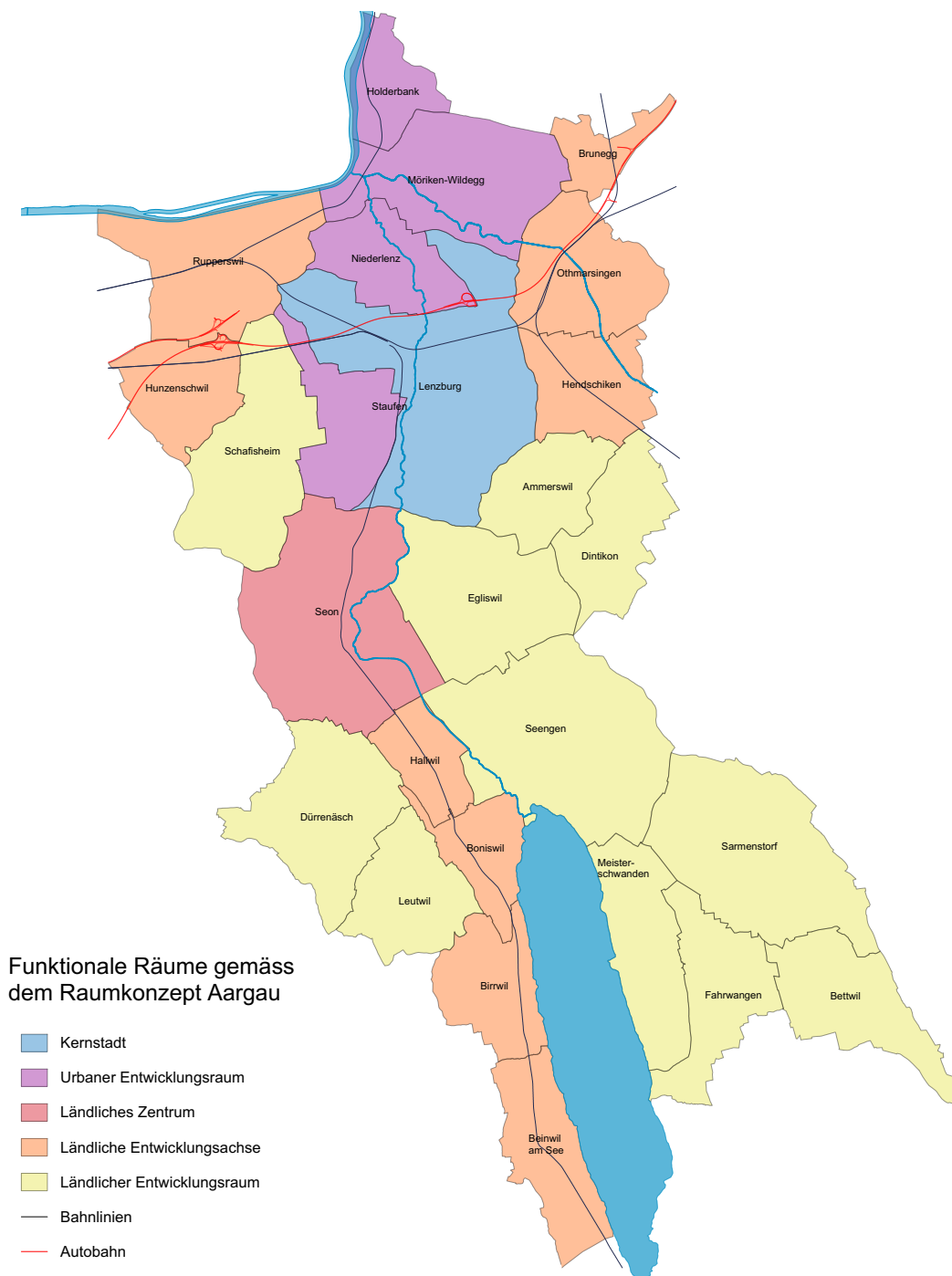


Abbildung 10: Funktionale Räume gemäss Raumkonzept Aargau, Marti Partner

Charakterisierung gemäss dem kantonalen Richtplan (Kurzfassung):

Die **Kernstadt** Lenzburg stellt gemeinsam mit der Agglomeration Lenzburg den Antrieb der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung dar. Lenzburg ist Standort von zentralen Einrichtungen und mit dem Bahnhof Lenzburg Knotenpunkt des übergeordneten Verkehrsnetzes.

Seon ist das **ländliche Zentrum**. Dieses hat Antriebsfunktion für die Regionalentwicklung und Stützpunktfunktion bei der Basisinfrastruktur im ländlichen Raum.

Holderbank, Möriken-Wildegg, Niederlenz und Staufen sind **urbane Entwicklungsräume**, in denen urbanes Wohnen, Arbeitsplätze, Absatzmärkte, Dienstleistungen und wichtige Infrastrukturen für den umliegenden ländlichen Raum Platz haben sollen. In diesen gut erschlossenen Räumen findet das grösste Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum statt.

Die in der Karte ersichtlichen **ländlichen Entwicklungsräume** zeichnen sich durch ihre hohe Lebensqualität aus. Sie dienen dem ländlichen Wohnen und Arbeiten, der Freizeit und Erholung. Die Gemeinden haben die Aufgaben, dass ihr ländlicher, teils semiurbaner Charakter erhalten bleibt und sie sich weiter entwickeln können.

Die in der Karte ersichtlichen **ländlichen Entwicklungachsen** sind gut erschlossene Talachsen. Die bauliche Entwicklung soll sich entlang dieser Achsen konzentrieren. Die Möglichkeiten zur Nutzungsverdichtung in den bestehenden Bauzonen unter Erhaltung und Verbesserung der Siedlungsqualität sind auszuschöpfen. Die Achsen sind bevorzugte Standorte für die industrielle und gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum.

Die Diskussion anlässlich des REK-Workshops vom 12. September 2018 ergab, dass aus regionaler Sicht eine Verfeinerung angebracht ist.

So gehört das dicht überbaute Wildegg zum urbanen Raum, nicht aber das ländlich geprägte Dorf Möriken.

In Schafisheim/Hunzenschwil gehören der wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkt Schoren mit seinen grossen Baukörpern und arbeitsintensiven Nutzungen sowie der dicht überbaute Dorfkern Hunzenschwil nicht zum ländlichen Raum, bzw. zur ländlichen Entwicklungssachse, sondern zum urbanen Raum.

Diskutiert wurde, ob Seengen als Ergänzung zu Seon – nicht als Konkurrenz – auch als ländliches Zentrum eingestuft werden soll, dies bezogen auf den Schulstandort, die Einkaufsmöglichkeiten und das Alterszentrum. Da kein Bahnanschluss vorhanden ist, eingezonte Flächen für eine regionale Arbeitsplatzentwicklung fehlen und eine höhere Einwohnerdichte (+ 15 E/ha) sich längerfristig negativ auf das schöne Ortsbild auswirken könnte, wurde im Einverständnis des Gemeinderates darauf verzichtet.

Auch die Landschaft der Region Lenzburg Seetal zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt und unterschiedliche Landschaftstypen aus. Die Unterteilung in Teilräume wird im Kapitel B5.3 Landschaft und Lebensräume beschrieben.

## B4 Siedlung

### B4.1 Statistische Kenndaten

Einzelne Gemeinden vgl. Gemeindeprofile

#### Einwohnerinnen und Einwohner

2018 wies die Region mit ihren 26 Gemeinden 71623 Einwohner auf.

Gemäss den Daten und Fakten im Ordner «Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen» des BVU zählte die Repla LLS im Jahr 2016 19 Gemeinden mit 57000 Einwohnern, ungefähr je die Hälfte im urbanen und im ländlichen Raum. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum bis 2040 beträgt rund 15000 Einwohner, wegen der lenkenden Wirkung des Raumkonzepts 10000 in den urbanen Gemeinden und 5000 in den ländlichen Gemeinden. Das Einwohnerwachstum wird sich gemäss dieser Prognose im ländlichen Raum abschwächen und im urbanen Raum zunehmen.

Die Region LLS wies Ende 2018 30'661 Arbeitsplätze auf, dies in 4'657 Firmen (Abgrenzung Replas gemäss Kanton; LLS ist wegen Doppelmitgliedern grösser).

Anteil Beschäftigte pro Sektor, Lebensraum Lenzburg Seetal

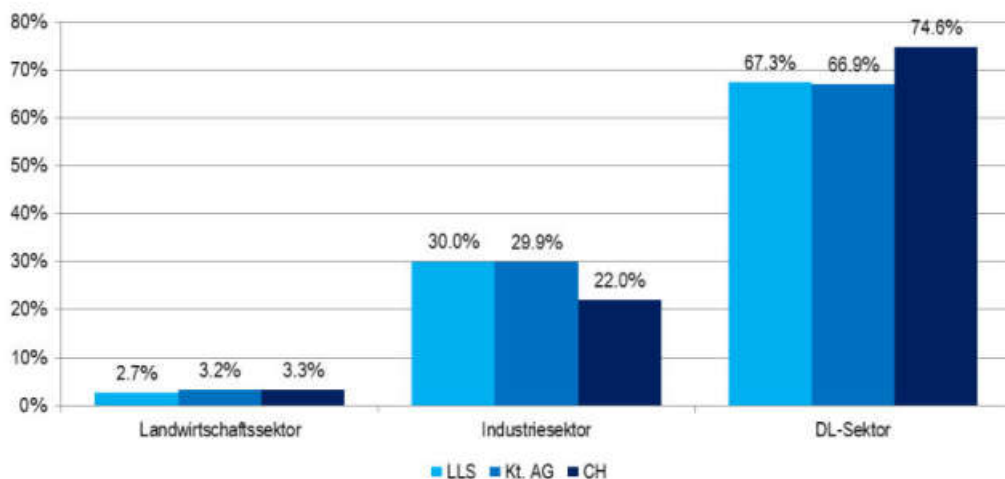


Abbildung 11: Anteil Beschäftigte pro Sektor; Quelle: BfS

Gemäss dem Wirtschaftsprofil der Region sind folgende Branchen in der Region Lenzburg Seetal klar überdurchschnittlich vertreten: MEM- und Baubranche, Grosshandel, Logistik sowie Architektur- und Ingenieurbüros und die Nahrungsmittelindustrie. Dies sind jeweils auch Branchen, welche absolut gesehen eine grosse Anzahl an Beschäftigten in der Region stellen. Weitere grosse Arbeitgeber sind der Detailhandel und das Gesundheitswesen.



### Arbeitszonen

Die statistische Region LLS wies Ende 2017 noch **69 ha unüberbaute Arbeitszonen** auf, im gesamten Kanton waren es 671 ha.

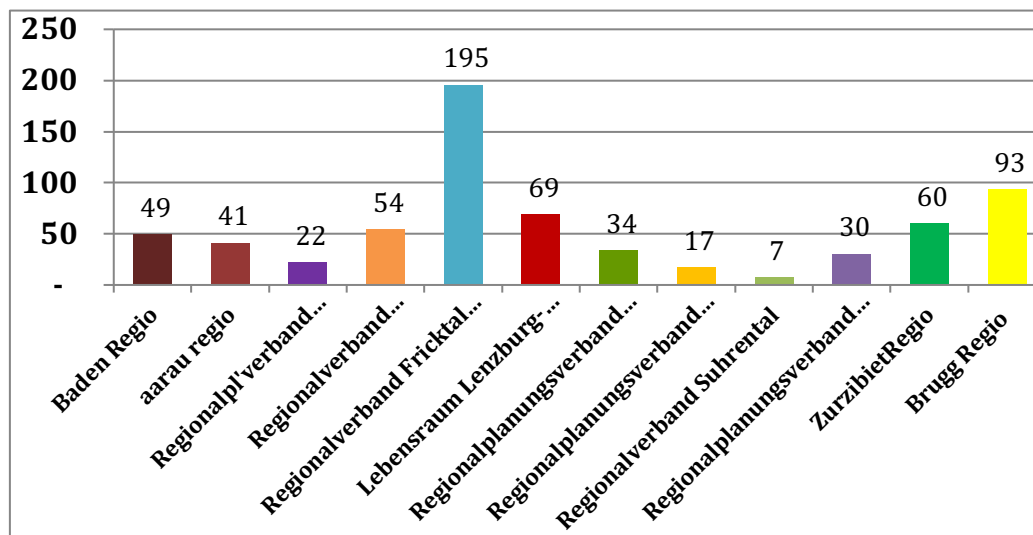


Abbildung 12: Tabelle Arbeitszonen unüberbaut 2017 gemäss der kantonalen Übersicht über den Stand der Erschliessung; In der obigen Abbildung ist jede Gemeinde einer Region zugeteilt.

### Bauzonenstatistik

Angaben gemäss der Übersicht über den Stand der Erschliessung 2017

#### a) Arbeitszonen

total: 344 ha, davon unüberbaut 78 ha (alle 26 Gemeinden)

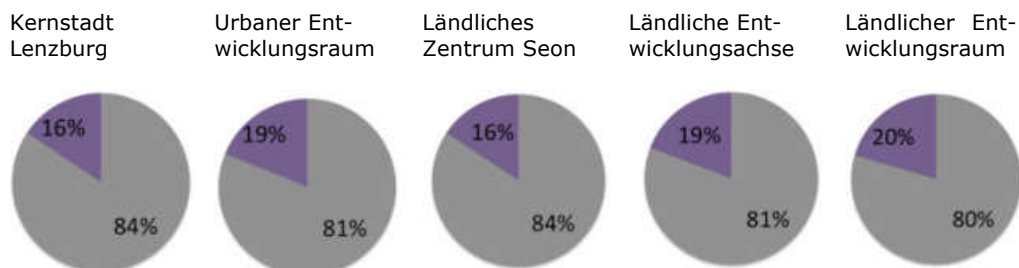


Abbildung 13: Arbeitszonen 2017 im LLS – Perimeter gemäss der kantonalen Übersicht über den Stand der Erschliessung (grau überbaut, blau unüberbaut)

#### b) Wohn- und Mischzonen

total: 1'666 ha, davon unüberbaut 222 ha (alle 26 Gemeinden)

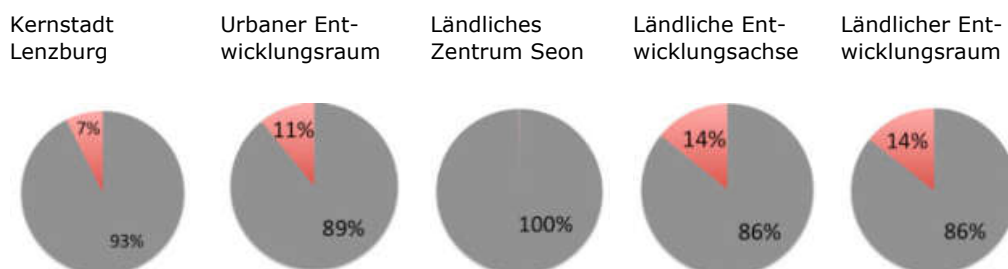


Abbildung 14: Wohn- und Mischzonen 2017 im LLS – Perimeter gemäss der kantonalen Übersicht über den Stand der Erschliessung (grau überbaut, rot unüberbaut)

**c) Zone für öffentliche Bauten und Anlagen;**

total: 196 ha, davon unüberbaut 18 ha (alle 26 Gemeinden)

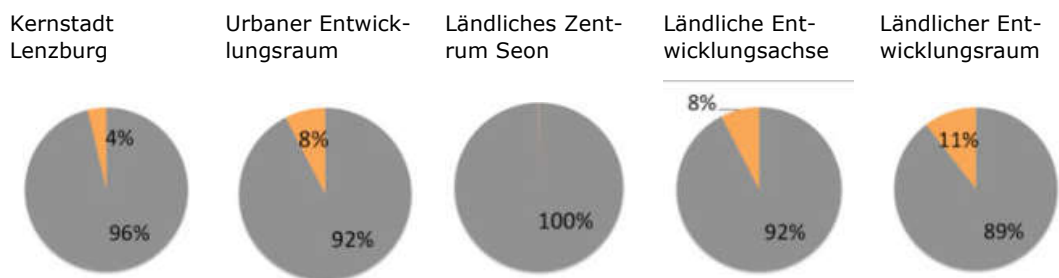


Abbildung 15: Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen 2017 im LLS – Perimeter gemäss der kantonalen Übersicht über den Stand der Erschliessung (grau überbaut, orange unüberbaut)

**Fazit**

Die Region LLS weist grundsätzlich in allen Raumtypen genügend **unüberbaute Arbeitszonen** auf. Aus der Statistik geht nicht hervor, ob diese verfügbar sind oder ob es sich um Reserveflächen für bestehende Betriebe handelt.

Die Standortförderung ist daran, eine Übersicht über die Verfügbarkeit von unüberbauten Flächen zu erstellen (ausgenommen kleine Flächen) Sie wird diese Übersicht periodisch nachführen.

Die Kerngruppe Regionalplanung prüft im Rahmen von Vernehmlassungen zu Nutzungsplanungen, ob die Vorschriften zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden führen.

Bei einem ausgewiesenen Bedarf eines Betriebes an einer Einzonung wird geprüft, ob der «regionale Topf» beansprucht werden kann (vgl. Kap. B4.3 und B4.6).

Gemäss den kantonalen Prognosen weisen die Wohn- und Mischzonen genügend Kapazität auf, um den Einwohnerbedarf zu decken.

Lenzburg und noch prägnanter Seon weisen nur noch wenige **unüberbaute Wohn- und Mischzonen** auf. Beide Gemeinden verfolgen in ihren laufenden Gesamtrevisionen Nutzungsplanung die Strategie der Verdichtung in dafür geeigneten Gebieten. In einigen ländlichen Gemeinden sind die unüberbauten Bauzonen eher zu gross bemessen. Deshalb wird es zu vereinzelt Auszonungen kommen. Solche Flächen werden dem «regionalen Topf» zugewiesen.

Lenzburg und noch prägnanter Seon weisen nur noch wenige **unüberbaute Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen auf**. Wenn in diesen Gemeinden ein Bedarf nach zusätzlichen, im regionalen Interesse stehenden Zonen ÖB entstehen sollte, wird geprüft, ob der «regionale Topf» beansprucht werden kann (vgl. Kap. B4.5 und B4.6).

#### **B4.2 Siedlungsentwicklung nach innen; Siedlungsqualität**

Da das Siedlungsgebiet bis 2040 nicht mehr erweitert werden kann und die unüberbauten Bauzonenflächen nicht das gesamte zukünftige Einwohnerwachstum aufnehmen werden, wird das Bauen im Bestand stark an Bedeutung zunehmen (Aufstockungen; Ergänzungsbauten; Abbruch und Ersatz durch grössere Bauten). Dies gilt für die Wohn- und Mischzonen, die Arbeitszonen und die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Das BVU stellt den Gemeinden und Planungsbüros den kantonalen **Planungswegweiser «Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen»** zur Verfügung (Stand März 2017, wird periodisch nachgeführt). Danach soll die Siedlungsentwicklung nach innen, angenehme Dichte und Nähe schaffen, jedoch keine Enge (dies abgestimmt auf den jeweiligen Raumtyp). Sie soll ortsbauliche Werte erhalten, Freiräume sichern und Veränderungen verträglich gestalten. Die Umsetzung ist Sache der Gemeinden, insbesondere in den Nutzungsplanungen.

Die sorgfältige Gestaltung **der Ortskerne und der Siedlungsränder** ist für die Identität der Region Lenzburg Seetal von besonderer Bedeutung. LLS setzt sich dafür ein, dass die spezifischen Qualitäten erhalten und herausgehoben werden. Das von der Projektgruppe Landschaft 2018 erstellte Merkblatt «Vielfältige Siedlungsränder» zeigt das Aufwertungspotential.



Abbildung 16: aus dem Merkblatt; Egliswil: Bachöffnung Hasenmoosbach aufgrund der Bautätigkeiten mit neuer Kanalisationserschliessung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Vielfalt der Ortsbilder und der Wahrzeichen von regionaler und nationaler Bedeutung auf kleinem Raum.

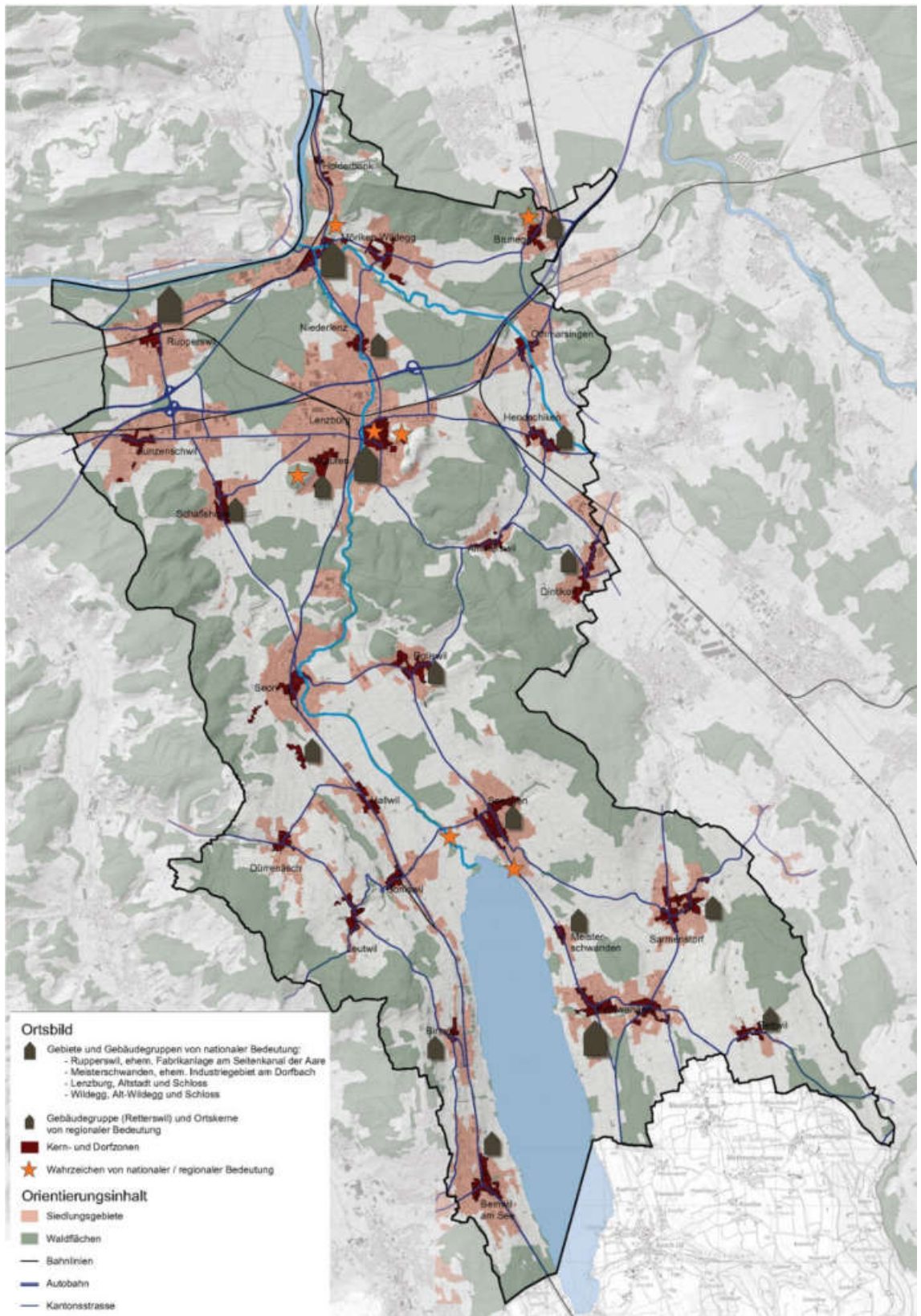


Abbildung 17: Siedlung und Identität, Marti Partner August 2018

### B4.3 Arbeitsplatzgebiete

Fast alle Gemeinden haben Arbeitsplatzgebiete ausgeschieden (vgl. auch Gemeindeportraits). Die Statistiken zeigen, dass es in den meisten Gemeinden für KMUs mit kleinem Flächenbedarf durchaus noch unüberbaute Arbeitszonen gibt und auch Entwicklungsmöglichkeiten in den gemischten Wohn- und Arbeitszonen.

Für die industrielle Nutzung mit grösserem Flächenbedarf gibt es nur wenige leerstehende und verfügbare Areale, in der Kernstadt Lenzburg praktisch keine. Gemäss dem Schlussbericht 2018 der Fachhochschule Nordwestschweiz ist der Bereich „Maschinenbau und Elektronik“ das für LLS sehr wichtige Cluster. Die Bestandespflege und das Ermöglichen von Neuansiedlungen haben einen entsprechend hohen Stellenwert. Das zweite Cluster liegt im Bereich „Genuss“ (Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Getränke und Nahrungsmittel, Verpflegung und Beherbergung, Tourismus).

Die Standortförderung LLS ist daran, eine regionale Areal- und Immobilienübersicht zu erstellen und zu ermitteln, ob die grösseren Flächen für Dritte verfügbar sind oder ob es sich um Reserven für bestehende Betriebe handelt.

Gemäss dem kantonalen Richtplan können bei ausgewiesenem Bedarf und weiteren Bedingungen von den Gemeinden zusätzliche 70 ha beansprucht werden. Die Gemeinden und Regionen müssen insbesondere nachweisen können, dass sie den (optimierten) Flächenbedarf eines Betriebes nicht ohne diesen Kantonstopf decken können und dass auch in der Region keine über Auszonungen in anderen Gemeinden gebildete Reservefläche verfügbar ist.

Damit sich die Schere Einwohner-/Arbeitsplatzentwicklung nicht immer weiter öffnet, **sollen die kommunalen Arbeitsplatzzonen möglichst ungeschmälert erhalten bleiben**. Insbesondere die Weiterentwicklung der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonalen Bedeutung (in Lenzburg/Niederlenz und Schafisheim/Hunzenschwil) und von regionaler Bedeutung (Seon, Schoren) hat für den Wirtschaftsraum LLS einen sehr grossen Stellenwert. Die Standortförderung LLS kann die Gemeindebehörden, welche ja die Planungshoheit haben, bei dieser Aufgabe unterstützen.

Der mit Auszonungen gefüllte «Repla-Topf» soll im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch für Betriebserweiterungen und Betriebsgründungen von regionalem Interesse beansprucht werden können (vgl. auch B4.6).

### B4.4 Verkaufsnutzungen

Die maximal zulässigen Verkaufsnutzungen sind im kantonalen Richtplan festgelegt, differenziert nach Gemeindetypen (vgl. Kap. S3.1). Im REK ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Für die Belebung der Ortskerne ist es wichtig, dass die Verkaufsnutzungen für den täglichen Bedarf möglichst im Ortskern oder in zweiter Linie direkt daran angrenzend angesiedelt werden.

#### B4.5 Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)

Alle Gemeinden haben Zonen ÖBA ausgeschieden. Die noch unüberbauten Flächenreserven dürften genügen, um die lokalen Bedürfnisse abzudecken. In diversen Fällen eignen sich auch Ortskernzonen für die Erweiterung oder Erstellung von öffentlichen Bauten und Anlagen.

Bei neuen grösseren Bauvorhaben von regionaler und kantonaler Bedeutung reichen die ausgeschiedenen Flächen in den dafür geeigneten urbanen Gemeinden und ländlichen Zentren teilweise nicht. So gibt es keine unüberbaute Fläche von 30'000 m<sup>2</sup>, welche für die geplante Mittelschule angeboten werden kann. Dasselbe gilt für eine grössere Sportanlage oder eine Infrastrukturanlage wie die geplante Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage in Wildegg (ARA Seetal).

Gemäss dem kantonalen Richtplan Kapitel S 1.2 können bei ausgewiesenem Bedarf und weiteren Bedingungen von den Gemeinden zusätzliche 11 ha beansprucht werden. Die Gemeinden und Regionen müssen insbesondere nachweisen können, dass sie den (optimierten) Flächenbedarf für eine öffentliche Baute oder Anlage nicht ohne «Kantonstopf» decken können.

In den urbanen Gemeinden und ländlichen Zentren sollen die Zonen ÖB möglichst nicht verkleinert werden, dies um heute noch unbekannte Bedürfnisse von regionaler oder kantonaler Bedeutung abdecken zu können.

Der mit Auszonungen gefüllte «Repla-Topf» soll im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch für öffentliche Bauten und Anlagen von regionalem Interesse beansprucht werden können (vgl. auch B4.6).

#### B4.6 Regionaler Flächenabtausch infolge der Siedlungsbegrenzung

Im Richtplankapitel S 1.2 befindet sich folgende Planungsanweisung 4.2: *Durch die Gemeinden zu einem Zeitpunkt nach Inkrafttreten der vorliegenden Planungsanweisung ausgezonte Bauzonen (ohne die mit Beschluss 4.1 festgesetzten Flächen) werden als in der Gesamtkarte nicht dargestelltes Siedlungsgebiet beibehalten. **Dieses Siedlungsgebiet steht der Region, in der die Auszonung erfolgte, für Einzonungen zur Verfügung. ....***

Diverse Gemeinden in der Region Lenzburg Seetal haben den Auftrag, im Rahmen einer Teil- oder Gesamtrevision der Nutzungsplanung ihre nicht bundesrechtskonformen Bauzonen zu reduzieren. Durch die Gemeinden ausgezonte Bauzonen fliessen in den regionalen Topf und stehen dort als «Siedlungsgebiet» für Einzonungen zur Verfügung. Neben diesem Topf wird eine Baulandumlagerung zwischen zwei Gemeinden weiterhin möglich bleiben.

Das Siedlungsgebiet aus dem regionalen Topf kann massgeschneidert auf ein optimiertes Projekt und entsprechend den Bedürfnissen des Antragstellers (beispielsweise eines Unternehmens oder einer Gemeinde) eingesetzt werden.

Das BVU, Abteilung Raumentwicklung hat aargauSüd Impuls und LLS den Projektauftrag erteilt, im Jahr 2019 einen **Handlungsleitfaden für das Regionale Siedlungsgebietsmanagement** zu erarbeiten. Die konkrete regionale Bewirtschaftung des «Repla Topfes» kann von jeder Region individuell entsprechend ihrer Bedürfnisse und Anforderungen festgelegt werden. Der Leitfaden wird vom Kanton im Frühjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Wenn in einer Gemeinde eine Siedlungserweiterung erwogen wird, ist folgendes stufengerechtes Vorgehen angezeigt:

1. Schritt Optimierung des Bauprojektes, bzw. der betriebseigenen Reserven
2. Schritt Prüfung kommunaler Umlagerungen in der Gemeinde  
Kompensation der Einzonung mit wesensgleicher Auszonung, welche raumplanerisch eine bessere Lösung ergibt.
3. Schritt Prüfung ob die benötigte Siedlungsfläche dem «Repla-Topf» entnommen werden kann.
4. Schritt Zugriff auf «Kantonstopf»  
Wenn die ersten drei Schritte ausgeschöpft sind und ein entsprechend grosses öffentliches Interesse ausgewiesen werden kann.

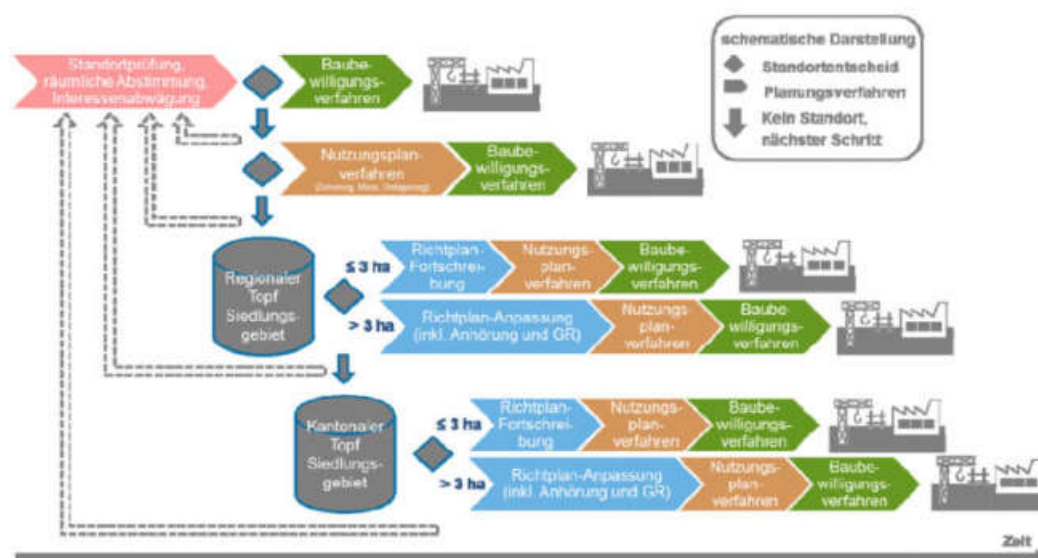


Abbildung 18: 4-Schritt Modell BVU, ARE, Tobias Vogel, September 2018

Auf der Grundlage des kantonalen Richtplanes und des Handlungsleitfadens für das Regionale Siedlungsgebietsmanagement ist möglichst bald nach der Verabschiedung des REK aufzuzeigen, wie mit dem der Region LLS zugewiesenen «Topf Siedlungsgebiet» umgegangen werden soll (Bezeichnung des LLS-Gremiums, welches entscheiden kann; Erarbeitung von regionspezifischen Kriterien, gemäss denen Siedlungsgebiet zugeteilt wird.)

## B5 Landschaft

### B5.1 Regionale Bedeutung

Die Landschaft der Region Lebensraum Lenzburg Seetal trägt wesentlich zu deren Attraktivität bei. Das idyllische Landschaftsbild mit den sanft geneigten Ufern am Hallwilersee, die landwirtschaftlich geprägten Ebenen mit dem Wechsel von offener Kulturlandschaft und Wald auf den Hügeln machen die Region zu einem attraktiven Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandort.

Im urbanen Raum hat die Landschaft in Form von attraktiven Naherholungsräumen verschiedene Aufgaben. Neben Aufenthalts- und Erholungsfunktionen stehen die ökologische Vielfalt und die klimatische Entlastungsfunktion im Vordergrund. Der ländliche Raum zeigt seine Qualität mit einer intakten Kulturlandschaft und abwechslungsreichen Landschaftskammern.

Mit zunehmender Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wird auch der Nutzungsdruck auf die Landschaft zunehmen. Es gilt zunehmend die Landschaft nicht nur zu bewahren, sondern auch auf übergeordneter Ebene Entwicklungsrichtungen und -absichten zu formulieren. Der Region kommt dabei Steuerungs- und Unterstützungsfunktion zu.

Mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm (**LEP 2000/2001**) wurden die Naturwerte dokumentiert, Ziele und Handlungsempfehlungen festgehalten. Zur Umsetzung der Ziele für Vernetzung und Biodiversität – bzw. der ökologischen Infrastruktur, stellt es das wichtigste Instrument für die Region und die Gemeinden dar. Es wird als Arbeitshilfe und Koordinationsinstrument konsequent angewendet.

Zur Weiterentwicklung und Verankerung der landschaftlichen Ziele wurde das Landschaftsqualitätsprojekt (**LQ-Projekt 2014**) eingeführt. Im Bünztal ist das LQ-Projekt Unteres Bünztal zu beachten (Dintikon, Henschiken, Othmarsingen, Sarmenstorf) und für Dürrenäsch sowie Leutwil gilt das LQ-Projekt AargauSüd. Die LQ-Projekte liefern eine wesentliche Grundlage zur Erhaltung und Verbesserung der Landschaftsqualität (Erholung und Landschaftsbild). Bund und Kanton legten dazu die Rahmenbedingungen fest.

Für die Umsetzung von LEP- und LQ-Massnahmen erhalten die beteiligten Landwirte Direktzahlungen. Die Umsetzung ist freiwillig. Die Koordination bei der Projekte läuft über das kantonale Programm «Labiola». Die Projektgruppe Landschaft des LLS versteht sich als Koordinations-Drehscheibe.

Das LEP-Programm ist zu aktualisieren und das LQ-Projekt weiterzuführen.



## B5.2 Landwirtschaft

Trotz Siedlungswachstum und zunehmender Urbanisierungstendenzen in der Region LLS hat die Landwirtschaft nach wie vor eine grosse Rolle. Die Betriebe prägen sowohl die Landschaft wie auch die Orts- und Landschaftsbilder.

Im Perimeter des LQ-Projektes Lenzburg Seetal bewirtschaften 217 landwirtschaftliche Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von total ca. 523'000 ha (Quelle: LQ Projekt, Zwischenauswertungen 2017). Der Trend im Kanton Aargau zeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in den letzten 15 Jahren leicht abnahm. Im Gegenzug nahm die Siedlungsfläche zu. Erfreulicherweise konnte der Anteil an Biodiversitätsflächen kontinuierlich gesteigert werden.

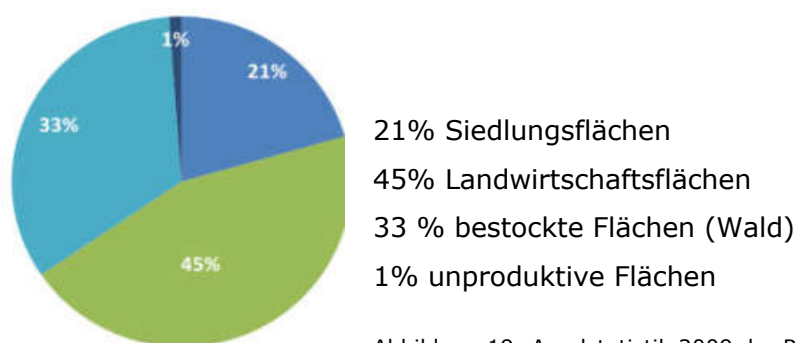


Abbildung 19: Arealstatistik 2009 der Region LLS

Die Landwirtschaft befindet sich im Wandel. Sie hat sich vielen Zukunftsfragen zu stellen. Als Arbeitgeber und Wirtschaftszweig verliert sie laufend an Bedeutung. Die Anzahl der Betriebe geht zurück und gleichzeitig nimmt die Flächengrösse der Betriebe zu. Durch die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung der Betriebe ging die Anzahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren kontinuierlich zurück (ca. 4% der Bevölkerung arbeiten im Landwirtschaftssektor).

Durch die zunehmende Mechanisierung und Spezialisierung der Landwirtschaft kommt es zusätzlich zu neuen Herausforderungen an die Raumplanung. Der Abstimmungsbedarf zwischen Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaftsschutz, Erholung sowie Siedlungsentwicklung nimmt zu. Beispiele:

- Ausweitung des Gemüse-, Obst- und Kräuteranbaus (im Freiland, in Schutztunnels und in Gewächshäusern)
- Ausweitung der Bewässerungsinfrastruktur und Schutzmassnahmen vor Verdunstung, Niederschlägen, Frost
- Vergrösserung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Bauten für Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
- Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben aus den Siedlungen
- Druck auf den Gebäudebestand ausserhalb der Siedlungen zur Umnutzung zum Wohnen
- Anlagen für die Erholung und Sport (wie Golf, Reitsport)

Die Landwirtschaft in der Region LLS hat generell einen wichtigen Stellenwert bezüglich regionaler und gesunder Nahrungsmittelproduktion. In Ergänzung dazu hat sie die Ansprüche gemäss Bundesverfassung im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft zu erfüllen. Zudem wünscht sich die Bevölkerung immer mehr eine umweltschonende, naturnahe Landwirtschaft mit regionalen, gesunden Produkten.

Insbesondere die anstehende Revision des Raumplanungsgesetzes (Teil 2 Kulturland) wird die Richtung der zukünftigen Rahmenbedingungen ausserhalb der Bauzonen vorgeben.

Die Region bekommt die Chance, dass durch die zukünftige Landbewirtschaftung vielfältige Arbeits-, Lebens- und Erholungsräume entstehen. In diesem Sinne gilt es Synergien aufzubauen mit der regionalen Standortförderung und dem Projekt «Innovative Genusregion».

Auf der Ebene Region braucht es eine gemeinsame Strategie. Die Anforderungen einer zunehmend spezialisierten Landwirtschaft sind in den räumlichen Planungen – regional (im LEP) und kommunal (Nutzungsplanung Kulturland) – zu berücksichtigen.

## B5.3 Landschaften und Lebensräume

### Teilräume Landschaft in der Region Lebensraum Lenzburg Seetal

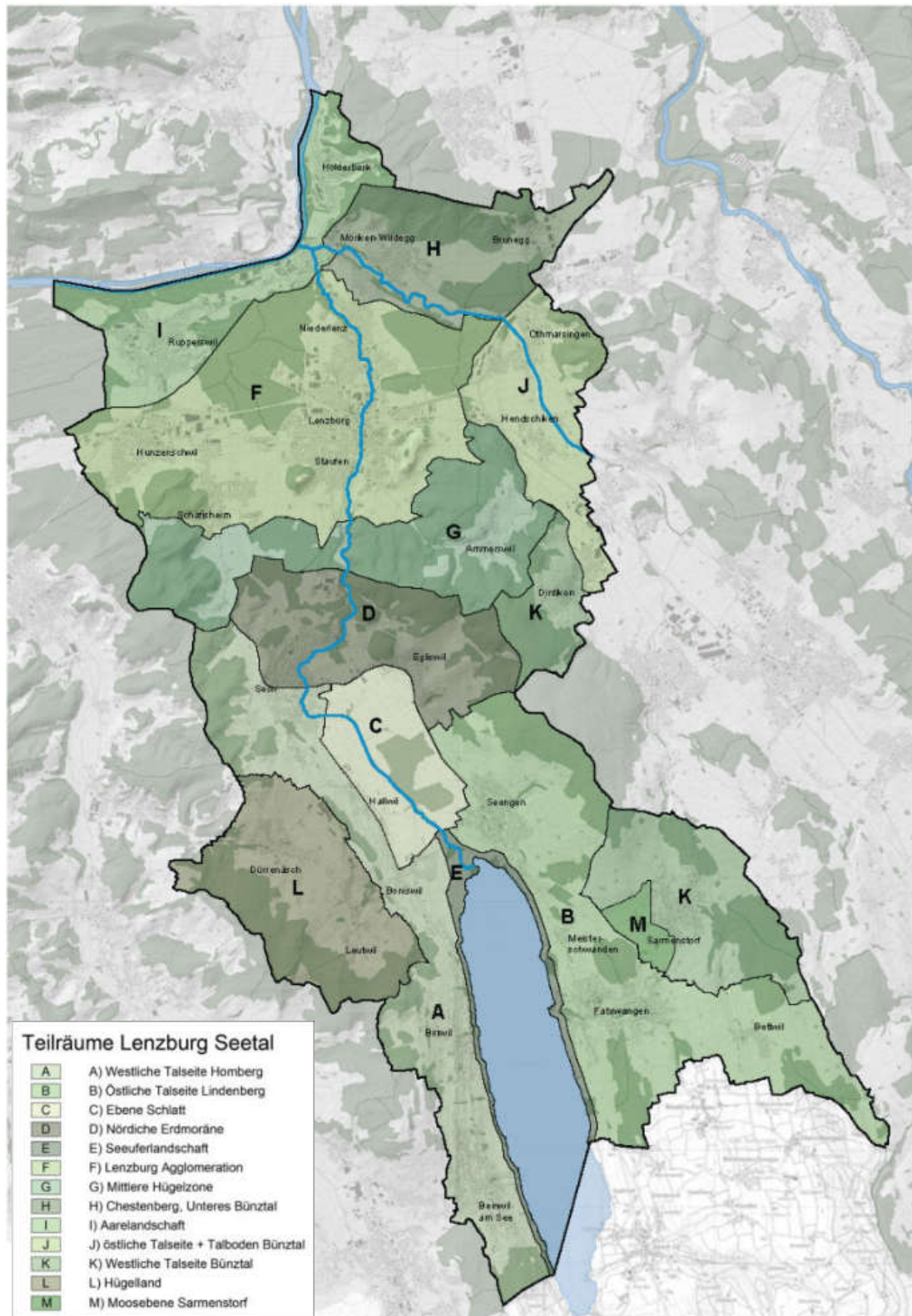


Abbildung 20: Teilräume Landschaft gemäss LQ-Projekt, Marti Partner August 2018

## Landschaften

Die Landschaft der Region LLS wird grossräumig geprägt durch Moränen, Molassehügel und Schotterebenen. Diese glazial unterschiedlich geformte Landschaft ist durchzogen von kleineren und grösseren Gewässern wie Hallwilersee, Aabach und Bünz. Die nördliche Begrenzung erfolgt durch die Aare und den Kettenjura mit dem Chestenberg.

Dadurch treffen in der Region LLS zwei sehr unterschiedliche Landschaftstypen aufeinander. Während das Seetal durch seine idyllische Seeumgebung mit teilweise naturnahen Uferbereichen, extensiv genutzten Wiesen und Hochstamm-Obstgärten kulturlandschaftlich geprägt ist, bildet der Lenzburg-Aare-Raum mit ausgedehnten Siedlungsgebieten, Industriebauten, dichten Verkehrsachsen und Abbaugebieten eine typische Agglomerationslandschaft. Wobei auch die Agglomerationslandschaft seine wertvollen Gebiete hat, wie z.B. die Schlossdomänen Lenzburg, Wildegg, Brunegg, die kleinstrukturierten Südhänge bei Staufen und Holderbank sowie die Auenlandschaften entlang der Aare und Bünz.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, Erholungsdruck, Überbauungen und Strassen sind in beiden Teilen nur noch Reste der einst vielfältigen Kulturlandschaft vorhanden.

## Teilräume

Die Landschaft lässt sich in 13 Teilräume mit der jeweiligen Charakteristik abgrenzen (Quellen: Landschaftsqualitätsprojekt LLS 2014, Landschaftsqualitätsprojekt Unteres Bünztal 2014, Landschaftsqualitätsprojekt aargauSüd 2014).

Ihre Charaktere und besonderen Qualitäten lassen sich wie folgt beschreiben:

### A Westliche Talseite Homberg

Die westliche Talseite des Hallwilersee zeigt ein abwechslungsreiches, strukturiertes Landschaftsbild mit Resten der ursprünglich, kleinstrukturierten Kulturlandschaft. Die Bäche (mit zahlreichen renaturierten Gewässern) bilden mit ihren Ufergehölzen lineare, raumverbindende Landschaftselemente. Die noch zahlreich vorhandenen Hochstammobstwiesen oder Hecken bilden gut und harmonisch in die Landschaft integrierte Siedlungsränder.

Die Siedlungsgebiete bilden einen integralen Bestandteil der Kulturlandschaft. Zur Sicherung der Grünräume ist die Siedlungsentwicklung nach innen besonders zu verfolgen. Die siedlungsgliedernden Landschaftskorridore sind zu sichern.

### B Östliche Talseite Lindenberg

Auf der östlichen Talseite des Lindenberg besteht eine halboffene, sonnige Landschaft mit Blick in die Voralpen. Der Landschaftsraum ist durch einzelne grosse Waldstücke grossräumig gegliedert. An den Hängen zum See und in Seeumgebung befinden sich Reste kleinstrukturierter Kulturlandschaft mit

Streuobstwiesen. Die Hangbäche mit Hecken bilden lineare, Richtung See verlaufende, Vernetzungselemente.

Fazit entspricht der westlichen Talseite Homberg.

#### C Ebene Schlatt

Diese grossflächige, offene, ackerbaugeprägte Ebene (durch Gewässerkorrektur) steht im Kontrast zur kleinstrukturierten Hügellandschaft. Der Aabach mit seinem Ufergehölz bildet das markante Raumelement in der Landschaft. Der Schlattwald mit seltenen Arten sowie die geplante Aabachau ergänzen diesen Naturraum.

Es wird ein Miteinander von Landwirtschaft (Ackerbau), Erholung und Ökologie (Wildtierkorridor und Aabachau) angestrebt. Vorrangfunktionen und die Besucherlenkung werden mindestens teilweise verortet. Das Resultat wird im kantonalen Planwerk «Vision Landschaft Aabach» aufgezeigt.

#### D Nördliche Endmoräne

Die Endmoränen und Waldlandschaft bildet eine Landschaftskammer zwischen Ebene Schlatt und dem Agglomerationsraum. Sie bildet ein abwechslungsreiches Mosaik mit interessanten Teilräumen und hohem Erholungswert. Gleichzeitig dient der Wald zur Vernetzung von Lebensräumen (Wildtierkorridor).

Die Gebiete mit hohem Naturwert abseits der Hauptverkehrsanlagen sind in ihrer Charakteristik als Raum der akustischen und visuellen Ruhe zu erhalten und zu sichern.

#### E Seeuferlandschaft

Der Seeuferbereich mit angrenzendem 20m-Gewässerraumstreifen, sowie das Boniswiler- und Seenger-Ried (Flachmoore von nationaler Bedeutung) am nördlichen See Ende sind von sehr hohem Natur- und Landschaftswert. Zwei weitere Flachmoore von nationaler Bedeutung befinden sich ausserhalb des LLS Perimeters am Südende des Hallwilersees.

Die ganze Seeuferlandschaft liegt im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN Gebiet).

Mit bedeutenden kulturhistorischen Objekten, dem Schloss Hallwyl, die Pfahlbauersiedlung (Unesco-Weltkulturerbe) und durch die alten, kleinen Freibädern rund um den See sowie die alten Holz-Boothäuser hat das Gebiet über den Natur- und Landschaftswert hinaus, besondere Bedeutung für die Erholung insbesondere den Tagestourismus.

Diese romantische Seenlandschaft mit ihren identitätsstiftenden Kultur- und Landschaftsobjekten ist zu erhalten und zu pflegen. Die Vielfalt und der Strukturreichtum sind weiterzuentwickeln. Die bestehenden Schutzbestimmungen des Hallwilerschutzdekrets (HSD) sind konsequent umzusetzen.

Die Bedeutung als Freizeit- und Tourismus Hotspot ist erkannt. Die Herausforderung besteht in der Verortung der Ansprüche zwischen Natur, Naturerlebnis und Nutzung des Sees und seiner Ufer.

## F Lenzburg Agglomeration

Lenzburg bildet mit den umliegenden Gemeinden eine typische Agglomerationslandschaft mit intensiver Landwirtschaft und weiteren Nutzungen wie Materialabbauzonen (Kiesgrubenareale mit unterschiedlichen Lebensräumen).

Besondere Akzente im Landschaftsbild sind durch den Schlossberg, Gofi (geomorphologische Objekte von nationaler Bedeutung) und Staufberg gesetzt. Der Gewässerraum des Aabachs bildet eine lineare, grüne Achse, welche für die Bevölkerung einen wichtigen öffentlichen Raum für Naturerlebnis und Industriekultur darstellt (vielfältigen Naturlebensräume, alte Fabriken im und ausserhalb des Siedlungsgebietes; kulturell interessante, industrie-romantische Kleingewässerlandschaft mit Kanälen, Schleusen usw.).

Die hohe Lebensqualität für die Bevölkerung wird fortlaufend verbessert durch den Einbezug der landschaftlichen und kulturhistorischen Werte in die Siedlungsentwicklung. Die besondere Bedeutung von siedlungsnahen Freiräumen ist erkannt.

## G Mittlere Hügelzone

Zusammen mit dem Teilgebiet D (nördliche Endmoräne) bildet dieses Gebiet einen Übergangsbereich am Rand der Agglomeration Lenzburg. Es besteht aus einem zusammenhängenden Landschaftsraum mit einem Flächenmosaik aus Wald und Offenland. Es bestehen teilweise abwechslungsreiche Übergänge, der Aspekten der Weite wird durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen erzeugt.

Die Bedeutung dieses Landschaftsraumes liegt in der ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung.

## H Chestenberg, Unteres Bünztal

Dieser Teilraum besteht aus drei unterschiedlichen Grossräumen. Der bewaldete Jurarücken Chestenberg (mit seltenen Trockenwäldern), die naturnahe, mäandrierende Flusslandschaft der Bünz (Bünzaue ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung) und dazwischen die offene, siedlungs- und ackerbaugeprägte Talebene mit dem Wildtierkorridor Mörikerfeld. Insbesondere an den Hängen der Schlösser Wildeggen und Brunegg befindet sich eine vielfältige, strukturierte Kulturlandschaft.

Die besonderen kulturhistorischen und ökologischen Werte sind als Identifikationsmerkmale in ihrer Wirkung zu erhalten.

## I Aarelandschaft

Die Auenlandschaft (Auenschutzpark) mit artenreichen Fluss- und Auenlebensräumen (Auenwäldern, Hecken, Aareinsel, Altläufen, Kiesbänken, Schilfgürtel). Daneben sind Zeugen der industriellen Vergangenheit durch Kleingewässerlandschaft mit Industrievergangenheit am Aabach in Wildeggen sowie Kanälen in den Wäldern der Auen (Steinerkanal in Rupperswil, Hinterwasserkanal in Holderbank, Mühlekanal in Wildeggen), vorhanden. Diese

erhöhen die Nutzungsvielfalt der Landschaft und bilden artenreiche, industrieromantische Wasserlebensräume.

Die vorhandenen, zahlreichen Schutzgebiete werden der Bedeutung dieses Landschaftsraumes gerecht. Die Funktion der Naherholung wird im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung mit Innenentwicklung weiter zunehmen. Es gilt den Schutz und die Naherholung zu kombinieren.

#### J Östliche Talseite und Talboden Bünztal

Der Talboden des Bünztal ist stark bebaut. Die dazwischen liegenden, offenen Flächen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt (Fruchtfolgefleichen). Der Verlauf der Bünz mit markantem Ufergehölz bildet in diesem Landschaftsraum das strukturierende Element. Die übrige Landschaft ist offen und wenig strukturiert. Diese Offenheit ist ein willkommener Kontrast zu den feiner strukturierten Hanglagen auf der östlichen und westlichen Talseite.

Die Talebene soll für die Landwirtschaft offen gehalten werden und möglichst unverbaut bleiben. Der Bünz als strukturierendes Landschaftselement kommt in ihrer ökologischen Funktion eine besondere Bedeutung zu.

#### K Westliche Talseite Bünztal

Die westliche Talseite des Hügellandes bis Sarmenstorf wird ackerbaulich intensiv genutzt. Steilere Hänge sind Dauergrünland, teilweise gegliedert mit Hecken, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen. Ab Hilfikon wirkt dieser Raum recht ländlich, bedeutend ländlicher als die östliche Talseite.

Die siedlungsgliedernden Landschaftskorridore sind zu sichern.

#### L Hügelland

Das Hügelland reicht von Teufenthal bis zum Homberg und umfasst in der Region LLS die Dörfer Dürrenäsch und Leutwil. Es besteht ein abwechslungsreiches Landschaftsmosaik aus Wald- und Wiesen-, Weide- und Ackerflächen mit schönen Ausblicken von verschiedenen Hochplateaus. Die zahlreichen Einzelhöfe und Weiler sind teilweise noch von vielen Obstbäumen eingewachsen und bilden so eine gut strukturierte Obstwiesen – Dorf – Weilerlandschaft mit guten, durchlässigen Übergängen an den Siedlungsrandern.

Die Übergänge am Siedlungsrand sind weiterhin durchlässig zu gestalten. Vorhandene Obstbaumwiesen sind zu erhalten und zu erweitern.

#### M Moosebene Sarmenstorf

Büelmoos und Langenmoos (eine kleine Moorlandschaft) nennt sich das torfige Plateau. Grossmassstäblich gehört dieser Raum zur westlichen Talseite, ist aber mit seiner Ebene inmitten der Hügel ein eigenständiger Raum mit einem eigenständigen Boden, eine kleine Moorlandschaft. Daraus lässt sich ein ganz anderes Entwicklungspotential ableiten als für die Lebensräume der westlichen Talseite.

Das Hochmoor Langenmoos (kant. Naturschutzgebiet) ist weiterhin zu schützen und mit weiteren naturnahen Elementen aufzuwerten und zu vernetzen.

### **Biodiversität**

Die Region ist reich an wertvollen Lebensräumen und Artenvorkommen. Die wichtigsten Schutzgebiete und Vernetzungen sind im kantonalen Richtplan festgehalten. Im regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) und in den Kulturlandplänen der Gemeinden sind zusätzliche Schutzobjekte und -zonen aufgezeigt.

Höchste Priorität bezüglich Biodiversitätsförderung haben:

- Boniswiler- und Seenger-Ried am Nordende des Hallwilersees (Flachmoore von nationaler Bedeutung)
- Diverse kleinere Flachmoore/Feuchtwiesen entlang des Hallwilerseeufers (z.B. Aegelmoss in Beinwil a.S. von kant. Bedeutung), Hochmoor/Flachmoor Langenmoos in Sarmenstorf
- Smaragdgebiet (internationales Netzwerk von bedeutenden Schutzgebieten, gem. Berner Konvention des Bundes): Alliswil-Boniswilerried-Brestenberg
- Amphibienförderung mit zahlreichen Laichgebieten und deren Vernetzungen gem. LEP
- Trocken-, Magerwiesen, ext. Weiden: Staufberg, Lenzburg/Gofi/Schlossberg, Möriken/Chestenberg, Südhänge Brunegg, Egliswil
- Trockenbiotopvernetzung entlang Seetalbahn, alte Bahntrasse Lenzburg/Niederlenz/Wildegg, weitere SBB-Linien Rupperswil/Hunzenschwil/Lenzburg/Wildegg/Holderbank/Othmarsingen/Hendschiken/Dintikon
- Risle am Nordende des Hallwilersees (grösster Erlenbruchwald der Schweiz)
- Schlattwald mit Eichenwaldreservat, zahlreichen Spechtarten und anderen Besonderheiten
- Chestenberg Möriken, Brunegg mit seltenen Waldgesellschaften
- Auen, Auenschutzpark: Bünz, Aare, Aabach/Schlatt
- Grubenbiotope für Amphibien, Reptilien, Ruderalstandorte (teilweise Schutzgebiete von kant. Bedeutung): Schafisheim/Staufen/Buechsteiacher, Schümel bei Holderbank, Kiesgruben Rupperswil/Lenzburg/Niederlenz/Seon
- Vernetzungs-/ Wildtierkorridore von reg./kant. Bedeutung: Schloss Hallwyl, Birrwil/Boniswil/Häfni, Boniswil/Leutwil/Pfaffhalden, Seon/Retterswil, Seengen/Schlatt/Eichberg, beide Seeufer, Tennwil/Sarmenstorf, Wildegg/Auenstein, Mörikerfeld, Chestenberg/Holderbank/Veltheim
- Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung: Gränichen, Seon, Egliswil, Villmergen



- Hochstammobstgärten mit Priorität in der «Seetalregion», insbesondere Seon/Retterswil, Egliswil, Seengen, Meisterschwanden, Fahrwangen, Bettwil, Sarmenstorf, Dürrenäsch, Leutwil, Boniswil, Hallwil, Birrwil, Beinwil am See
- Schlattebene; grossflächige Landwirtschaftsgebiete (Getreideanbau) als Lebensraum für Feldhasen, Feldlerche

Der ungeschmälernte Schutz dieser Lebensräume und deren Vernetzung hat weiterhin oberste Priorität. Die Schutzziele sind in den Teilräumen Landschaft zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Übersichtskarte illustriert die Vorgaben bezüglich des Naturschutzes.

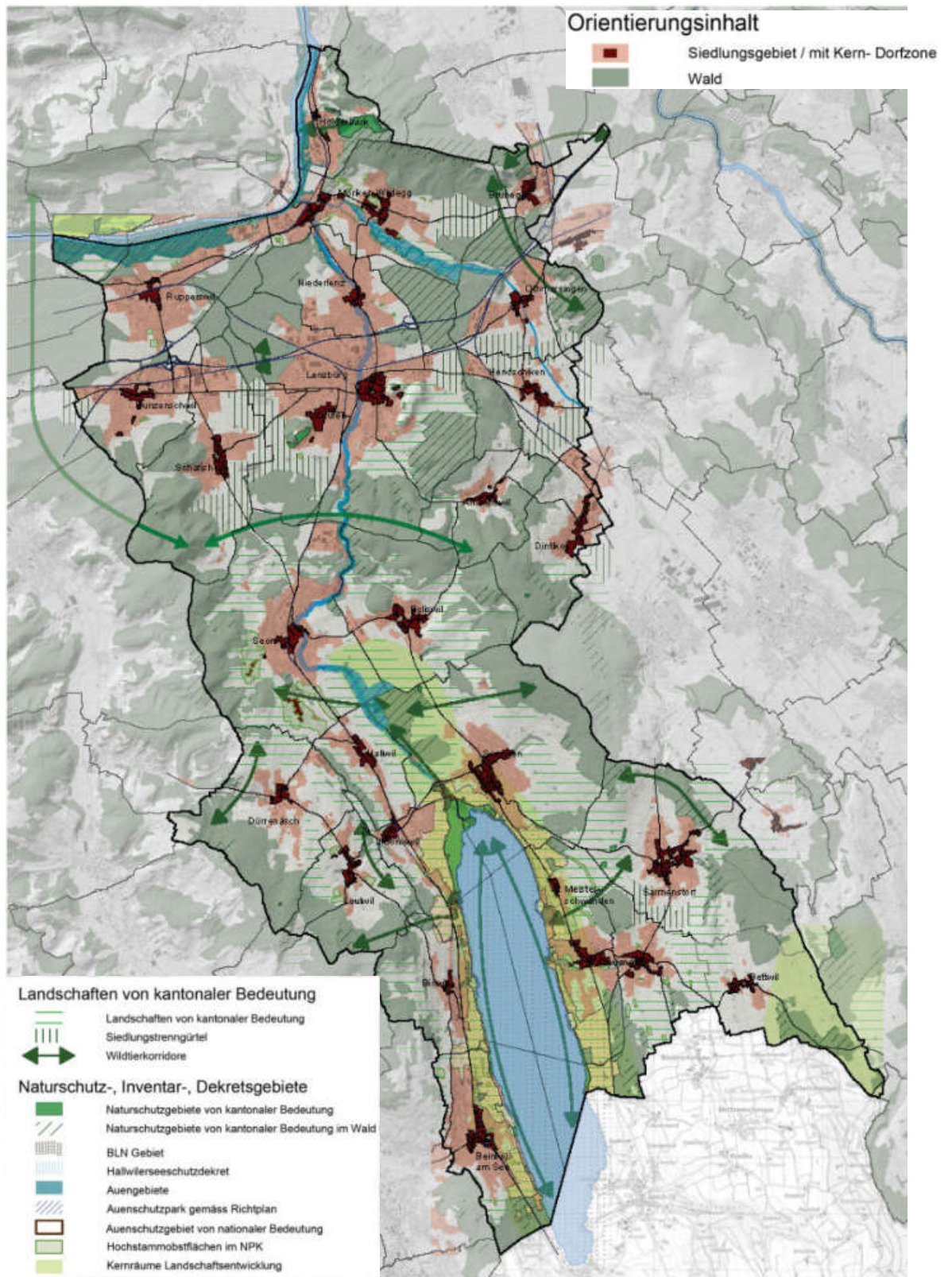


Abbildung 21: Naturschutz-, Inventar- und Dekretsgebiete, LkB; Marti Partner August 2018

## Hallwilerseelandschaft

Dem Hallwilersee und seiner Uferlandschaft gilt ein besonderer Schutz. Es besteht das vom Grossen Rat beschlossene Hallwilerseeschutzdekret (HSD). Damit werden verschiedene Zonen definiert, die Regelungen für die Nutzung des Gewässers und der Ufer enthalten.

Die grosse Anforderung der Hallwilerseelandschaft besteht darin, die vielfältigen Nutzungen (Landwirtschaft, Bauen und Erholung) am Hallwilersee so zu steuern, dass sie mit den ökologischen Ansprüchen in Einklang zu bringen sind. Die regional aufgegleisten Betriebsmassnahmen Hallwilersee (namentlich Einführung Rangerdienst) sind periodisch zu aktualisieren.

Die Begleitgruppe KEK, welche sich für den gesamte Hallwilersee- und Baldeggerseelandschaft einsetzt, ist zuständig für die Koordination der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit (vgl. A2, A3 und B2.2).

## Aabachraum

Der Aabach als landschaftsprägendes Element verbindet die einzelnen Teillandschaftsräume miteinander. Dem Aabachraum kommt als „Landschaftsrückgrad der Region“ eine vielfältige Bedeutung zu. Neben der ökologischen Bedeutung als wertvoller Naturraum, Wildtier- und Grünkorridor finden vielfältige Nutzungen im Aabachraum statt. So ist der Raum ein beliebtes Naherholungsziel, ein Ausflugsziel für Tourismus (Industrielehrpfad) und dient gleichzeitig als Langsamverkehrsachse (Alltagsroute, Radrouten wie Herzschlaufe).

Im urbanen Raum ist der Aabach als Entwicklungsgebiet für die Naherholung definiert. Der Aabachraum soll entwickelt und aufgewertet werden (Agglomerationsprogramm: Landschaftsstrategie und Leitbild „Erholungslandschaft 2014“)

Für die ländlich geprägten Bereiche des Aabachraumes besteht aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche hohes Konfliktpotenzial. Mittels eines partizipativen Prozesses, der von der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer geleitet wurde, ist die „Vision Landschaft Aabach“ entstanden. (Dokumentation Begleitprozess, SKK Landschaftsarchitekten, Wettingen Juli 2018).

Im Rahmen des Prozesses wurden für unterschiedliche Teilräume spezifische Entwicklungsziele erarbeitet. Diese sind in die Teilraumbetrachtung (vgl. Kapitel B7.2) eingeflossen und im Workshop zur Erarbeitung des REK bestätigt.

Der Aabach bildet die landschaftliche Leitlinie und Raumkonstante die unterschiedliche Teil-(lebens-)räume und Nutzungen miteinander verbindet.

## B6 Mobilität

### B6.1 Statistische Kenndaten

Für die statistischen Kenndaten in den Kapiteln der Reisezeiten und Verkehrsmittelwahl liegen seit der letzten Volkszählung im Jahr 2000 keine Daten mehr für die Region vor. Aus diesem Grund werden die Daten für den Kanton Aargau sowie jene für die Agglomeration Lenzburg (Agglomerationsgemeinden gemäss Definition Aggloprogramm: Lenzburg, Staufen, Niederlenz, Möriken-Wildegg, Holderbank, Rupperswil, Hunzenschwil, Schafisheim) erhoben.

#### Reisezeiten und -ziele / Pendler

Die Aargauer Bevölkerung ist gemäss Mikrozensus von 2015 pro Tag 89 Minuten unterwegs und legt im Durchschnitt 39 Km / Tag zurück. Diese Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.

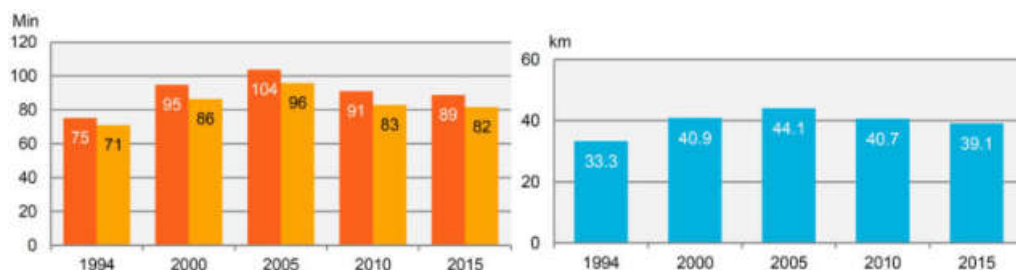


Abbildung 22: Mittlere Tagesunterwegszeit (mit Warte und Umsteigezeit, orange / ohne gelb) & mittlere Tagesdistanz Kanton Aargau 1994-2015, BFS – ARE Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2015

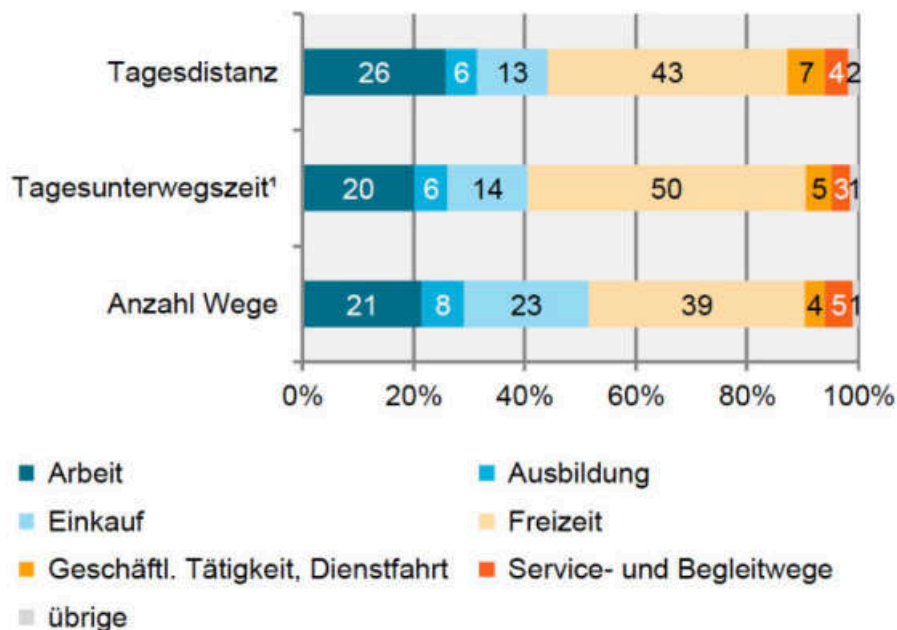


Abbildung 23: Bedeutung der Verkehrszwecke Kanton Aargau 2015, BFS – ARE Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2015

Der grösste Anteil an der Tagesdistanz und der Tagesunterwegszeit macht dabei der Freizeitverkehr aus.

### Verkehrsmittelwahl / Motorfahrzeuge

Zwei Drittel der Tagesdistanz werden mit dem MIV zurückgelegt, 24% mit dem öffentlichen Verkehr und 7 % zu Fuss oder mit dem Fahrrad.

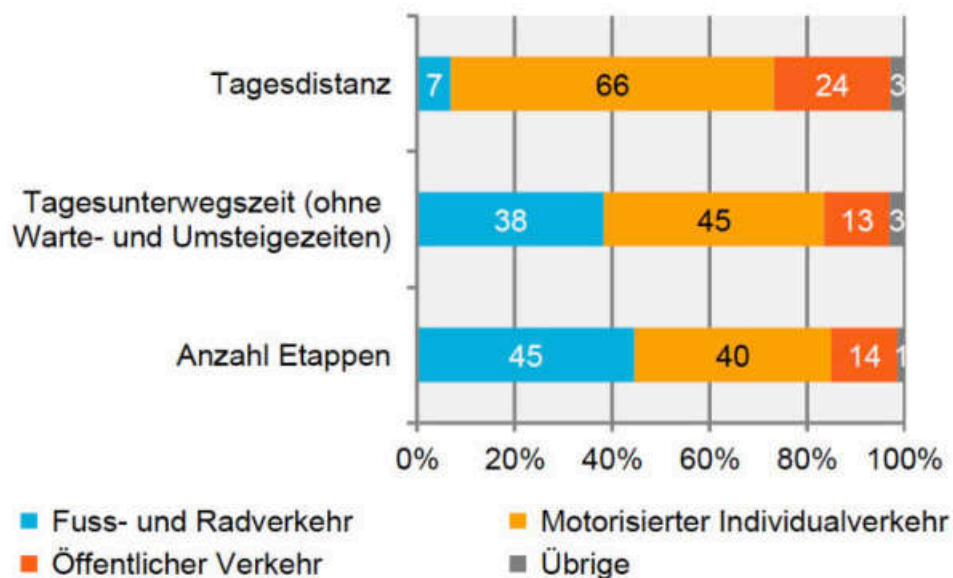


Abbildung 24: Verkehrsmittelwahl Kanton Aargau 2015, BFS – ARE Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2015

Auch in der Agglomeration Lenzburg macht der grösste Anteil der Verkehrsmittel immer noch der motorisierte Individualverkehr aus mit 56 %.

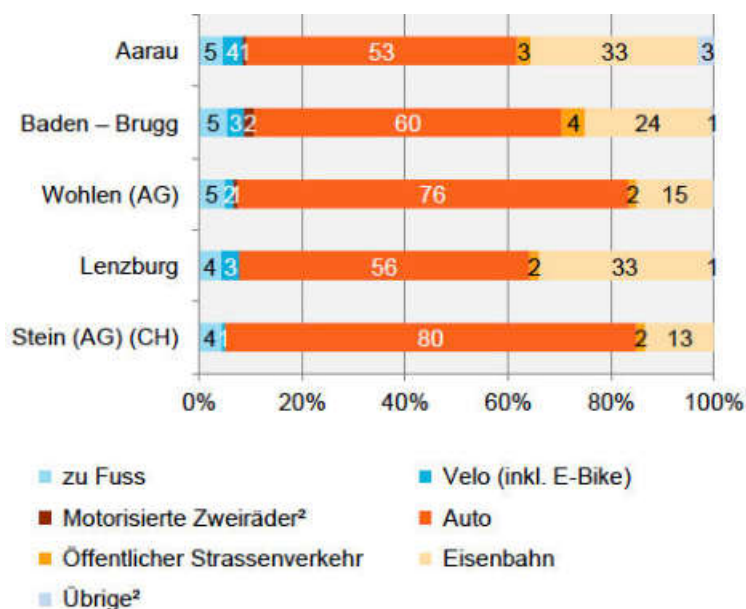


Abbildung 25: Bedeutung der Verkehrsmittel in den Agglomerationen 2015, BFS – ARE Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2015

### Verkehrsentwicklung / Motorisierungsgrad

Seit 1975 ist eine ständige Zunahme des Bestandes an Personenwagen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Personenwagen weniger stark angestiegen. Durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung wird auch eine Zunahme an motorisierten Individualverkehr erwartet.

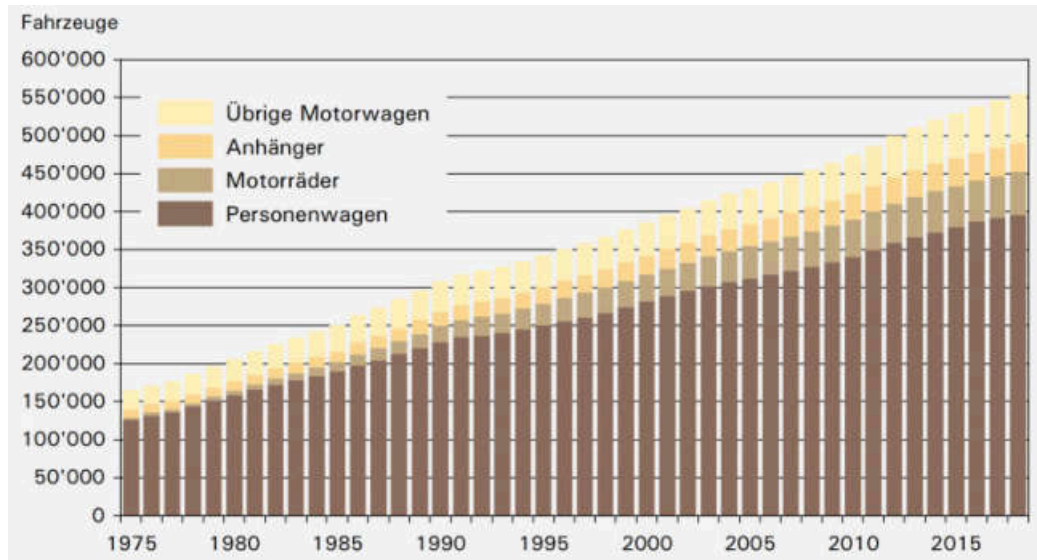


Abbildung 26: Fahrzeugbestand nach Fahrzeuggruppen 1974-2018, Motorfahrzeugstatistik Kanton Aargau 2018

Der Motorisierungsgrad stagniert im Kanton Aargau seit 2016 bei ca. 588 Fahrzeugen pro 1'000 Einwohner. Bereits die vergangenen Jahre zeigten eine Trendwende an.

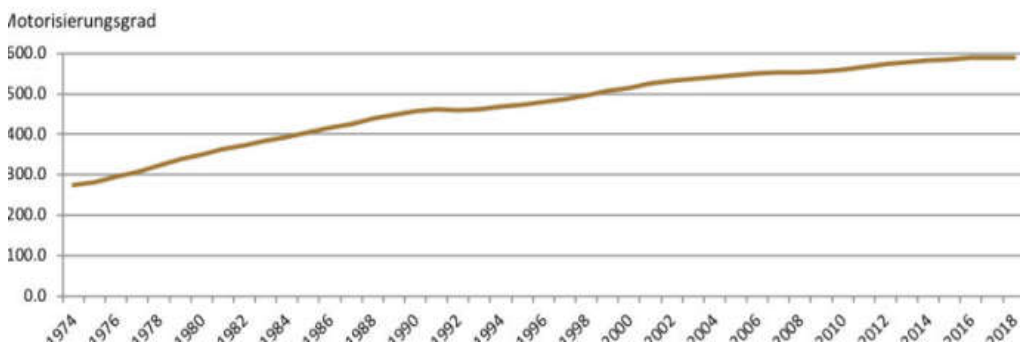


Abbildung 27: Motorisierungsgrad Kanton Aargau 1974-2018, Motorfahrzeugstatistik Kanton Aargau 2018

Der Motorisierungsgrad nach Gemeinden zeigt, dass vor allem die Kernstadt Lenzburg und die angrenzende Gemeinde Niederlenz einen tiefen Motorisierungsgrad unter 550 Fahrzeuge pro 1'000 Einwohner aufweisen. Wenige Gemeinden wie Bettwil, Dürrenäsch, Birrwil und Meisterschwanden weisen dagegen einen Motorisierungsgrad über 700 Fahrzeuge pro 1'000 Einwohner auf.



### B6.2 Strategie mobilitätAARGAU 2016

In der 2016 vom Grossen Rat beschlossenen Strategie mobilitätAARGAU werden Stossrichtungen und Ziele definiert und es wird konkretisiert, wie diese erreicht werden sollen.



Abbildung 29: Zielbild zu den Veränderungen der Anteile am Gesamtverkehr bis 2040 bei einem mittleren Wachstumszenario; Unterschiedliche Veränderungen je nach Raumtyp

Lesebeispiel: In urbanen Entwicklungsräumen nimmt der Verkehr aufgrund der wachsenden Bevölkerungsanzahl zu. Das heisst, dass mit allen Verkehrsmitteln mehr Wege zurückgelegt werden. Da die künftigen Mobilitätsbedürfnisse in diesem Raumtyp vermehrt zu Fuss, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn abgewickelt werden, sinkt der Anteil Autofahrten am Gesamtverkehr. Der Anteil kombinierter Fahrten nimmt für Bike+Ride (B+R) zu, während er bei P+R auf dem heutigen Niveau bleibt. (Pfeile in Klammern bedeuten, dass die Entwicklung gemäss Trend weiterläuft und nicht speziell gefördert wird). Für die ländlichen Entwicklungsachsen ist eine Förderung von Bike+Ride und Park+Ride entlang den öV-Achsen vorgesehen. Der MIV verliert tendenziell an Anteilen am Gesamtverkehr, da vermehrt Fahrten mit dem Velo bis zum Bahnhof gemacht werden und dann auf den öV umgestiegen wird. Es kann dadurch also einen Verlagerungseffekt geben, ohne dass die Infrastruktur für den Radverkehr (oder öV) ausgebaut wird oder das Angebot für den MIV abgebaut. Deshalb sind diese drei Pfeile in Klammern gesetzt.

### B6.3 Laufende Planungen auf dem Kantonsstrassennetz und auf der A1

Das Konzept **Verkehrsmanagement Lenzburg** liegt mit Datum vom 6. Dezember 2019 vor und wird ab 2020 schrittweise umgesetzt werden. Es soll dazu beitragen, den Verkehrsablauf vor allem mittels Optimierung von Lichtsignalanlagen optimaler zu gestalten. Die Busbevorzugung – und damit das Einhalten des Fahrplans – hat aus regionaler Sicht oberste Priorität.



Längerfristig soll die **Autobahn auf 6 Spuren** ausgebaut (gemäss dem Bundesamt für Strassenbau ASTRA ist der früheste Realisierungshorizont 2032-2035) und die im kantonalen Richtplan enthaltenen Umfahrungen im Sinne der **Netzstrategie Unteres Seetal** realisiert werden.

Die Projektleitung liegt beim Bund und beim Kanton.

Vertreter der Kerngruppe Regionalplanung und der Projektgruppe Verkehr können bei diesen Planungen jedoch direkt mitwirken (Einsitznahme in den Projektgruppen). Sie sind möglichst an vorderster Front aktiv.

#### **B6.4 Abstimmung Siedlungsraum / Kantonsstrasse**

Das Strassennetz ist im Grossraum Lenzburg zu den Verkehrsspitzenzeiten ausgelastet respektive punktuell sogar überbelastet. Die Folge davon sind Staus auf den Zufahrtsachsen, Ausweichverkehr ins untergeordnete Strassennetz und Behinderungen für die Busse des öffentlichen Verkehrs. Von Staus besonders stark betroffen sind Lenzburg, Möriken-Wildegg (Ortsteil Wildegg) und Seon. Die Karte (Abbildung 30: Belastete Strassenabschnitte gemäss kant. Richtplan / Bearbeitungsstände KGV in den Mitgliedergemeinden LLS, Marti Partner ) zeigt die besonders belasteten Strassenabschnitte.

Gemäss kantonalem Richtplan Kapitel S1.1 wird bei einem DTV von mehr als 8.000 Fahrzeugen/Tag (Planungsanweisung 1.3) die Aufwertung der Strassenräume empfohlen. Eine Verpflichtung für die Gemeinden zur Aufwertung der Strassenräume besteht bei einem DTV von mehr als 15.000 Fahrzeugen/Tag (Planungsanweisung 1.4).

Traditionell sind die Gemeinden in der Region LLS entlang der Hauptstrassen gewachsen. Die ursprüngliche Siedlungsentwicklung erfolgte entlang der wichtigsten Wegverbindungen. Daher erstreckt sich auch heute noch das Siedlungsgebiet entlang von Kantonsstrassen. Damit sind besondere Herausforderungen verbunden. Gebäude die nahe zur Strasse errichtet wurden, stehen im gesetzlichen Unterabstand. Zu schmale Trottoirs führen zu Gefahrenstellen. Die Sicherheit für Fussgänger/innen beim Queren ist nicht überall gewährleistet. Die Bewohner längs dieser Strassen sind teilweise sehr grossen Lärmimmissionen ausgesetzt.

Die Entwicklung der Zentren und Strassenräume stellt für Kanton, Regionen und Gemeinden eine aktuelle, komplexe und vielschichtige Aufgabe dar. Die Hauptstrassen sind in ihrer heutigen Dimensionierung auf die Verbindungsfunktion mit einem möglichst störungsfreien Verkehrsfluss mit Tempo 50 km/h ausgelegt.

Die integrale räumliche und inhaltliche Betrachtung der Strassenräume zur Abstimmung von Siedlung, Verkehr, öffentlichen Raum und Nutzungen spielt eine immer grössere Rolle. Im Hinblick auf die prognostizierte Verkehrsentwicklung und das erwartete Bevölkerungswachstum im Zusammenhang mit einem erhöhten Innenentwicklungsdruck ist eine siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung innerorts von besonderer Bedeutung.

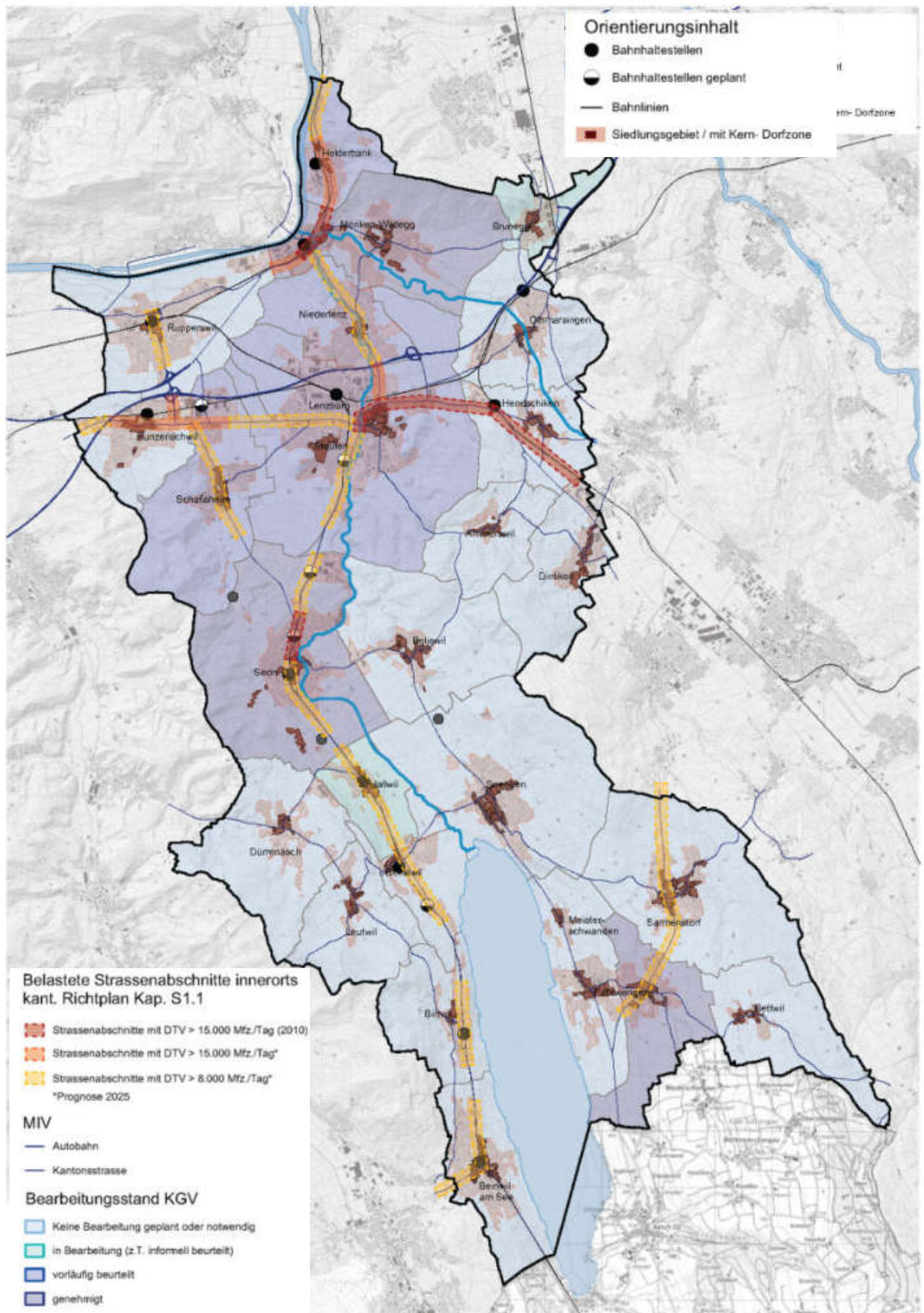


Abbildung 30: Belastete Strassenabschnitte gemäss kant. Richtplan / Bearbeitungsstände KGV in den Mitgliedergemeinden LLS, Marti Partner Februar 2020

## B6.5 Öffentlicher Verkehr und kombinierte Mobilität

Dem stetigen Verkehrswachstum wird heute in erster Linie mit Massnahmen im Bereich des Infrastrukturbaus begegnet. Ergänzend zu Investitionen in Strassenprojekte und dem 2019 erstellten Verkehrsmanagement für den Grossraum Lenzburg sind aber auch **gezielte Massnahmen zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung** erforderlich – Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr), der effizienten Autonutzung oder der Verkehrsvermeidung.

Die Pendler sollen weg vom MIV zum öV-Angebot bewegt werden. LLS wird sich für folgendes einsetzen:

Realisierung der im kantonalen Richtplan eingetragenen, **geplanten Bahnhaltstellen** (vgl. Kapitel M 3.3)

Festsetzung: Seon Nord

Zwischenergebnis: Boniswil Alliswil

Vororientierung: Seon Birren; Hunzenschwil Schoren

### **Verdichtung Taktfahrplan Seetalbahn in den Spitzenzeiten**

(vom ½ Stunden-Takt auf den ¼ Stunden-Takt; bedingt Anpassung der Planungsgrundsätze für das Angebot; vgl. M 3.3 B.).

### **Das Busangebot soll generell auch in den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen verbessert werden.**

Zu prüfen ist beispielsweise, ob Gemeinden ohne Bahnerschliessung in Randzeiten mit Kleinbussen an die Bahnhaltstellen erschlossen werden können. Die Umsetzung dieser Forderung bedingt, dass die Strategie mobilitätAargau 2016 angepasst wird (vgl. Kap. B6.2) und sie hat für den Kanton finanzielle Konsequenzen. Unser Verband wird die Grossräte im Raum LLS ersuchen, einen entsprechenden Vorstoss im Grossen Rat einzureichen.

Die **kombinierte Mobilität** wird dank den Möglichkeiten der Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle spielen. Im Raum Seetal AG/LU ist ein spontaner Mitfahrdienst «Taxito» geplant (Funktionsweise: Personen mit PW können an mit Tafeln bezeichneten Halteorten Personen aufnehmen. Der gewünschte Zielort ist auf der Tafel ersichtlich). aargaumobil.ch ist die kantonale Anlaufstelle für Mobilitätsmanagement. Unterstützt werden die Aargauer Gemeinden und Unternehmen.

LLS wird sich weiterhin für eine effiziente und umweltfreundliche Mobilität einsetzen. Unser Verband macht die Angebote der bestehenden Mobilitätsplattform «aargaumobil» sowie neue zukünftige entstehende Mobilitätsangebote bekannt.

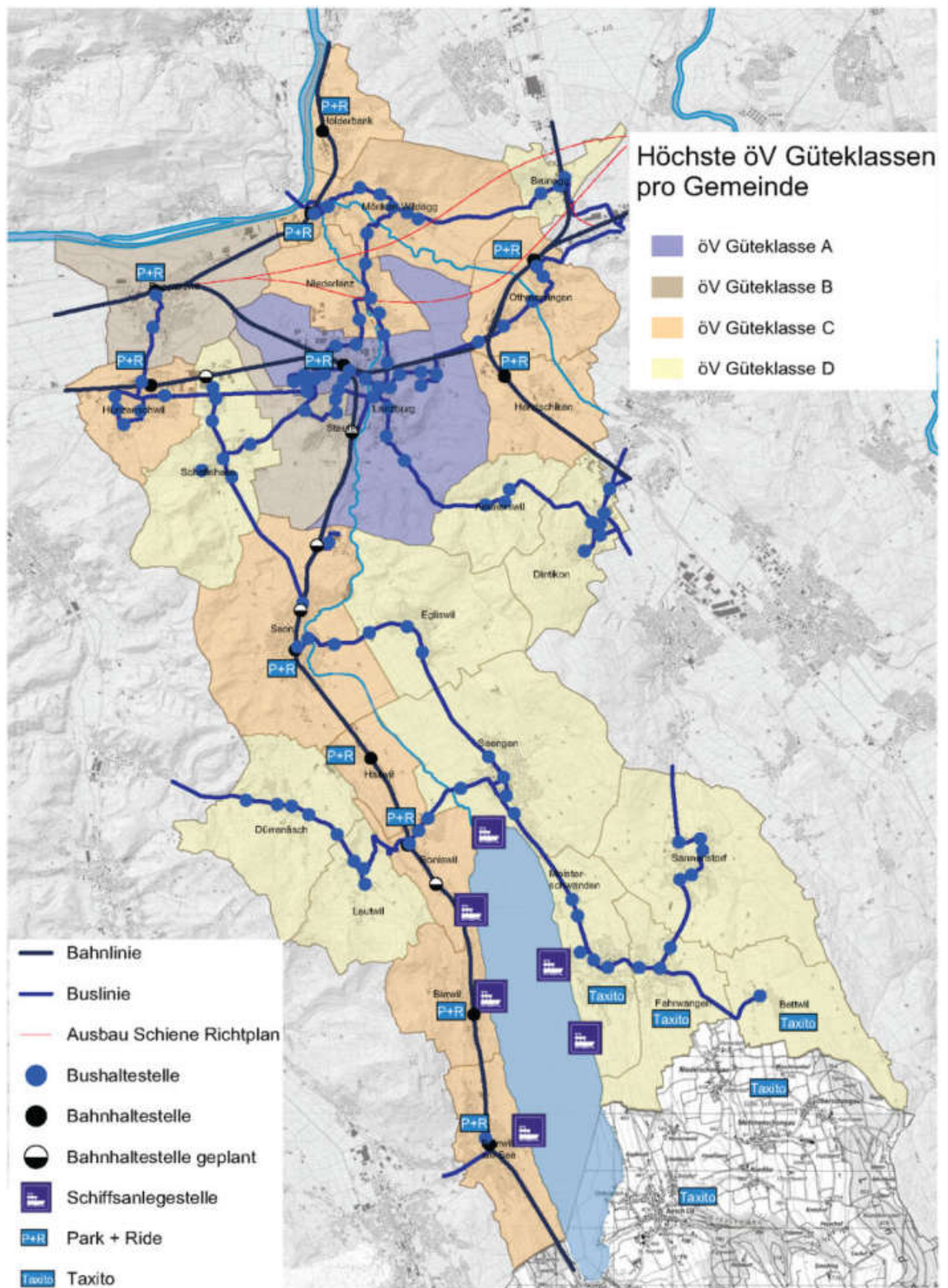


Abbildung 31: öffentlicher Verkehr in der Region LLS, Marti Partner August 2018

Hinweis: Die detaillierten ÖV-Güteklassen pro Gemeinde sind auf den Karten agis aargau einsehbar. Sie werden bei Baugesuchen zur Berechnung der Parkfelderzahl verwendet. Parameter gemäss § 43 BauV, resp. den VSS-Normen: Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle und Bedienungshäufigkeit des ÖV.

## B6.6 Fuss- und Velorouten

Es besteht ein gut ausgebautes **kantonales Wanderwegnetz**. Der 2017 geöffnete kommunale Übergang über die Aare auf einer ehemaligen «Förderbandbrücke» zwischen Holderbank und Veltheim ermöglicht eine attraktive Wanderung vom Schloss Wildegg zum Schloss Wildenstein.

Die **regionale Radwanderroute längs dem Aabach** von der Aare bis zum Hallwilersee übernimmt die Funktionen Wanderweg, Freizeit-Radroute und Industriekulturpfad (lenzburg.ch ->Freizeit -> Industriekultur am Aabach).

Das im Richtplan festgelegte **kantonale Radroutennetz ist für den Alltagsverkehr** konzipiert (sichere Wegführung, Belag, Beleuchtung innerorts). Es weist noch Lücken auf, die in den nächsten Jahren geschlossen werden sollen (vgl. nachfolgende Karte).

Die Stiftung Schweiz Mobil fördert u.a. **Freizeit-Radrouten** (Belag oder chaussiert, abseits des Hauptverkehrs). In unserer Region gibt es die regionale Route Nr. 56, die durch das Seetal zu den nationalen Routen 5 und 8 längs der Aare führt.

Die von regionalen Organisationen und privaten Initianten eröffnete **Herzschlaufe Seetal** Nr. 599 ist eine regionale Ergänzung der nationalen «Herzroute 99» – mit den Ausgangs- oder Endpunkten Eschenbach und Lenzburg. Sie führt über den Lindenberg und ist für E-Bikes oder sportliche Fahrende konzipiert.

Es fehlt eine attraktive Radroute rund um den Hallwilersee, abseits vom für Fussgänger reservierten Seeuferweg und abseits der Hauptverkehrsstrassen.

LLS wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Lücken im Radroutennetz geschlossen werden und dass das Angebot für den Freizeitverkehr verbessert wird.

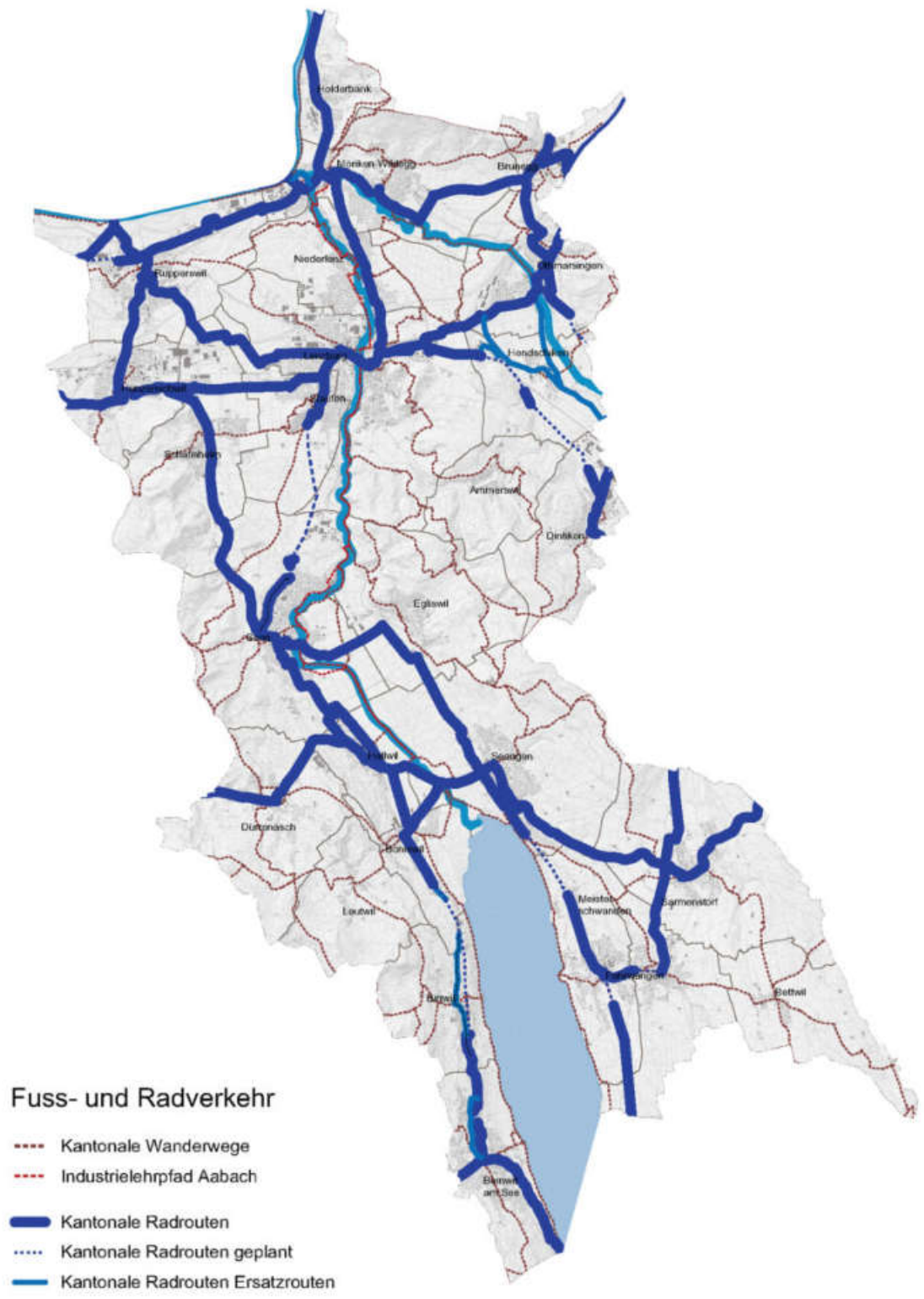


Abbildung 32: Kantonale Wanderwege und Radroutennetz gemäss dem kantonalen Richtplan; Marti Partner

## **B7 Naherholung, Freizeitnutzungen und Tourismus**

### **B7.1 Region der Schlösser und des Hallwilersees**

Die für die Besucher zugänglichen Schlösser Lenzburg, Hallwil und Wildegg befinden sich an attraktiven Erholungslagen. Sie sind Wahrzeichen in unserer Region.

Im privaten Schloss Brunegg finden seit kurzem im Sommer öffentliche Konzerte für Klassikliebhaber statt.

Das Schloss Brestenberg am Hallwilersee in Seengen ist schon seit längerer Zeit nicht mehr bewohnt. Es dient als Abstellraum für Kunstschatze, die der kürzlich verstorbene Eigentümer Stefanini hier eingelagert hat. Die Besitzerin, eine von Stefanini gegründete Stiftung, ist daran, die Bewirtschaftung ihrer vielen Immobilien und Kunstschatze neu zu organisieren. Dies gibt die Chance, dass wieder Leben in das Schloss am See zurückkehrt.

### **B7.2 Seetaltourismus**

Der **Verein Seetaltourismus** bezweckt, die Tourismusangebote im Raum Lenzburg Seetal AG und LU bekannt zu machen. Auf der Homepage befinden sich die Rubriken Erlebnis, Genuss & Kultur sowie Übernachten. 17 Aargauer und Luzerner Gemeinden unterstützen den Verein. Sie haben ein Ortsportrait aufgeschaltet.

Das **Tourismusbüro Lenzburg Seetal** im Gebäude des Stadtbauamtes Lenzburg ist die Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher in der Region. Sie erhalten hier Unterstützung für Ihren Event, individuelle Auskünfte und diverses Prospektmaterial, Informationen über Veranstaltungen und alles Wissenswerte rund um Lenzburg.

### **B7.3 Verhinderung von unerwünschten Nebenwirkungen**

Die Diskussionen in der Repla Lenzburg Seetal über Auswüchse am Hallwilersee (Abfall, Lärm, nicht beachten von Regeln am Seeuferweg) führten zum Repla-Projekt «Betriebsmassnahmen Hallwilersee», an dem sich alle Seeanstossgemeinden beteiligten und es auch finanzierten. Das sichtbare Ergebnis sind einheitliche Hinweis-, Gebots- und Verbotsschilder rund um den See sowie der Rangerdienst.

Die Zunahme der Bevölkerung wird auch zur Zunahme der Erholungssuchenden führen und der Wunsch von betroffenen Anwohnern in der Nähe von Tourismusangeboten nach Ruhe und Ordnung wird zunehmen. Es ist deshalb wichtig, dass die Betriebsmassnahmen rund um den Hallwilersee periodisch überprüft und aktualisiert werden. Der Verein «Hallwilersee für Mensch und Natur», der den Rangerdienst koordiniert und die Finanzierung sicherstellt, ist die geeignete Organisation zur Aufdeckung von allfälligen Missständen.

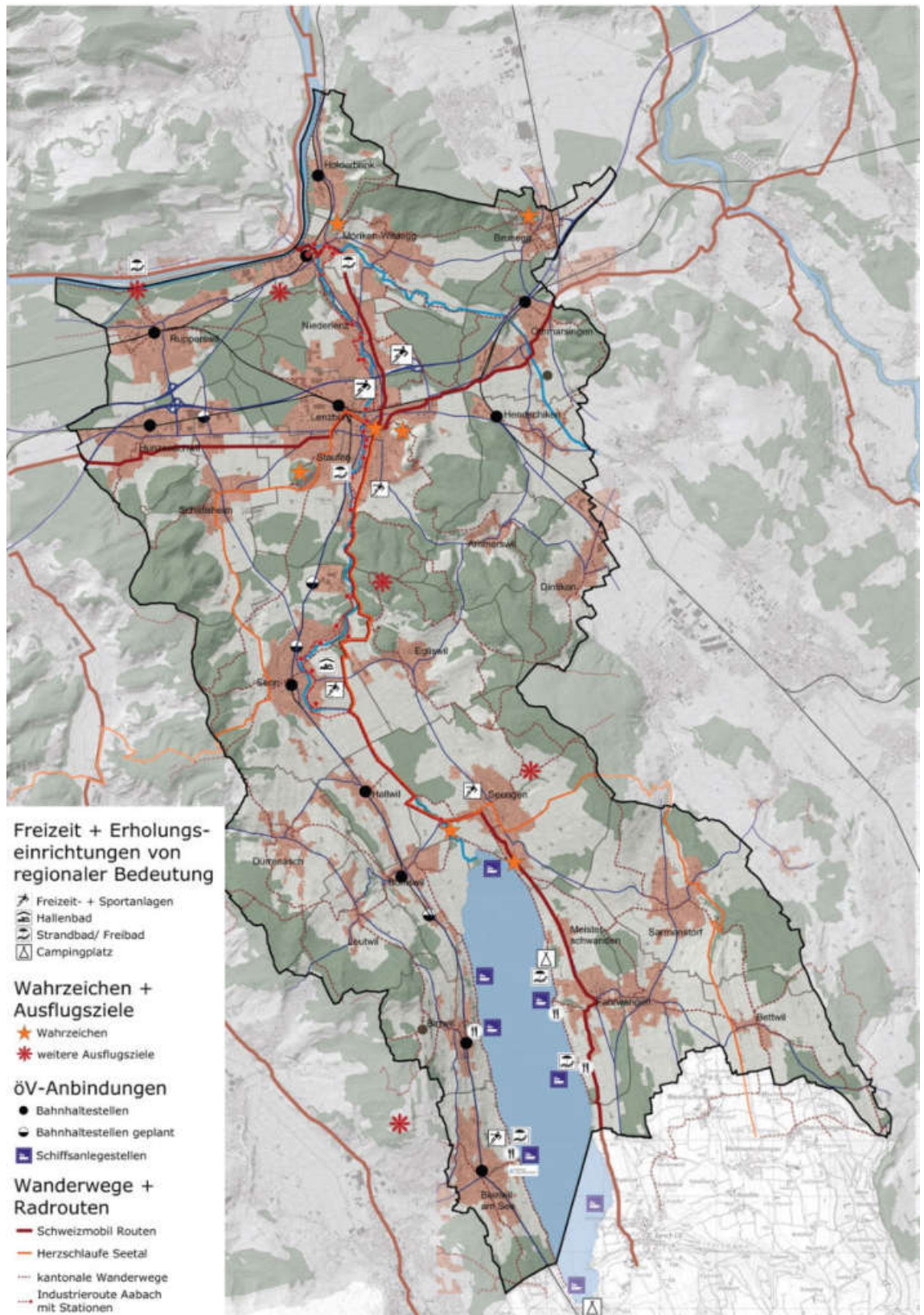


Abbildung 33: Freizeit und Erholungseinrichtungen und -Gebiete, Marti Partner Februar 2020



## B8 Gesellschaftliche Veränderungen

### B8.1 Raumrelevante Trends; Einschätzung der Chancen und Risiken

An der Strategieklausur des LLS-Vorstandes vom 14.6.2018 wurde in einer Gruppenarbeit die gesellschaftlichen Veränderungen und Trends mit besonderer Bedeutung für die Raumentwicklung diskutiert.

Die Basis bildete folgende Abbildung:

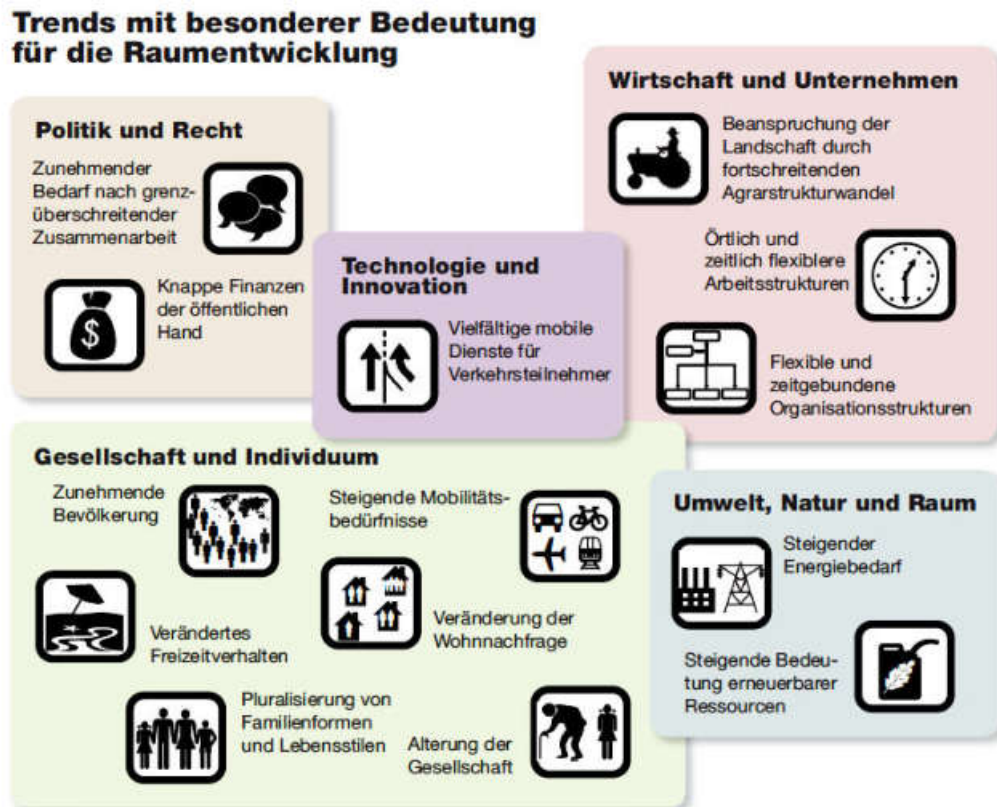
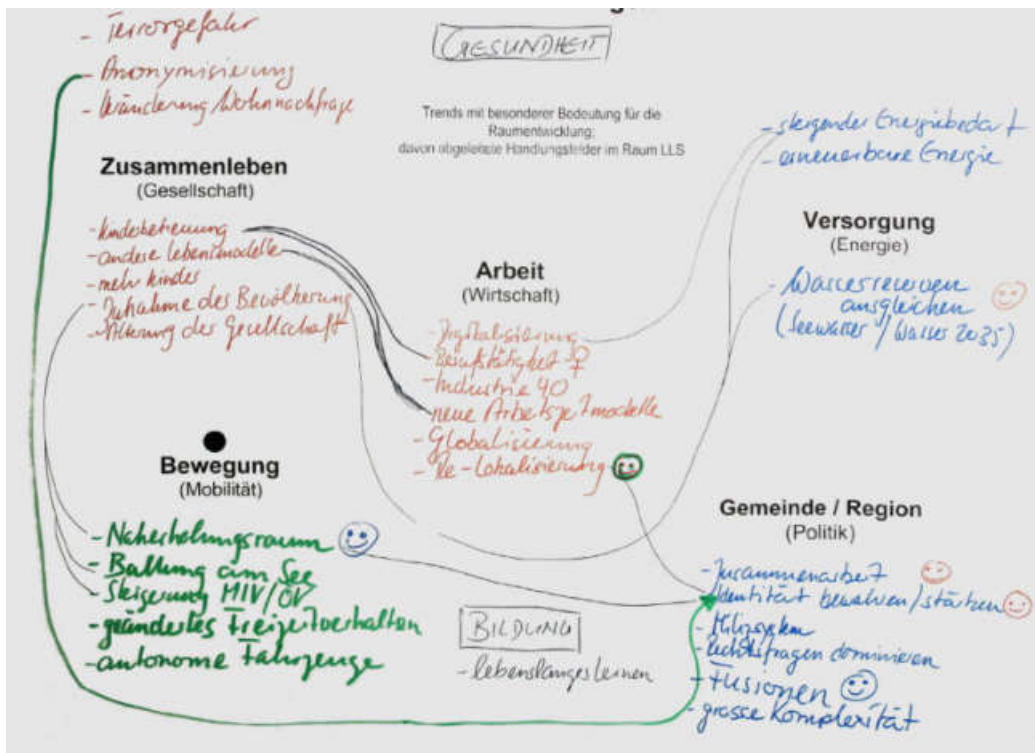


Abbildung 34: Langfristige Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich, 2014, Kanton Zürich

Die Diskussion ergab, dass die verschiedenen Themen sich gegenseitig beeinflussen.



Mehr Einwohner:

- mehr Verkehr (autonome Fahrzeuge) → steigender Druck auf die Landschaft → steigender Bedarf Energie, Wasser, etc.
- Gefahr Anonymisierung → kein Interesse am Dorfleben → Milizfragen
- mehr Pensionierte → mehr 80+ → Veränderung Wohnnachfrage

Veränderung Arbeit:

- Digitalisierung; Globalisierung; Industrie 4.0; neue Arbeitszeitmodelle; Innovationen (z.B. Robotik, Medizin); Re-Lokalisierung

Die Zusammenhänge sind so komplex, dass keine zuverlässigen, langfristigen Prognosen gemacht werden können. Handlungsfelder auf regionaler Ebene zeichnen sich jedoch ab (siehe Kapitel C 6). Das auch in unserer Region in den nächsten 20 Jahren eine sehr starke Zunahme der Personen 65+ zu erwarten ist, wird das Wohnen im Alter ein Handlungsfeld sein.

## B8.2 Wohnen im Alter

Die kantonale Fachstelle Alter und Familie, welche im Departement Gesundheit und Soziales angesiedelt ist, hat 2018 zum Thema Wohnen im Alter ein Handbuch für Aargauer Gemeinden herausgegeben ([www.ag.ch/wohnenimalter](http://www.ag.ch/wohnenimalter)). Darin wird die **Gemeinde als Ermöglicherin** von gut organisierten Wohnprojekten genannt.

Über 80% der über 80-jährigen wohnen im Kanton Aargau zu Hause oder in einer Alterswohnung. Die **kantonale Strategie «Ambulant vor stationär»** hat zum Ziel, dass diese Zahl in den nächsten Jahren weiter ansteigt. Eine zusammen mit Pro Senectute entwickelte Broschüre soll privaten Ratsuchenden helfen, die für sie passende Wohnform herauszufinden ([www.ag.ch](http://www.ag.ch) -> Departement Gesundheit und Soziales -> Gesellschaft -> Alter).

Die Fachstelle Alter und Familie führt periodisch kantonale Alterskongresse durch (der 5. Anlass fand 2019 statt). Sie steht den kommunalen Gemeindebehörden zur Verfügung, um konkrete Projekte und strategische Entwicklungen im Altersbereich zu begleiten und zu beraten.

Das Departement Gesundheit und Soziales zeigt – wie oben ersichtlich – vielfältige Handlungsansätze für die Gemeinden auf.

Die Replas haben die Aufgabe, bei Gesuchen um Aufnahme von stationären Pflegeeinrichtungen auf die Pflegeheimliste eine Stellungnahme zur Bedarfssituation abzugeben (§ 14 Pflegeverordnung). **LLS und aarau regio setzen dafür eine gemeinsame Steuergruppe ein, welche Empfehlungen bezüglich der Umsetzung des Pflegegesetzes abgibt und jährlich ein Monitoring bezüglich der Pflegebettenplanung nachführt.** Der erfreuliche Trend ist, dass immer mehr Menschen immer länger vital bleiben. Deshalb nimmt die benötigte Pflegebettenzahl deutlich weniger stark zu wie diejenige der über achtzig jährigen Personen. Die untenstehende Abbildung zeigt die Ergebnisse des Monitoring Pflegebetten 2018 für den LLS.

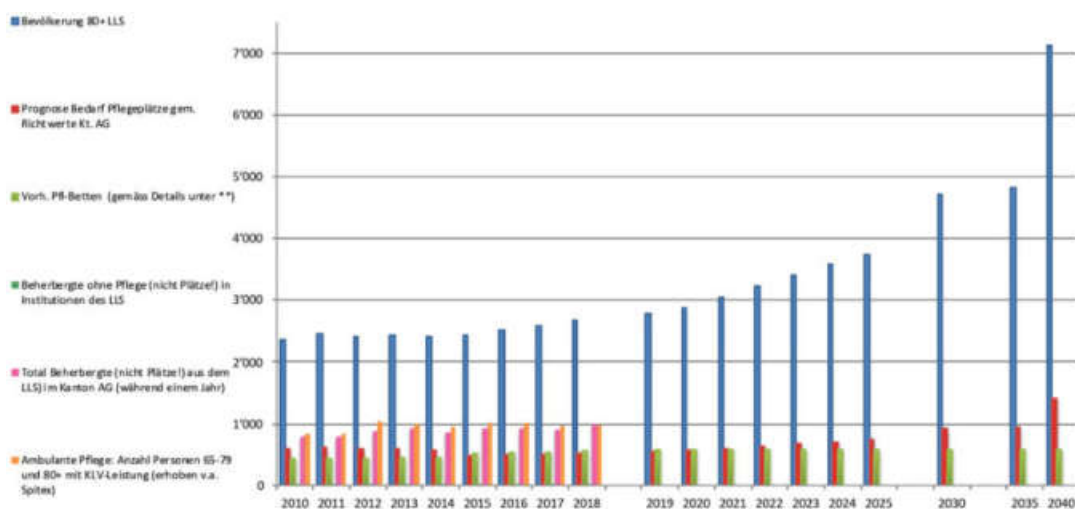


Abbildung 35: Tabelle aus dem Monitoring Pflegebetten 2018 im Raum LLS

Die Handlungsansätze haben zum Ziel, die Zahl der sehr teuren Pflegebetten möglichst gering zu halten.

### **B8.3 Zusammenarbeit der Gemeinden**

Die **Zusammenarbeit der Gemeinden auf Verwaltungsebene** ist vielfältig, Tendenz zunehmend. Sie kann je nach Bedürfnis zwei Gemeinden umfassen oder eine ganze Teilregion.

Auf dieser Ebene wurde kein Handlungsbedarf an die Adresse LLS ersichtlich.

Die Diskussion der Zusammenarbeit der Gemeinden am Workshop 2018 ergab (nur) zu folgenden 2 Thesen eine klare Zustimmung:

- Die innovative Genussregion LLS erhält nationale Anerkennung.
- Der Erfahrungsaustausch in der Region LLS – Gemeinden-Gemeinden und Politik-Wirtschaft – sind vertieft institutionalisiert.

LLS ist die etablierte Plattform für die Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten, welche Wirkungen über die Gemeindegrenze hinaus haben.

Mit der 2017 beschlossenen Änderung der Organisationsstruktur – mit der Schaffung einer Kerngruppe Standortförderung – wird ermöglicht, die regionale Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Lenzburg Seetal zu stärken.

Das dritte Standbein, die Politik, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen verhandelt, ist seit 2013 ebenfalls als Kerngruppe tätig.

LLS ist die bewährte Plattform für den Austausch zu gemeindeübergreifenden Themen, die Auswirkungen auf den Raum Lenzburg Seetal haben.

## Teil C Handlungsfelder

Im Folgenden sind die aus der Analyse hervorgehenden Handlungsfelder des REK aufgeführt.

### C1 Funktionale Räume

Die Hauptfragen sind: Wo ist LLS städtisch und wo ländlich?  
Wie können diese Räume, die sich ergänzen, geschärft werden?  
Die Fragen führen zu folgenden Handlungsansätzen:

Handlungsfelder	Handlungsansätze
<b>Funktionale Räume gemäss Raumkonzept Aargau</b>	LLS setzt sich dafür ein, dass das Raumkonzept Aargau im Raum LLS insbesondere bezüglich der Unterteilung in städtischen Raum und ländlichen Raum geschärft wird.
Möriken-Wildegg urbaner Raum	Die Gemeinde wird in das <b>urbane Wildegg und das ländliche Möriken</b> unterteilt.
Schafisheim ländlicher Entwicklungsraum	Das Industriegebiet Schoren (ESP von kantonaler Bedeutung) wird als urbaner Raum bezeichnet, das Dorf Schafisheim, das zur Agglomeration Lenzburg gehört und an den Autobahnanschluss Aargau Ost grenzt, als <b>ländliche Entwicklungssachse</b> . Eine Folge ist, dass die gemäss Richtplan anzustrebende Einwohnerdichte um 10 Einwohner/Hektare erhöht wird.
Hunzenschwil ländliche Entwicklungsachse	Hunzenschwil wird wegen dem gemeindeübergreifende Industriegebiet Schoren (ESP von kantonaler Bedeutung), seiner Innenentwicklung längs der Aarauerstrasse K 247 und der Nähe zum Autobahnanschluss Aargau Ost als <b>urbaner Raum</b> bezeichnet (in Analogie z.B. zu Holderbank). Eine Folge ist, dass die gemäss Richtplan anzustrebende Einwohnerdichte um 20 Einwohner/Hektare erhöht wird.

**Die Hauptbegründung für die vorgeschlagenen Änderungen ist, dass sich die Agglomeration Lenzburg in Richtung urbaner Raum entwickelt und klar vom ländlichen Raum abgrenzt.** Die bauliche Entwicklung der 7 Agglomerationsgemeinden, bzw. Teilen davon, in diese Richtung ist augenfällig.

Hinweis: Im Strategie-Workshop vom September 2018 wurde diskutiert ob **Seengen** wegen seinen Stützpunktfunktionen (Schule, Einkauf, Alterszentrum) in Ergänzung zu Seon als **ländliches Zentrum** eingestuft werden soll. Eine Folge wäre gewesen, dass die gemäss Richtplan anzustrebende Einwohnerdichte um 15 Einwohner/Hektare erhöht worden wäre und damit die Bauzonenkapazität um 1600 Personen. Da sich dies längerfristig negativ auf das schöne Ortsbild auswirken würde, hat der Gemeinderat am 13. Mai 2019 beschlossen, dass die Gemeinde Seengen im ländlichen Entwicklungsraum belassen werden soll.

Hinweis von Seite ARE zur Umsetzung:

Eine Überprüfung beziehungsweise Anpassung des Raumkonzepts und damit die Änderung von Raumtypen im kantonalen Richtplan muss in einer kantonalen Gesamtschau vorgenommen werden. Eine Anpassung ist im Rahmen der in den nächsten Jahren folgenden Gesamtüberprüfung des Richtplans zu diskutieren. Es wird namentlich zu prüfen sein, ob Raumtypenänderungen mit der gebotenen Abstimmung von Siedlung und Verkehr zu vereinbaren sind.

Eine Differenzierung des Raumkonzepts aus regionaler Sicht bzw. auf regionaler Ebene wird als wertvoll erachtet.

Weiteres Vorgehen:

Die Vorschläge von Seite LLS im REK bilden eine **Diskussionsgrundlage** bei der zukünftigen Überprüfung des Raumkonzepts durch den Kanton.

In diesem Zeitpunkt ist vertieft zu prüfen, was das für die Gemeinden konkret bedeutet, dies allenfalls basierend auf neuen Grundlagen des Kantons.

Die folgende Karte zeigt, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen auf das Raumkonzept auswirken.

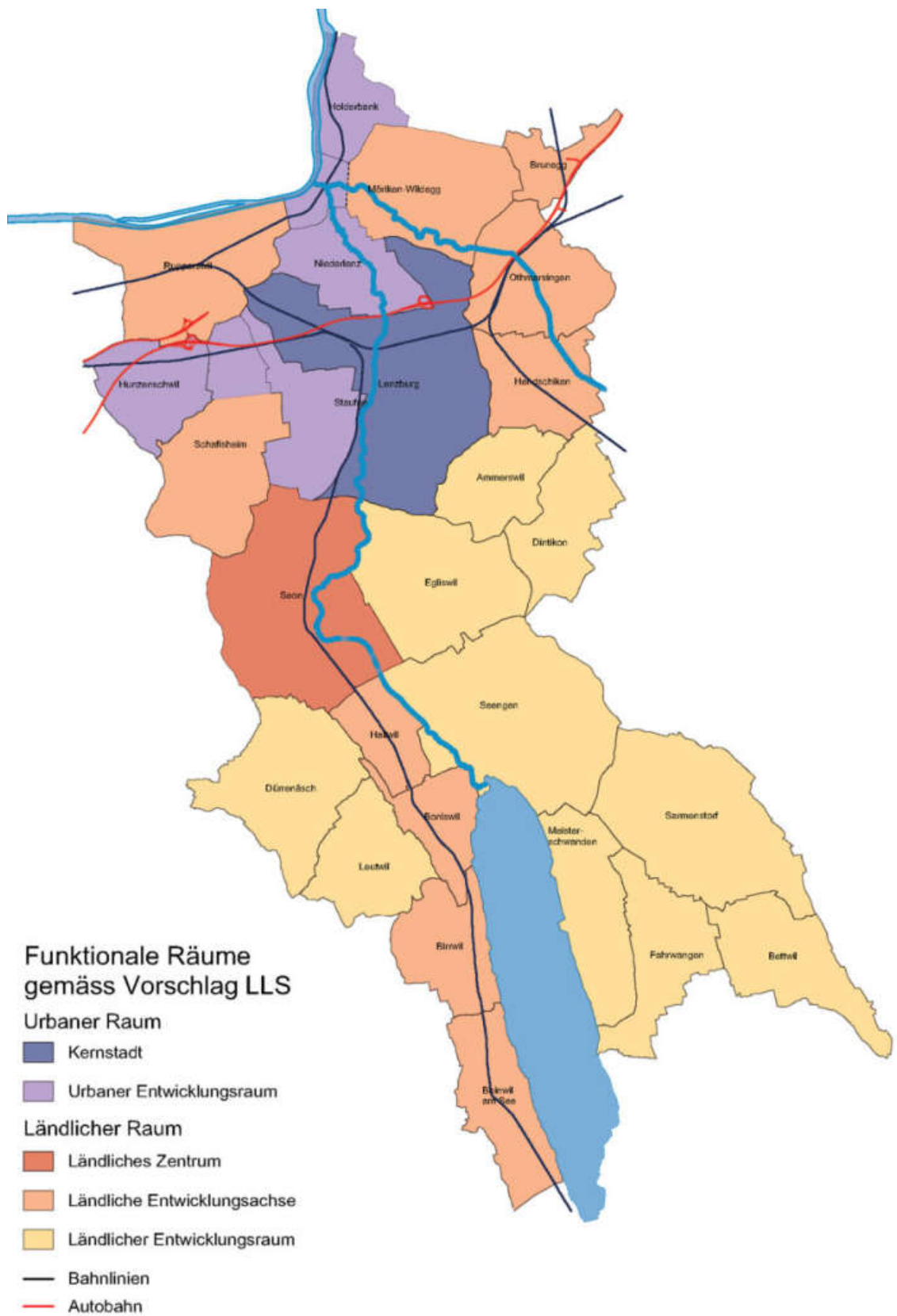


Abbildung 36: Funktionale Räume Vorschlag LLS, Marti Partner Februar 2020  
Heutige Ausgangslage und Diskussionen vgl. Kapitel B3.1

## C2 Siedlung

Die Rahmenbedingungen zur Siedlungsentwicklung sind weitgehend im kantonalen Richtplan vorgegeben. Die Umsetzung ist Sache der Gemeinden. Die Handlungsansätze zielen darauf ab, die Siedlungsqualität zu steigern.

<b>Handlungsfelder</b>	<b>Handlungsansätze</b>
<b>Siedlungsentwicklung nach innen, Siedlungsqualität</b>	<p>Das BVU hat den Gemeinden einen Planungswegweiser «Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen» zur Verfügung gestellt (Ordner sowie digital).</p> <p>LLS setzt sich ein, dass das heutige stark durchgrünte Landschaftsbild in den ländlichen Gemeinden, namentlich am Hallwilersee, auch in den Siedlungen erhalten bleibt.</p> <p>In den urbanen Ortsteilen setzt sich LLS (im Rahmen der Prüfung von Nutzungsplanungen) dafür ein, dass als Gegengewicht zur Verdichtung attraktive Freiräume sichergestellt werden.</p>
<b>Gestaltung Siedlungsrand</b>	<p>Entlang der Siedlungsränder, namentlich auch bei Ortseingängen, ist der Übergang zur offenen Landschaft bewusst zu gestalten. Ein Hilfsmittel ist das LLS-Merkblatt "Siedlungsränder".</p>
<b>Ortskernentwicklung</b>	<p>LLS sensibilisiert die Gemeindebehörden für dieses Thema.</p>
<b>Strassenräume</b>	<p>Die Strassenräume sind Verkehrsräume, aber auch Freiräume und Orte der Begegnung.</p> <p>Es gilt das Koexistenz Prinzip. Besonders in den Ortskernen ist der Gestaltung von Fassade zu Fassade und den Fussgängerquerungen über Kantonsstrassen die nötige Beachtung zu schenken (Querbeziehungen stärken).</p>
<b>Gute Beispiele</b>	<p>Erfahrungsaustausch der Gemeindebehörden mit Hilfe von periodischen Repla-Seminaren, Vorträgen oder Begehungen.</p>
<b>Regionales Beratungsgremium</b>	<p>Die Kerngruppe Regionalplanung bestellt ein regionales Beratungsgremium, bestehend aus Fachpersonen (Architektur, Landschaft, Raumplanung). Die Gemeinderäte können dieses bei Bedarf – namentlich bei heiklen Baugesuchen oder Sondernutzungsplanungen im Ortskern – beiziehen.</p>



<b>Arbeitsplatzgebiete</b>	LLS unterstützt den Werkplatz Lenzburg Seetal, in dem er sich für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben einsetzt.
Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler und regionaler Bedeutung (ESP)	<p>LLS unterstützt die Standortgemeinden von ESP bezüglich der Verbesserung der Erreichbarkeit (namentlich ÖV und Langsamverkehr) und der Innenentwicklung.</p> <p>Neben den ESP in Lenzburg, Niederlenz, Hunzenschwil, Schafisheim und Seon, welche im kantonalen Richtplan bezeichnet sind, wird auch Wildegg als ESP von regionaler Bedeutung eingestuft.</p>
Grösse der Arbeitszonen	<p>Die Arbeitszonen kommen teilweise unter Druck, da Umzonungen eine grössere Wertschöpfung ergeben können.</p> <p>LLS setzt sich dafür ein, dass die Arbeitszonen in den Gemeinden generell erhalten bleiben.</p>
Überbauung	LLS setzt sich dafür ein, dass die Arbeitszonen haushälterisch überbaut werden (z.B. im Rahmen von Vernehmlassungen zu Nutzungsplanungen).
Erweiterung Arbeitszonen bei ausgewiesenem Bedürfnis von regionalem Interesse	Auszonungen in einer Gemeinde, die nicht mit Einzonungen kompensiert werden, werden der Region gutgeschrieben. Solche Flächen sollen vorrangig dem Gewerbe zu Gute kommen.
<b>Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)</b> von regionaler und kantonaler Bedeutung	LLS setzt sich dafür ein, dass für neue öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler und kantonaler Bedeutung ein zweckmässiger Standort sichergestellt werden kann (aktuell: Mittelschule) und dass bei ausgewiesenem Bedarf ein Ausbau möglich wird (z.B. für das Projekt ARA Seetal in Wildegg).
<b>Regionales Siedlungsgebietsmanagement regeln</b>	<p>Neues Instrument gemäss dem kantonalen Richtplan Kap. S 1.2 / Planungsanweisung 4.2 (vgl. REK B4.6)</p> <p>Basierend auf dem kantonalen Richtplan und dem Handlungsleitfaden «Regionales Siedlungsgebietsmanagement» sollen spezifische Regeln für den Siedlungsgebietsabtausch innerhalb der Region festgelegt werden (Zuständigkeiten, Kriterienkatalog).</p>

### C3 Landschaft

Die Handlungsfelder des Themas Landschaft sind aufgrund der hohen Bedeutung des Themas in der Region umfangreich.

Auch in der Landschaft haben die Handlungsansätze, welche die «Innovative Genussregion» stärken, einen hohen Stellenwert.

Handlungsfelder	Handlungsansätze
<b>Natur und Landschaft Erhalt von Lebensräumen</b>	Die Region LLS setzt sich für den Erhalt standortgerechter, naturnaher Lebensräume und deren Lebewesen ein. Die weitere Vernetzung der Lebensräume mit Verbindungselementen wie Gewässer und Trockenbiotope ist dabei ein wichtiges Ziel.
Weiterentwicklung LEP	Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) aus dem Jahr 2000/2001 ist zu aktualisieren. Die rein ökologische Ausrichtung des LEP soll erweitert werden. Dabei sind insbesondere die Themen Siedlungsökologie, Landschaftsbild, Freizeit und Erholung zu betrachten und neu in das LEP zu integrieren.
Berücksichtigung LEP durch die Gemeinden	Das LEP wird als Arbeitshilfe von den Gemeinden konsequent angewendet und umgesetzt (vgl. Kapitel B5). Die Gemeinden setzen dafür eine Landschaftskommission oder einen Landschaftsbeauftragten ein.
<b>Landschaftsräume mit Identifikation</b>	Die unterschiedlichen Teilräume zeichnen sich durch grosse Vielfalt aus. Die individuellen Bedürfnisse der Gemeinden sind zu berücksichtigen
Berücksichtigung der landschaftlichen Eigenheiten	Zukünftige Nutzungen und bauliche Eingriffe sind auf die landschaftlichen Eigenheiten und Qualitäten abzustimmen.
Schutz von sensiblen, exponierten Lagen	Das Thema Landschaftsbild ist in das LEP aufzunehmen. Insbesondere besonders empfindliche, exponierte Lagen sollen gekennzeichnet werden. Damit werden die Gemeinden im Hinblick auf die Nutzungsplanung sensibilisiert (Stichworte: Speziallandwirtschaftszonen, Witterungsschutz, Landschaftsschutzzonen, Naturschutz)

<p>Landschaftsqualitätsprojekt</p>	<p>Das von Bund und Kanton finanzierte Landschaftsqualitätsprojekt Lenzburg Seetal hat eine Laufzeit von 8 Jahren. Es soll nach der ersten Projektphase (ab 2023) unter der Federführung von LLS weitergeführt werden.</p>
<p>Siedlungsökologie</p>	<p>Mit zunehmender Innenentwicklung werden qualitätsvolle Erholungs- und Freiräume immer wichtiger. Mit ökologisch wertvoll gestalteten Grünräumen innerhalb der Siedlung (privat und öffentlich) wird die Artenvielfalt erhöht, das Kleinklima verbessert und zu einem ansprechenden Wohnumfeld beigetragen.</p>
	<p>Grundsätze zur Verbesserung der Siedlungsökologie sind im LEP zu verankern (Grünkorridore, Vernetzungselemente in der Siedlung).</p>
	<p>Die Gemeinden berücksichtigen das Thema in ihren kommunalen Nutzungsplänen.</p>
<p>Siedlungsränder</p>	<p>Entlang der Siedlungsränder ist der Übergang zur offenen Landschaft bewusst zu gestalten. Die «multifunktionale Landwirtschaft» ist primär an Siedlungsrändern umzusetzen. Bei baulichen Entwicklungen am Siedlungsrand und in Situationen mit viel Aufwertungspotenzial ist das Merkblatt des LLS "Siedlungsränder" beizuziehen.</p>
<p>Ortseingänge</p>	<p>Gestaltung attraktiver Ortseingänge Ein optisch und ökologisch wertvoll gestalteter Dorfeingang trägt massgeblich zum Ortsbild und zur Identität bei. Zudem dienen Siedlungseingänge als Visitenkarte für die Gemeinde.</p>
	<p>Im Rahmen von Strassensanierungen und Umbauprojekten ist der Gestaltung der Ortseingänge besonderes Gewicht beizumessen.</p>

<p><b>Nachhaltige Landwirtschaft</b></p>	<p>Durch die Landbewirtschaftung entstehen, nebst der Nahrungsmittelproduktion vielfältige Natur- und Erholungsräume.</p>
<p>„Multifunktionale Landwirtschaft“</p>	<p>„Multifunktionale Landwirtschaft“ in Siedlungsnähe entwickeln (Synergien generieren zwischen Landwirtschaft, Erholung, Biodiversität).</p>
<p>Zukunftsfähige Landwirtschaft</p>	<p>Zukunftskonferenz: Landwirtschaftliche Trends und Handlungsoptionen diskutieren und Synergiemöglichkeiten partizipativ entwickeln; Stärkung Genuss-Cluster durch den Ausbau der regionalen Wertschöpfungskette.</p>
<p>Hochstammförderung</p>	<p>Hochstammobstbäume prägen das Landschaftsbild und bilden wertvolle Lebensräume bezüglich Biodiversität. Wichtige Hochstammobstgärten sollen erhalten bleiben und neue geschaffen werden.</p>
<p><b>Galeriewälder</b></p>	<p>Galeriewaldränder werden gefördert, da sie eine wichtige ökologische Funktion haben und auch wegen der hohen Naherholungsqualität.</p>
<p><b>Gute Beispiele</b></p>	<p>Erfahrungsaustausch der Gemeindebehörden mit Hilfe von periodischen Repla-Seminaren, Vorträgen oder Exkursionen.</p> <p>Beispielsammlung auf der Homepage von LLS aufschalten.</p>

## C4 Mobilität

Zum Handlungsfeld Mobilität bestehen zahlreiche übergeordnete Programme und Projekte, bei denen LLS einbezogen ist (vgl. B1.8).

Die Handlungsansätze zielen darauf ab, die weiteren regionalen Anliegen zu erfassen.

<b>Handlungsfelder</b>	<b>Handlungsansätze</b>
<b>ÖV-Drehscheiben Bahnhof Lenzburg und Bahnhof Wildegg</b>	LLS setzt sich dafür ein, dass die für die Region sehr wichtigen Projekte möglichst speditiv abgeschlossen und umgesetzt werden. Die Umsteigebeziehungen sollen möglichst attraktiv sein (Bahn-Bus, Bahn-Velo, etc.).
<b>Ausbau ÖV-Angebot im ländlichen Raum</b>	LLS setzt sich ein, dass die im kantonalen Richtplan enthaltenen geplanten Bahnhaltestellen realisiert werden. Die Seetalbahn soll in den Spitzenzeiten im Viertelstundentakt verkehren. Das Busangebot ist auch in den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen zu verbessern.
<b>Kantonsstrassen Ortsdurchfahrten</b>	Es sollen attraktive Zentren und Strassenräume gestaltet werden, die das gleichberechtigte Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden erlauben und öffentliche Aufenthaltsbereiche für die Bevölkerung bieten.
Mitwirkung bei Planungen auf dem Kantonsstrassennetz	Aufgrund der gewünschten integralen Betrachtung der Strassenräume und auch in Anbetracht der Mitfinanzierung ist eine partnerschaftliche Einflussmöglichkeit der Gemeinden bei Kantonsstrassenprojekten angebracht. Die Bevölkerung ist möglichst früh einzubeziehen.
Verfahren	Zu prüfen ist, ob in einem ersten Schritt eine Vorstudie «Siedlungsraum und Strasse» erstellt werden soll. (vgl. Wegleitung «Strassenräume integriert entwickeln und gestalten»; Kanton Aargau / Baden Regio; 3.11.2017). Bezüglich Zeitpunktes ist das Erhaltungsmanagement der kantonalen Abteilung Tiefbau zu beachten.
Strassenquerungen und Temporeduktion	Siedlungsverträgliche Strassenräume bedeuten ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer, unter Umständen auch mit Hilfe von abschnittswisen tieferen Geschwindigkeiten.

	Angepasstes Tempo im Ortskern und ausreichend Strassenquerungen (Querbeziehungen) sind wichtige Elemente der Koexistenz der Strassenbenützer.
<b>Mobilitätskonzept</b>	LLS zeigt für verschiedene Zielgruppen bewährte und innovative, aufeinander abgestimmte Mobilitätsmassnahmen auf (Vorbild «Emmental bewegt») und unterstützt Gemeinden sowie grössere Firmen bei der Umsetzung.
Verleihstationen an grösseren Bahnhöfen	Verleihstationen an grösseren Bahnhöfen fördern (Mietvelos für den Alltags- und Freizeitverkehr, Mobility, zugelassene Trendfahrzeuge wie E-Trottinette).
<b>Radrouten</b>	Aus regionaler Sicht sind die folgenden Handlungsansätze weiterzuverfolgen:
Alltagsverkehr	Zusätzliche direkte, schnelle und sichere Alltagsverbindungen. Im Fokus stehen namentlich provisorische kantonale Routen, die aus dem Kantonsnetz entlassen werden.  Getrennte Velowege ausserorts auf Hauptstrassen.  Auf die Sicherheit ausgerichtete Beleuchtung innerorts und Belag.
Freizeitverkehr	Ergänzung des Alltagsnetzes durch attraktive, verkehrsarme Wegführungen, die auch für Familien und Kinder sicher sind (Genusswege; Belag oder Chaussierung).
Mountain-Bike Routen	Zur Lenkung der Mountain Biker und Wanderer sind wenige ausgewiesene Routen sinnvoll. Die Forstreviere sollen bei der Planung / Festlegung zugezogen werden oder sogar selber koordinieren.

## C5 Naherholung, Freizeit und Tourismus

Die Handlungsfelder Naherholung, Freizeit und Tourismus sind Themen von regionaler Bedeutung. LLS ist in Zusammenarbeit mit Seetaltourismus die geeignete Koordinationsplattform. Wichtig ist die Abstimmung mit den Zielsetzungen für die Landschaft (Kapitel C3).

Handlungsfelder	Handlungsansätze
in der Siedlung	Öffentliche Freiräume in der Siedlung sind ein wichtiger Faktor der Wohnqualität.
Siedlungsnaher Erholungsräume	<p>Wichtigste Landschaftsräume für die Naherholung und das Naturerlebnis sind der Wald, das an die Siedlungsränder angrenzende Kulturland und die Gewässerräume (Zugänge zum Wasser).</p> <p>Im Zusammenhang mit der ökologischen und gestalterischen Aufwertung von Siedlungsrändern sind auch Freizeitnutzungen (Spazier- und Joggingwege) am Siedlungsrand zu berücksichtigen.</p>
Naherholungsgebiete	In Naherholungsgebieten von regionaler / überregionaler Bedeutung sind touristische Schwerpunkte (Besucherlenkung) zu setzen. Ausgewählte Anziehungspunkte sind punktuell – in Abstimmung mit den Zielen für Natur und Landschaft – für die Naherholung aufzuwerten. Ergebnis ist ein regionales Konzept Freizeit und Erholung.
öV-Anreize schaffen	öV-Ticket im Verbund mit Eintritten (für Badis, Schlösser).
Erreichbarkeit / Zugänglichkeit	Die gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sind zu gewährleisten und allenfalls durch die Gemeinden zu fördern (z.B. Erstellung Lift von der Altstadt Lenzburg zum Schloss; Mithilfe bei der Sponsorsuche).
Parkierung	Parkierung an Hot-Spots steuern, namentlich bei Grossanlässen und am Hallwilersee an schönen Sommerwochenenden: Koordination von regional einheitlichen Parkleitsystemen; Parkierungsverbote in unerwünschten Gebieten erlassen.
Schloss Brestenberg	Aufgabe LLS: Die Akteure darin unterstützen, dass das Schloss aus seinem Dornröschenschlaf erweckt wird und – allenfalls teilweise –

	öffentlich zugänglich wird, dies in Abstimmung mit den Zielen für Natur und Landschaft.
<b>Innovative Genussregion</b>	Die Standortförderung LLS hat die Aufgabe, den Wirtschaftsraum über die Marke «Innovative Genussregion» bekannt zu machen. Seetaltourismus ist eine bewährte Organisation, die das gleiche Ziel hat, jedoch teilweise andere Kunden (vgl. <a href="http://www.seetaltourismus.ch">www.seetaltourismus.ch</a> ). Die Zusammenarbeit dieser zwei regionalen Organisationen ist deshalb sehr wichtig.

## C6 Gesellschaftliche Veränderungen

### C6.1 Zusammenarbeit der Gemeinden

Das nachfolgende Handlungsfeld basiert auf dem Ergebnis des Workshops vom 12.9.2018 mit den Gemeindebehörden.

	<b>Handlungsfeld</b>
 <p>LLS- Workshop vom 12.9.2018</p>	<p>LLS hat die Aufgabe, die verschiedenen Akteure sporadisch zusammenzubringen, um die regionale Zusammenarbeit zu besprechen.</p>

### C6.2 Bewahrung und Förderung öffentlicher Räume

Die Identifikation mit einem Ort hängt stark davon ab, ob man sich zugehörig und wohl fühlt. Die nachfolgenden Handlungsansätze sollen dazu beitragen, identitätsstiftende Orte zu bewahren und zu stärken oder neu zu schaffen.

Wichtige Identifikationsträger in einem Dorf oder einer Stadt sind auch das spezifische Ortsbild sowie das Landschaftsbild. Die allgemeinen Informationen auf den Homepages der Gemeinden nehmen oft Bezug darauf. Handlungsansätze dazu vgl. C2 und C3.



<b>Handlungsfelder</b>	<b>Handlungsansätze</b>
Naherholungsraum	Dem Naherholungsraum – vor der Haustüre und in der Gemeinde - ist Sorge zu tragen. Stichworte dazu: Spazierwege, Aussichtspunkte mit Ruhebänken, Treffpunkte in Wohnsiedlungen, Quartierplätze, öffentliche Garten- und Parkanlagen, Eingangsbereich Gemeindehaus, etc.
Zusammengehörigkeit	Bewahrung und Förderung von öffentlichen Räumen, die als Treffpunkte genutzt werden können. Stichworte dazu: Gemeinschaftsräume für alle Altersgruppen öffentlichen Plätze / Grünräume ohne Konsumzwang

### **C6.3 Wohnen im Alter**

<b>Handlungsfelder</b>	<b>Handlungsansätze</b>
Veränderung Wohnnachfrage / Wohnen im Alter	Die kantonale Strategie «Ambulent vor stationär» ist auf der Gemeindeebene umzusetzen. Auf regionaler Ebene werden bezüglich Sicherstellung der benötigten Pflegebetten alle Handlungsansätze unterstützt, die den Bedarf an Pflegebetten vermindern. Die Förderung von altersgerechtem Wohnen mit der Möglichkeit des Bezugs der nötigen Service-Dienstleistungen ist eine wichtige Massnahme.
Gestaltung öffentlicher Raum	Gestaltung des öffentlichen Raums für alle Generationen (hindernisfreies Bauen; Treffpunkte ohne Konsumationszwang wie öffentliche Plätze und Parks)
Wissensaustausch	Periodisches Forum mit den zuständigen Gemeindebehörden und mit Unterstützung der kantonalen Fachstelle, an dem das regionale Monitoring «Pflegebettenplanung» und Projekte «Wohnen im Alter» vorgestellt und diskutiert werden können.

## Teil D Leitsätze und Zielbilder

Aus der Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern werden die folgenden Leitsätze mit Leitbild und Zielbilder formuliert.

Parallel dazu ist die 2017 erarbeitete **Strategie für die Standortförderung** Lenzburg Seetal zu beachten. Auszug aus dem Abschlussbericht 7. Juni 2017:

### Zielbild Lenzburg Seetal

*Lenzburg Seetal ist eine Region mit eigener Identität. Die zentrale Lage und die attraktive Landschaft sind ihre wichtigsten Stärken. Diese helfen die Region zu erhalten und unterstützen eine konsequente Weiterentwicklung. Die vielfältige KMU- und Industrielandschaft und die arbeitende Wohnbevölkerung fördern auch in Zukunft den stabilen Wohlstand in der Region. Den Unternehmen werden ideale Rahmenbedingungen geboten, so dass Lenzburg Seetal als innovationsfreundliche Region wahrgenommen wird. Die Wohnregion wird durch eine Verbesserung und Ergänzung des Verkehrs-, Versorgungs- und Nacherholungsangebotes noch attraktiver. In den «Food und Lifestyle-Bereichen» setzt die Region einen Schwerpunkt und will sich künftig als Genussregion etablieren.*

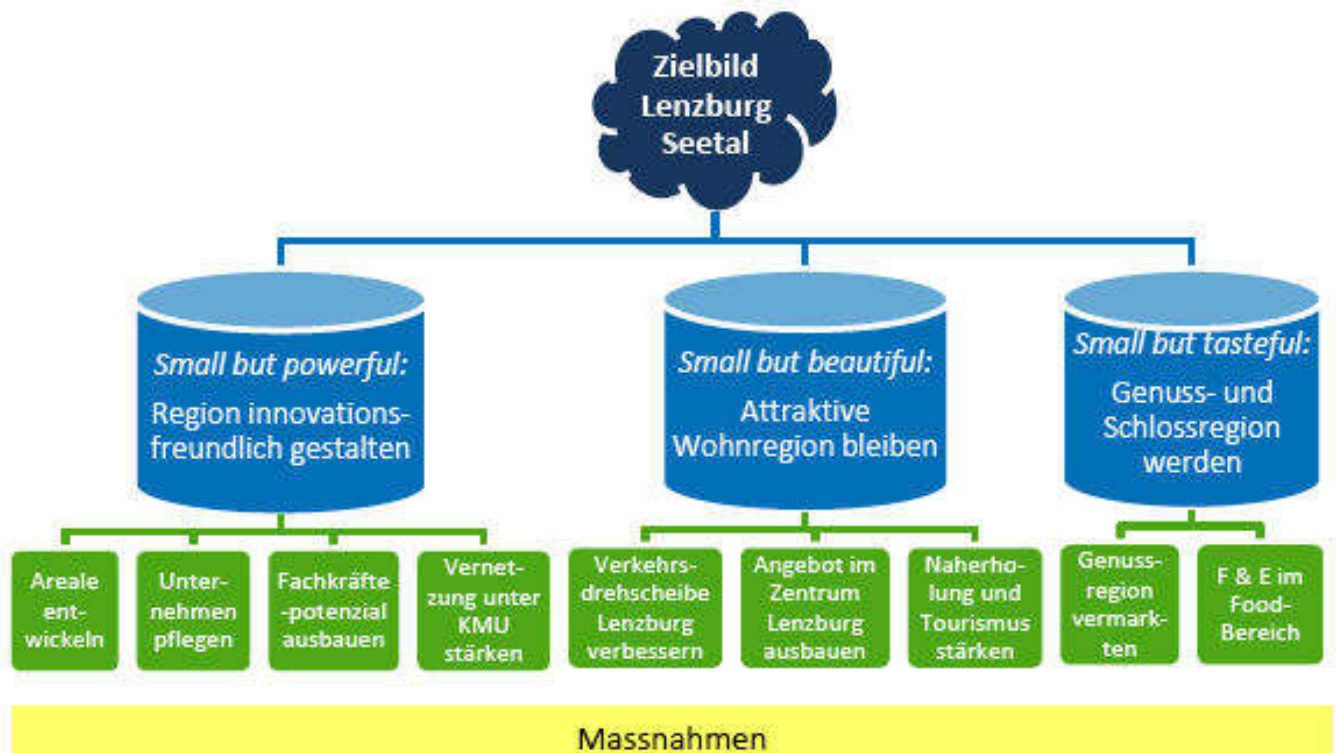


Abbildung 37: Übersicht Zielbild / Strategische Stossrichtung / Handlungsfelder gemäss dem Abschlussbericht «Standortförderung» vom 7. Juni 2017

## **D1 Leitsätze**

Die Organe des LLS und die Gemeinderäte berücksichtigen die folgenden Leitsätze und strategischen Stossrichtungen bei ihren Planungen.

**Die Region Lenzburg Seetal schärft ihre räumliche Identität, indem sie den städtischen Raum und den ländlichen Raum bezüglich ihrer spezifischen Eigenschaften weiterentwickelt (vgl. auch Zielbild D2).**

**Die vorhandenen Naturwerte sind zu erhalten. Eine nachhaltige Landwirtschaft wird gefördert.**

**Die zentrale, und gut erschlossene Lage sowie die attraktive Landschaft mit dem Hallwilersee und den Schlössern als Wahrzeichen sind ihre wichtigsten Stärken. Diese Stärken werden konsequent weiterentwickelt.**

**Die vielfältige KMU- und Industrielandschaft und die arbeitende Wohnbevölkerung fördern auch in Zukunft den stabilen Wohlstand in der Region. Den Arbeitsplatzgebieten ist entsprechend Sorge zu tragen.**

**Der Lebens- und Wirtschaftsraum wird als «Innovative Genussregion» positioniert.**

**Die Gemeinden pflegen und fördern den Austausch und arbeiten bei regionalen Themen zusammen.**

## D2 Zusammenfassendes Zielbild

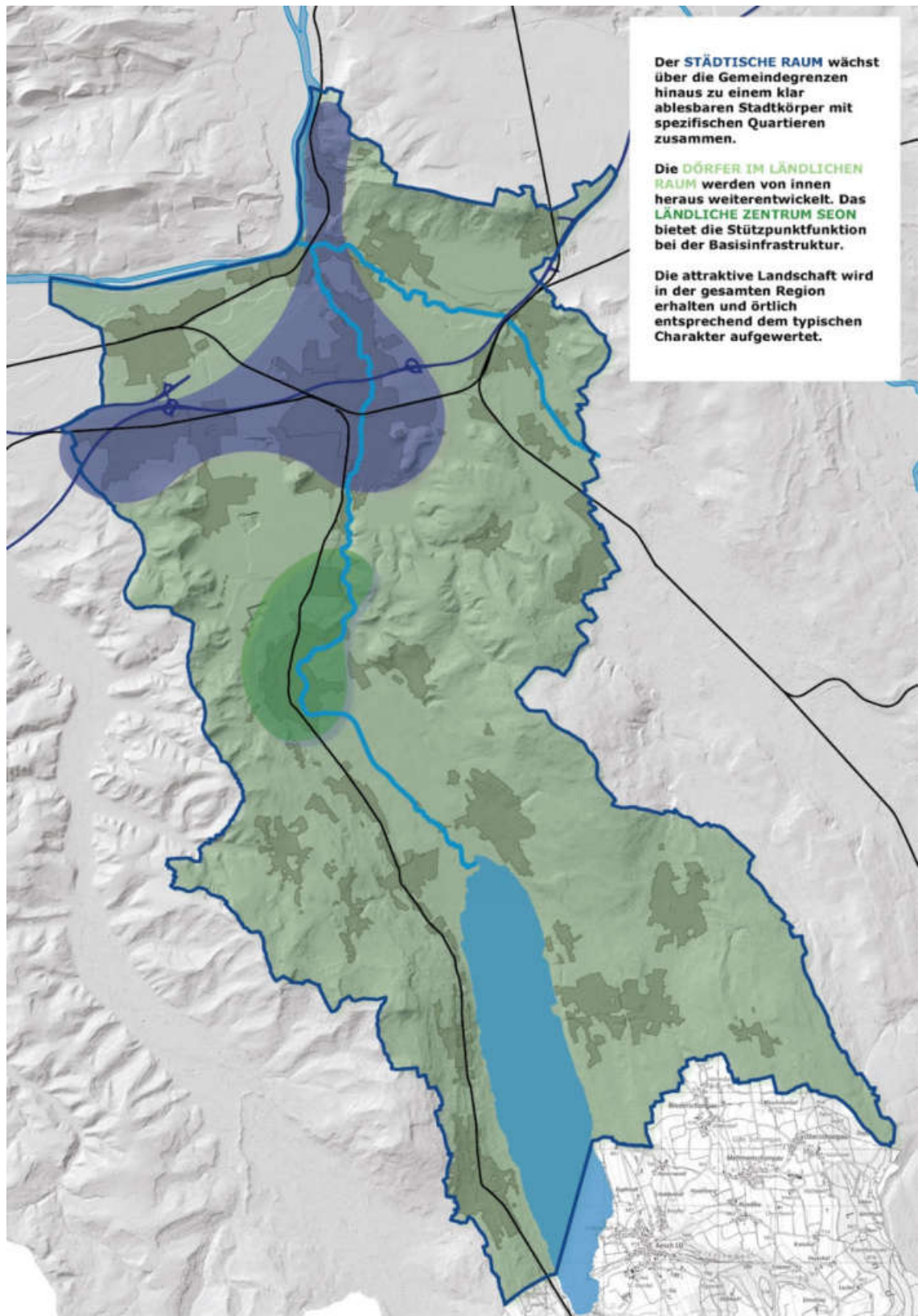


Abbildung 38: Zusammenfassendes Zielbild, Marti Partner Februar 2020

### D3 Zielbild Siedlung

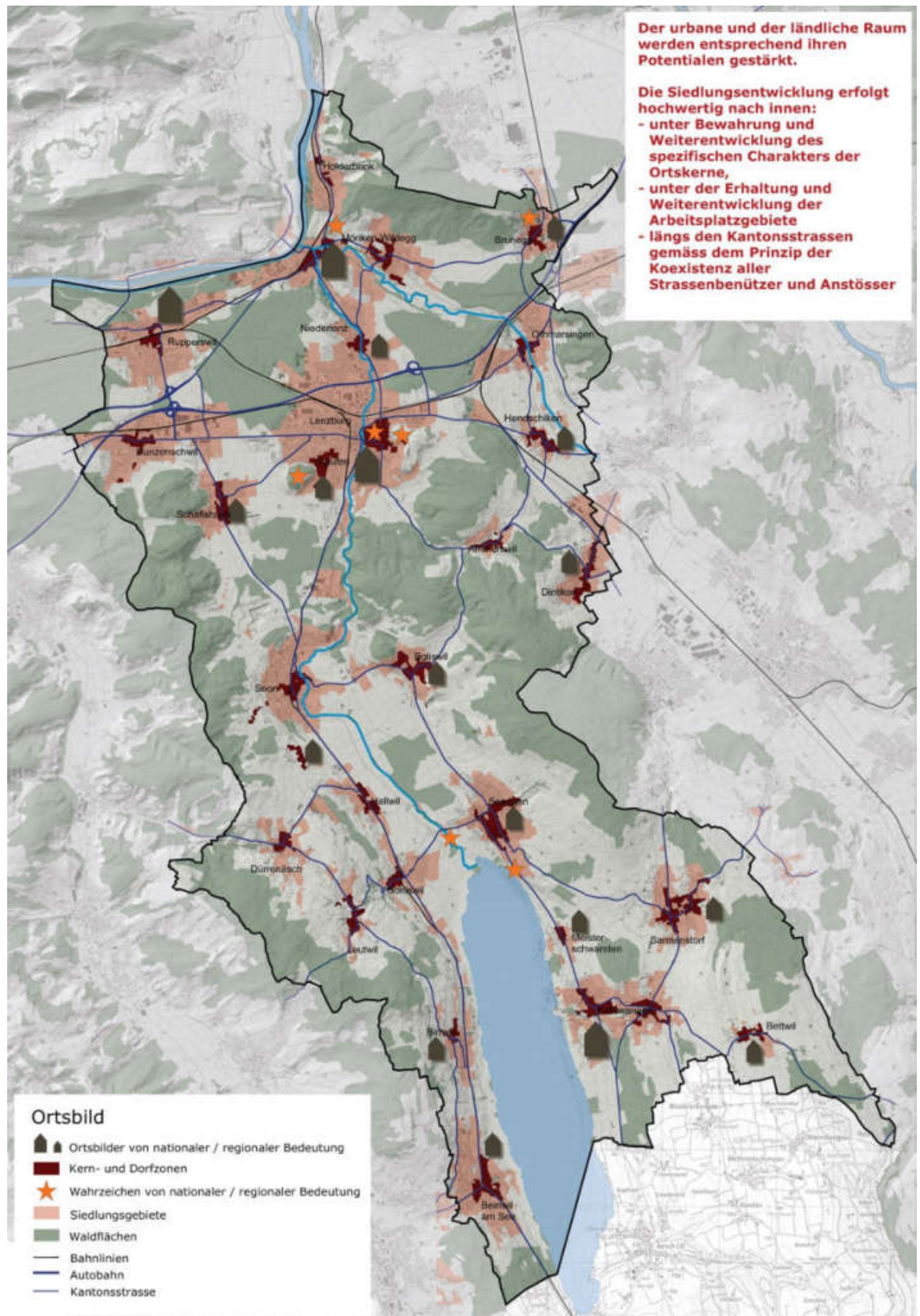


Abbildung 39: Zielbild Siedlung, Marti Partner Juni 2019

## D4 Zielbild Landschaft

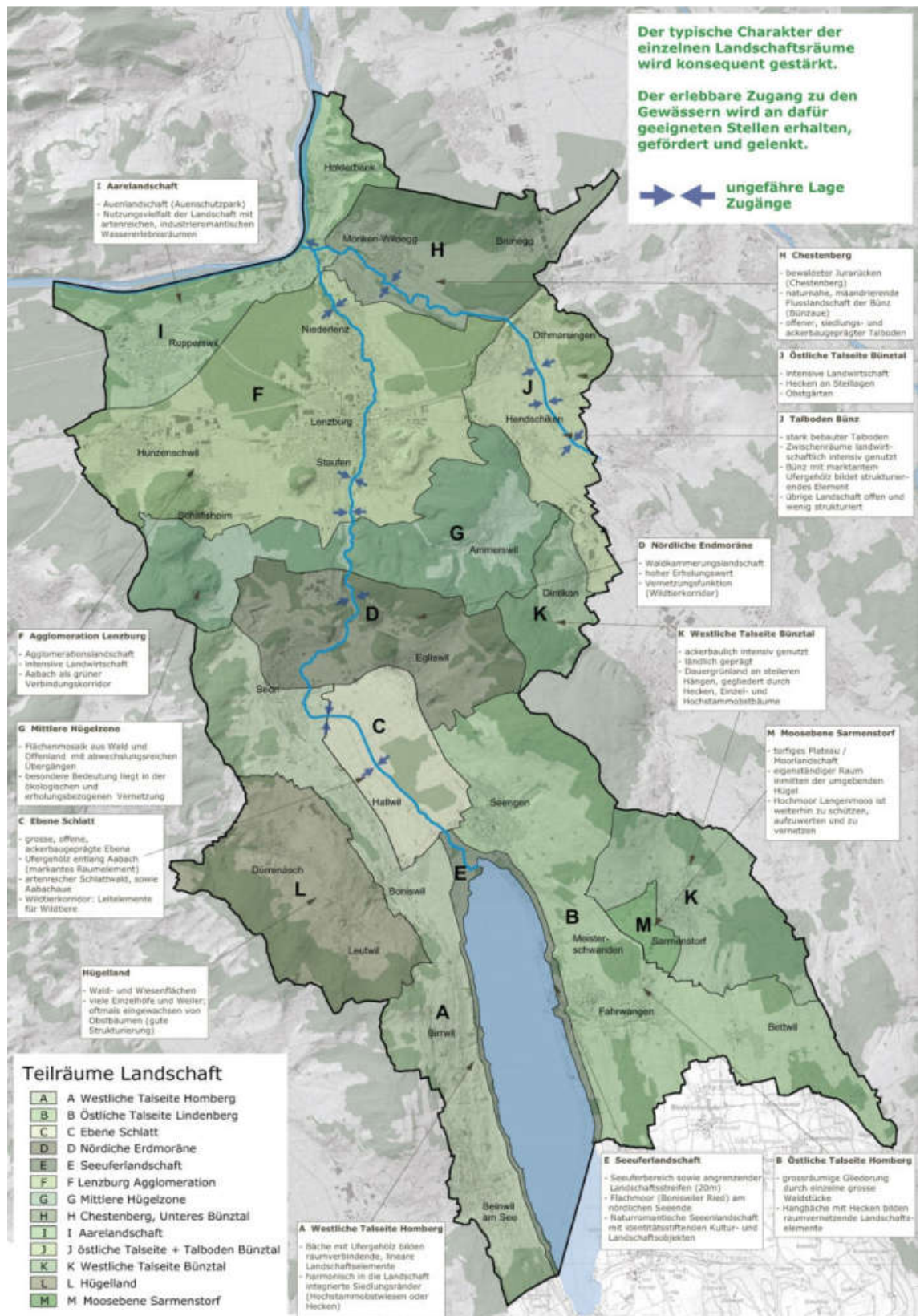


Abbildung 40: Zielbild Landschaft, Marti Partner Juni 2019

## Spezifisches Zielbild Aabachraum

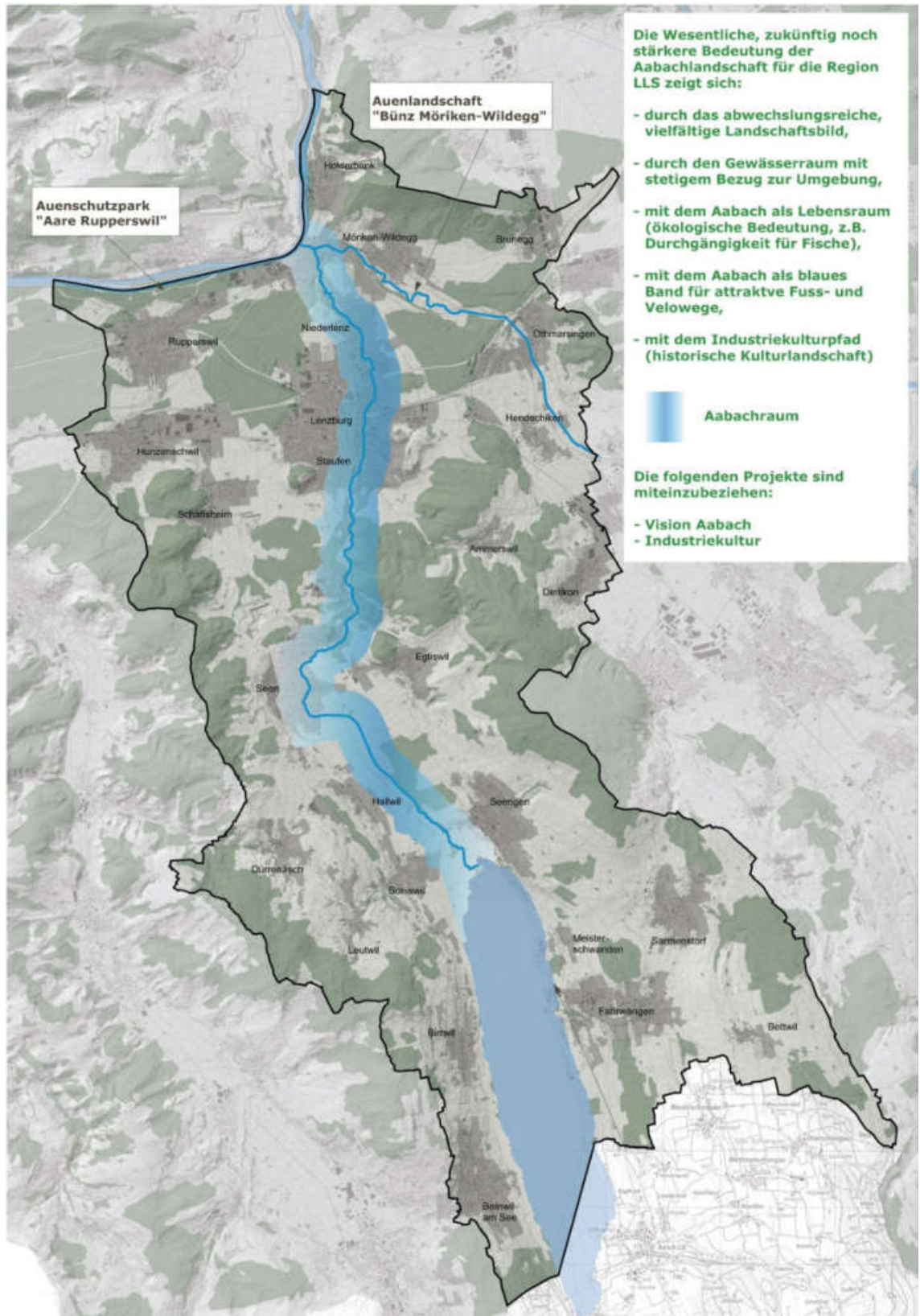


Abbildung 41: Zielbild Landschaft – Aabachraum, Marti Partner Februar 2020

## D5 Zielbild Mobilität

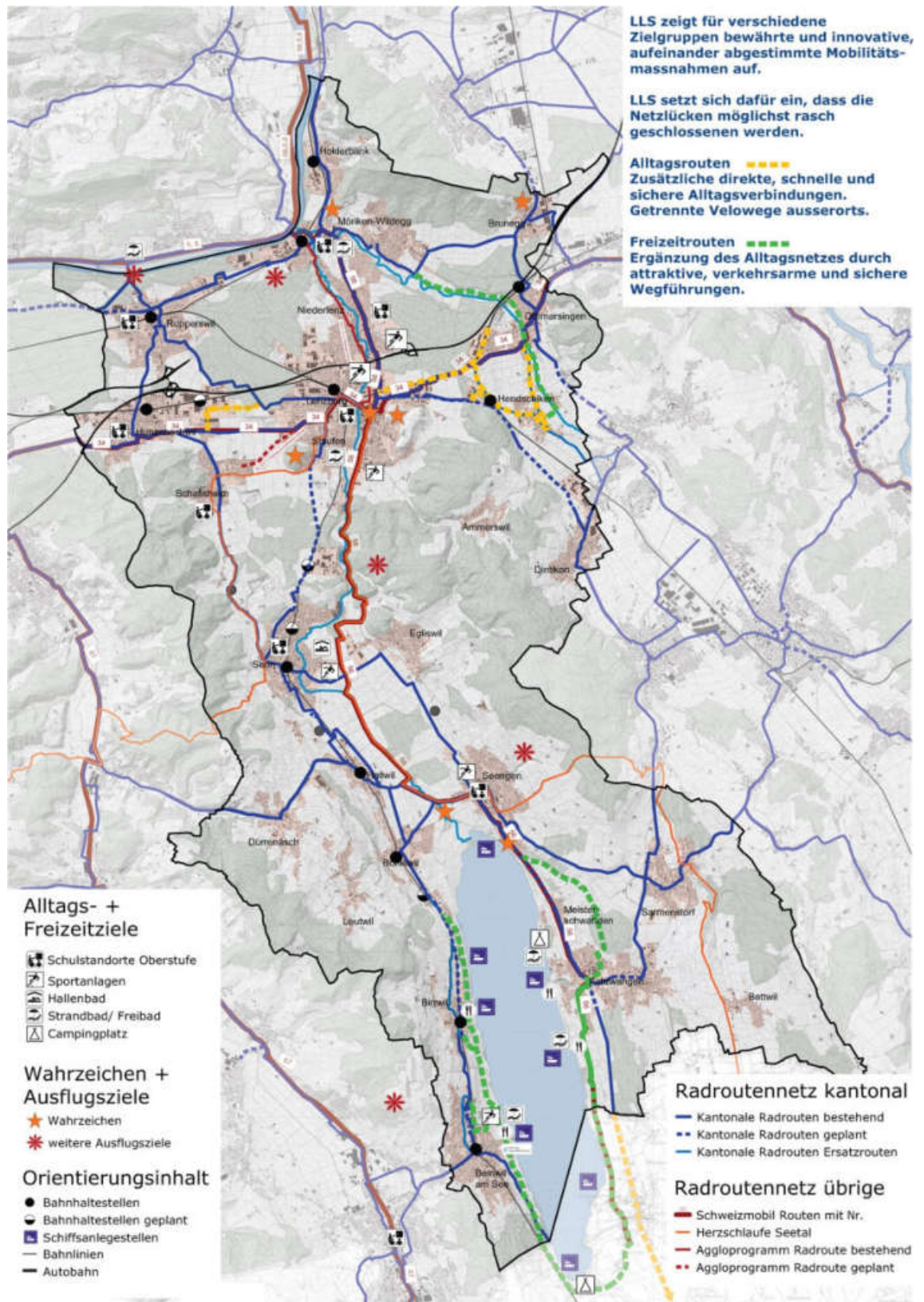


Abbildung 42: Zielbild Mobilität regionale Ergänzungen Radroutennetz, Marti Partner Februar 2020



## D6 Zielbild Naherholung, Freizeit und Tourismus

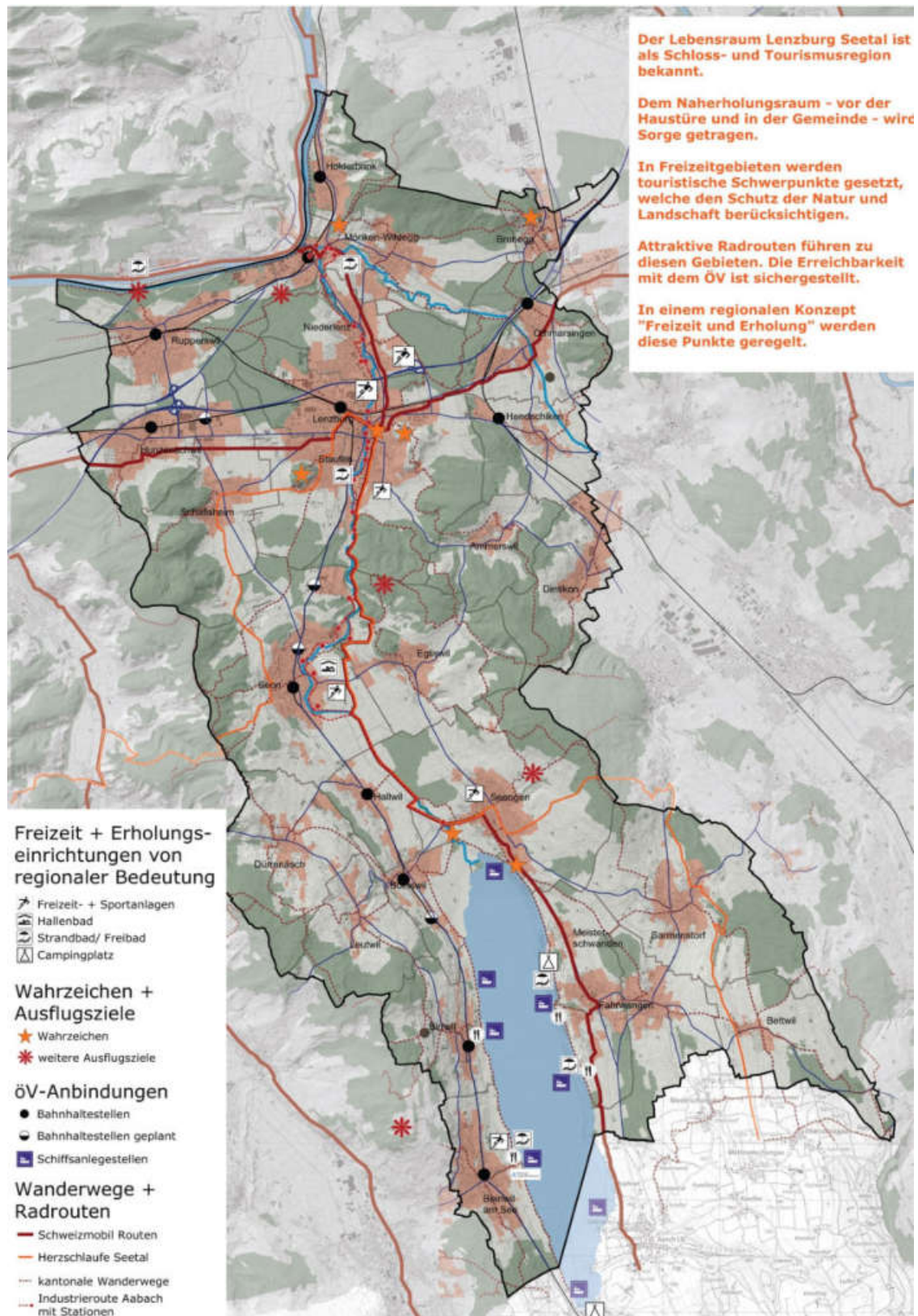


Abbildung 43: Zielbild Naherholung, Freizeit und Tourismus, Marti Partner Februar 2020

## Teil E Aufgaben LLS

Die Zuweisung der regionalen Aufgaben zu den Kerngruppen und die Einbindung der Gemeindevertreter ergibt sich aus der Organisationsstruktur von LLS (vgl. Kap. A2).

Die neuen Aufgaben haben teilweise in den ordentlichen **Budgets der Kerngruppen** Platz. Sie werden in die jährlich festzulegenden Arbeitsprogramme integriert.

Grössere Aufgaben bzw. Projekte werden von den Kerngruppen beantragt und vom Vorstand beschlossen (**Zusatzbudget**; üblicherweise im Rahmen des Repla-Budgets, also mit Beibehaltung des pro-Kopf-Beitrages der LLS-Gemeinden). Im Rahmen des Projektantrages ist auch die Projekt-Finanzierung aufzuzeigen (Anteil LLS, allfälliger Leistungsauftrag Kanton, Anteil Gemeinden, Drittgelder).

Regionale Aufgaben	Finanzierung	Zuständigkeit
<b>1. Funktionale Räume (vgl. Kap. C1)</b>		
<b>1.1 Präzisierung der funktionalen Räume</b> Gemäss Rückmeldung ARE wird das entsprechende Richtplankapitel R1 in den nächsten 5 bis 10 Jahren überprüft. In diesem Zusammenhang kann von Seite LLS der Präzisierungsvorschlag beantragt werden.	Budget Kerngruppe Repla	KG Repla
<b>2. Siedlung (vgl. Kap. C2)</b>		
<b>2.1 Regionales Siedlungsgebietsmanagement regeln</b> Basierend auf dem kantonalen Richtplan und dem Handlungsleitfaden «Regionales Siedlungsgebietsmanagement» sollen spezifische Regeln für den Siedlungsgebietsabtausch innerhalb der Region festgelegt werden (Zuständigkeiten, Kriterienkatalog).	Budget Kerngruppe Repla 2020	Standortförderung und KG Repla
<b>2.2 Unterstützung bei der Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete von überkommunaler Bedeutung</b> Unterstützung insbesondere beim Projektanschub und bei der Zusammenführung der Akteure.	Budget Kerngruppe Repla	Standortförderung und KG Repla

<b>Regionale Aufgaben</b>	Finanzierung	Zuständigkeit
<b>2.3 Ortskernentwicklung / Wissensaustausch</b> Sensibilisierung der Gemeindebehörden mit Hilfe von periodischen LLS Seminaren, Vorträgen und Begehungen. Namentlich das Thema «Siedlungsraum und Strasse» ist zu diskutieren.	Budget Kerngruppe Repla	KG Repla
<b>2.4 Regionales Beratungsgremium Ortsbild</b> Die Kerngruppe Regionalplanung bestellt ein regionales Beratungsgremium für die ortbauliche Beurteilung von Bauvorhaben (analog wie sie auch Projektgruppen bezieht). Dieses Beratungsgremium steht interessierten Gemeinden zur Verfügung. Die Aufgaben dieses Gremium werden in einem Pflichtenheft geregelt. Das Angebot wird auf der Homepage LLS bekannt gemacht.	Budget Kerngruppe Repla	KG Repla
<b>2.5 Wohnen im Alter, Wissensaustausch</b> Periodische Durchführung eines Forums, an dem das regionale Monitoring zu Pflegeheimen und Projekte «Wohnen im Alter» vorgestellt und diskutiert werden können.	Budget Kerngruppe Repla	KG Repla
<b>3. Landschaft (vgl. C3)</b>		
<b>3.1 Aktualisierung Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) / Ergänzung durch weitere Themen</b> wie: - Siedlungsökologie, Siedlungsrand, Gestaltung Ortseingänge (Alleen) - Landschaftsbild (Bezeichnung von sensiblen Gebieten; Einsehbarkeit mit Hilfe GIS-Analyse)	Zusatzbudget, ev. aufgeteilt in Teilprojekte	KG Repla
<b>3.2 Fortführung des Landschaftsqualitätsprojektes Lenzburg Seetal von 2014</b> Die Organe von LLS setzen sich dafür ein, dass das LQ-Projekt 2014, an dem sich viele Landwirte beteiligen, im Jahr 2023 weitergeführt wird.	Budget Kerngruppe Repla ab 2022	KG Repla
<b>3.3 Erstellen Beispielsammlung –</b> - Siedlungsökologie - Gestaltung Ortseingänge (wie Baumtor, Allee)  Hilfsmittel bei Nutzungsplanungen; Aufschaltung auf der Homepage LLS	Budget Kerngruppe Repla	KG Repla

<b>Regionale Aufgaben</b>	Finanzierung	Zuständigkeit
<p><b>3.4 Konferenz zum Thema Landwirtschaft durchführen</b> mit dem Fokus nachhaltige, multifunktionale und zukunftsfähige Landwirtschaft</p> <p>Anfrage Kanton um Unterstützung und Beitrag</p>	Zusatzbudget	Standortförderung und KG Repla
<b>4. Mobilität (vgl. C4)</b>		
<p><b>4.1 Ausbau ÖV-Angebot im ländlichen Raum</b></p> <p>Der angestrebte Ausbau des ÖV-Angebotes im ländlichen Raum bedingt die Anpassung der Strategie mobilitätAargau 2016. Ein entsprechender Vorstoss ist von Grossräten im Grossen Rat einzureichen.</p>	Budget Kerngruppen	KG Politik und KG Repla
<p><b>4.1 Mobilitätsprogramm</b></p> <p>LLS schnürt ein Paket von bewährten und innovativen, aufeinander abgestimmten Mobilitätsmassnahmen für verschiedene Zielgruppen (Vorbild „Emmental bewegt“).</p>	Zusatzbudget	KG Repla und Standortförderung
<p><b>4.2 Ergänzung von Radrouten für den Alltagsverkehr</b></p> <p>mit dem Hauptfokus Schülerverkehr</p>	Zusatzbudget	KG Repla und Standortförderung
<p><b>4.3 Planung regionale Radrouten für den Freizeitverkehr</b></p> <p>siehe auch 5.1</p>	Zusatzbudget	KG Repla und Standortförderung
<b>5. Naherholung, Freizeit und Tourismus (C4)</b>		
<p><b>5.1 Erstellen Gesamtkonzept Freizeit und Erholung</b></p> <p>Fokus Genussregion; Berücksichtigung der Landschaftsräume inkl. Thema „Sanfter Tourismus“</p> <p>Partizipative Erarbeitung</p> <p>ein Teilprodukt: Zusammenführen der verschiedenen regionalen Freizeitkarten</p>	Zusatzbudget	Seetal-tourismus und KG Repla
<p><b>5.2 Besucherlenkung</b></p> <p>Aufgleisen des Projektes Besucherlenkung bei Grossanlässen und an den „Hot-Spots“ – namentlich am Hallwilersee – an schönen Sommerwochenenden (Ergänzung Betriebsmassnahmen Hallwilersee)</p>	Zusatzbudget	KG Repla

## ANHANG

### Dokumente mit direktem Bezug zur regionalen Entwicklung

Nachfolgend sind Arbeiten aufgeführt, die einen direkten Bezug zum REK LLS aufweisen.

#### Siedlung

- Hochwertige Siedlungsentwicklung nach Innen; Planungswegweiser zur Planung der räumlichen Entwicklung; Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU); Ordner, periodische Nachführungen; [ag.ch/innenentwicklung](http://ag.ch/innenentwicklung)

#### Siedlung und Kulturland

- Auf der Homepage des BVU, Abteilung Raumentwicklung befinden sich diverse Dokumente, namentlich das Merkblatt «Empfehlung regionale Abstimmung» 2012  
[ag.ch/mobilitaet&verkehr](http://ag.ch/mobilitaet&verkehr) -> Dokumente-> Merkblätter und Empfehlungen sowie Richtlinien

#### Agglomeration Aargau Ost (in der die Agglomeration Lenzburg enthalten ist)

- Auf der Homepage des BVU, Abteilung Raumentwicklung befinden sich die aktuellen Agglomerationsprogramme und Erläuterungen dazu  
[ag.ch](http://ag.ch) -> im Suchfeld Agglomerationsprogramm eingeben

#### Wirtschaftsraum

- Positionierung Wirtschaftsraum Lenzburg Seetal, Schlussbericht 28.9.2018; Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag von LLS  
Bezug bei der Geschäftsstelle des LLS
- Strategie für die Standortförderung Lenzburg Seetal, Abschlussbericht 7. Juni 2017; Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aargau Services Standortförderung im Auftrag von LLS  
[lebensraum-ls.ch](http://lebensraum-ls.ch) -> login -> Wirtschaftsraum
- Arbeitslandschaften; Strategien zur Qualitätsentwicklung von Gewerbegebieten; mit Projektdokumentation; Mai 2017; zhaw, Institut Urban Landscape; Studierende HS16; Enes der 5 Projekte war Seon, Birren  
[zhaw.ch](http://zhaw.ch) -> Institut Urban Landscape -> Forschung

#### Landschaft

- Landschaftsentwicklungsprogramme Lenzburg und Seetal (LEP)  
[lebensraum-ls.ch](http://lebensraum-ls.ch) -> Regionalplanung -> Landschaft
- Landschaftsqualitätsprogramm Lenzburg-Seetal (LQ)  
[lebensraum-ls.ch](http://lebensraum-ls.ch) -> Regionalplanung -> Landschaft
- Merkblatt Siedlungsrandgestaltung 2018  
[lebensraum-ls.ch](http://lebensraum-ls.ch) -> Regionalplanung -> Landschaft

### Mobilität

- Netzstrategie Unteres Seetal – Anbindung an die A1; Schlussbericht BVU 2014  
lebensraum-ls.ch -> Regionalplanung -> Verkehr
- Konzept Verkehrsmanagement Grossraum Lenzburg 2019; BVU, Abteilung Verkehr
- Mehrjahresprogramm ÖV 2019; BVU Abteilung Verkehr  
ag.ch/verkehr oder google: Mehrjahresprogramm ÖV Aargau

### **Steckbriefe der 26 Mitgliedsgemeinden**

Die Gemeindesteckbriefe werden den Gemeinden und LLS-Gremien als interne Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.